



***DBB***

# Agrarbericht

Neue Länder

Wirtschaftsjahr 1998/1999

bis

Wirtschaftsjahr 2004/2005

Deutscher Bauernbund e.V.

Adelheidstr. 1; 06484 Quedlinburg



## Vorwort

Der DBB hat in den vergangenen Jahren die reale Situation in der Landwirtschaft Mitteldeutschlands in den „Agrarstrukturanalysen“ dargestellt.

Die dokumentierten Statistiken bezogen sich dabei in der Hauptsache auf Zahlenmaterial aus Sachsen-Anhalt. Das hatte seine Ursache darin, dass das Land Sachsen-Anhalt bereits seit der 1. Legislatur nach der Wende versucht hat, die agrarpolitischen Handlungen als Funktion des realen Seins, auf Grundlage statistischer Erhebungen, darzustellen.

Damit legte das Land Sachsen-Anhalt umfangreicheres statistisches Material, als die anderen neuen Länder, offen.

Dafür sei an dieser Stelle vor allem der Ministerin Wernicke gedankt.

Mittlerweile sind die logistischen Möglichkeiten des DBB derart erweitert worden, dass wir nunmehr in der Lage sind, einen Agrarbericht für die neuen Länder herauszugeben.

Der Agrarbericht ist insbesondere auch deshalb vor allem notwendig, weil die Landwirtschaft in den neuen Ländern in vielen Bereichen sich deutlich von der Landwirtschaft und der Agrarpolitik der alten Ländern abhebt, und bedauerlicherweise sowohl die Länder, als auch der Bund mittlerweile erkennen lassen, dass sie an einer agrarstrukturellen Detailanalyse kein Interesse mehr haben.

Die Ursache liegt vermutlich darin, dass die nachgewiesenen Fehler in der Entwicklung der Agrarstruktur der neuen Länder mittlerweile personifiziert sind.

Es ist bei weitem nicht so, dass die einzelnen Rechtsformen (juristische Personen in den alten und neuen Ländern, Haupterwerbsbetriebe der Einzelunternehmen in Haupt- und Nebenerwerb, GbR) nur nach ihrer Rechtsform unterschieden werden brauchen.

Es bestehen sehr wohl erhebliche Unterschiede zwischen den, aus den ehemaligen LPG'n hervorgegangen, juristischen Personen, vornehmlich eingetragene Genossenschaften und den Einzelunternehmen bzgl. ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ihres gesamtgesellschaftlichen Beitrages, in der Leistung des Steueraufkommens und im agrarsozialen Bereich.

Ebenso existieren Korrelationen in Abhängigkeit von den Größenordnungen, z.B. der Flächenfaktorausstattung.

Die Politik ist gut beraten, vor diesen Fakten die Augen nicht zu verschließen. Gerade im landwirtschaftlichen Bereich erfolgt das Denken und Handeln in Generationen und es ist unschwer abzuschätzen, dass Fehler, die in diesem Bereich gemacht werden, letztendlich vor der Geschichte nicht standhalten können.

*In Vorbereitung des Agrarberichtes hat der Bauernbund etwa 1000 Betriebe befragt. Soweit die Einlassungen der Betriebe sich auf die speziellen Sachthemen beziehen, erfolgt die Auswertung in den entsprechenden Themenbereichen (die Auswertung erfolgt in kursiver Schreibweise).*

*Die allgemein-politische Auffassung der Betriebsleiter soll aber bereits an dieser Stelle dargestellt werden.*

*Erfreulich ist das überdurchschnittliche Qualifizierungsniveau unserer Bauern. Ca. 22% haben eine Universität, 10% eine Hochschule, 13% eine Fachhochschule und 33% eine Fachschule besucht, 22% der Betriebsleiter führen ihre Betriebe mit der Qualifikation als Landwirtschaftsmeister.*

*Am politischen Leben nehmen unsere bäuerlichen Betriebsleiter aktiven Anteil, so erklären etwa 95% an den Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen teilzunehmen. (Man vergleiche die Wahlbeteiligung der übrigen Bevölkerungsschichten!)*

*Unsere Betriebsleiter und ihre Familienangehörigen sind zu 70% in gemeinnützigen Organisationen und Vereinen tätig und bringen sich zu 55% in soziale Belange in ihren Heimatorten ein.*

*Bemerkenswert ist auch der hohe Anteil der Kirchenmitgliedschaft. 72% sind Mitglied der evangelischen Kirche, 4% sind Mitglied der katholischen Kirche und nur 14% haben keine Kirchenmitgliedschaft.*

*Folgerichtig nehmen die Betriebsleiter sich auch die Freiheit, die politische Arbeit ihrer Landesregierungen und der direkten Landwirtschaftsverwaltungen zu beurteilen. Im Durchschnitt der neuen Länder sind nur 11% mit der Arbeit ihrer Landesregierung zufrieden, wobei die Sachsen-Anhalter noch am zufriedensten sind.*

*Als ausreichend bezeichnen 30% der Befragten die Arbeit ihres Landwirtschaftsministeriums, wobei die Sachsen-Anhalter mit 38% ihrem Landwirtschaftsministerium die besten Noten geben.*

*Immerhin sind 49% aller Befragten unzufrieden und 15% sehr unzufrieden.*

*Erfreulich ist, dass die Arbeit der Landwirtschaftsverwaltungen wesentlich positiver beurteilt wird. Den Landwirtschaftsämtern wird in hohem Maße eine Fachkompetenz bescheinigt und besonders positiv ist hervorzuheben, dass 46% der Meinung sind, dass ihre Landwirtschaftsverwaltung sie unterstützt. 10% halten die Umgangsform für verbesserungswürdig, allerdings sind auch 31% der Meinung, dass die Landwirtschaftsverwaltung zu bürokratisch organisiert ist.*

*Der „Fleiß“ unserer Landwirtschaftsverwaltung wird mit 32% als ausgewogen bezeichnet.*

Um ein abgerundetes Bild zu erreichen hat nicht nur eine Befragung der Betriebe stattgefunden, sondern auch eine Befragung von wichtigen Handelsunternehmen. Diese Analyse ist ebenfalls in den Sachthemen ausgewertet.

Der gesamte Agrarbericht ist derart aufgebaut, dass nach den analytischen Betrachtungen die Schlussfolgerungen aus der Sicht des Berufsstandes zu den einzelnen Schwerpunkten dargestellt sind.

Ausgehend von einer historischen Betrachtung behandelt der Agrarbericht im zweiten Teil die gesamtwirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen und Größenordnungen sowie die allgemeine Situation um das Thema „Boden“.

Darauf aufbauend werden die Auswirkungen der Agrarreform, insbesondere unter den aktuellen Diskussionen der EU-Mittelverteilung (1. und 2. Säule) für die Förderperiode 2007-2013 näher beleuchtet.

Die gesamtgesellschaftliche Diskussion fokussiert sich immer mehr auf die Begriffe wie „Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und innere Kreisläufe“.

Bäuerliches Denken und Handeln erfolgt ohnehin im Generationsrhythmus und ist getragen vom Schöpfungsgedanken, sodass diese Diskussion von uns gern aufgenommen wird.

Deshalb haben wir im dritten Abschnitt des Agrarberichtes die Fragen einer nachhaltigen Wirtschaft auch unter dem Aspekt der Erzeugung innovativer Energien bearbeitet.

Bei aller berechtigten kritischen Wertung der Agrarpolitik bleibt in der Summe aber dennoch festzustellen, dass es ein „Himmelsgeschenk“ gewesen ist, das wir heute in Mitteldeutschland nun bereits 15 Jahre als freie Bauern wieder tätig sein können.

Einen herzlichen Dank an all diejenigen wenigen Politiker, die den Glauben an die Deutsche Einheit nie aufgegeben haben und durch ihr kluges, politisches Handeln die Möglichkeit der Wiedervereinigung und damit der Befreiung vom kommunistischen Joch ermöglichten. Aber auch Schimpf und Schande auf all diejenigen, die die deutsche Mehrstaatlichkeit festschreiben wollten und damit letztendlich die Interessen unseres deutschen Volkes in unverantwortlichster Art und Weise verraten haben.

*Mit Freude haben wir die Erklärung der befragten Betriebe bezüglich ihrer heutigen Einschätzung zu Betriebsgründung in der politischen Wende zur Kenntnis genommen. 67% der Betriebsleiter würden auch mit dem Wissen von heute noch einmal ihren eigenen Betrieb gründen.*

Politik und Verwaltung sind sicher gut beraten, dieses Potenzial zu nutzen und ihrer gesetzlichen Verantwortung gegenüber unserem deutschen Volk nachzukommen.

Kurt-Henning Klamroth  
Präsident

Quedlinburg, September 2006

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>8</b>
<b>1 HISTORISCHE AUSGANGSSITUATION</b> .....	<b>9</b>
<b>1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V.</b> .....	<b>9</b>
Finanzielle Ressourcen ostdeutscher Bauernverbände.....	10
<b>1.2 Die unterschiedlichen Standpunkte zu agrarpolitischen Problemen</b> .....	<b>12</b>
<b>1.3 Die völlig unterschiedlichen Startbedingungen der Haupterwerbsbetriebe</b> .....	<b>16</b>
1.3.1 Chancengleichheit der Haupterwerbsbetriebe gegenüber juristischen Personen .....	16
1.3.2 Altschulden .....	18
<b>2 AGRARSTRUKTURELLE BETRACHTUNG</b> .....	<b>21</b>
<b>2.1 Internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft</b> .....	<b>21</b>
<b>2.2 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben</b> .....	<b>23</b>
2.2.1 Dieselkraftstoff .....	23
2.2.2 Aufwendungen an Pflanzenschutzmitteln spez. Ackerbaubetriebe.....	24
2.2.3 Aufwendungen an Düngemitteln .....	25
2.2.4 Entwicklung der Löhne für Maschineninstandhaltung .....	26
2.2.5 Entwicklung der Erzeuger- und Verbraucherpreise landwirtschaftlicher Produkte .....	27
2.2.5.1 Entwicklung der Erzeugerpreise von 1998-2006.....	27
2.2.5.2 Inkorrelation der Verbraucherpreise zu Erzeugerpreisen .....	27
2.2.5.3 Milchpreisentwicklung in den neuen Ländern .....	28
2.2.6 Angespannte Liquiditätslage in den Landwirtschaftsbetrieben.....	30
<b>2.3 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen</b> .....	<b>32</b>
2.3.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern.....	32
2.3.1.1 Landwirtschaftliche Betriebe nach neuen Bundesländern .....	32
2.3.1.2 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen nach EU, GbR und JP .....	33
2.3.1.3 Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern .....	34
2.3.1.4 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen nach Rechtsformen .....	37
2.3.1.5 Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern im Jahr 2005 .....	38
2.3.1.6 Entwicklung der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt .....	39
2.3.2 Wirtschaftliche Leistung .....	40
2.3.2.1 Erträge und Erlöse ausgewählter Kulturarten nach .....	40
2.3.2.2 Erträge und Erlöse nach Rechtsform und Größenklassen.....	42
2.3.2.2.1 Winterweizen in dt/ha .....	42
2.3.2.2.2 Winterweizen EUR/dt.....	43
2.3.2.2.3 Winterraps in dt/ha .....	44
2.3.2.2.4 Winterraps EUR/dt .....	45
2.3.2.2.5 Zuckerrüben in dt/ha.....	46
2.3.2.2.6 Zuckerrüben in EUR/dt.....	47
2.3.2.2.7 Milchleistung in kg/Kuh .....	48
2.3.2.3 Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistung von Rechtsform und Größenklasse.....	50
2.3.2.3.1 Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Weizen.....	50
2.3.2.3.2 Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Zuckerrüben .....	51
2.3.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklassen.....	52
2.3.3.1 Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit .....	52
2.3.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um Betriebsleitereinkommen.....	53
2.3.3.3 Vergleich Betriebsergebnis und ordentliches Ergebnis der juristischen Personen .....	58

2.3.4	Warum funktionieren in der landwirtschaftlichen Urproduktion keine juristischen Personen.....	59
2.3.5	Unternehmensanalyse der bäuerlichen Betriebe .....	61
2.3.5.1	Rentabilität .....	61
2.3.5.1.1	Gewinn (EUR/ha EUR/Betrieb) .....	61
2.3.5.1.2	Betriebseinkommen (ordentlich) (EUR/ha EUR/Betrieb) .....	62
2.3.5.2	Stabilität .....	63
2.3.5.2.1	Gewinnrate (ordentlich).....	63
2.3.5.2.2	Eigenkapitalveränderung Unternehmen (ordentlich).....	64
2.3.5.3	Liquidität .....	65
2.3.5.4	Rentabilität und Liquidität der Jahre 2001 bis 2004 nach Rechtsformen .....	66
2.3.6	Investitionsverhalten .....	67
2.3.6.1	Verhältnis Nettoinvestition EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha .....	67
2.3.6.2	Nettoinvestitionen der Rechtsformen in Euro/ha.....	68
2.3.6.3	Nettoinvestitionen bei spezialisierten Ackerbaubetrieben.....	69
<b>2.4</b>	<b>Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern .....</b>	<b>70</b>
2.4.1	Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben.....	70
2.4.1.1	Arbeitskräfte 2005 nach Rechtsformen der Betriebe in den neuen Ländern .....	70
2.4.1.2	Arbeitskräfte in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen der Betriebe und Jahren .....	71
2.4.1.3	Ständige und nicht ständige familienfremde Arbeitskräfte in Sachsen-Anhalt .....	72
2.4.2	Saisonbedingte Entwicklung der Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt und den neuen Ländern .....	73
<b>2.5</b>	<b>Steuerliche Betrachtung am Beispiel von Sachsen Anhalt.....</b>	<b>74</b>
<b>2.6</b>	<b>Bodenmarkt.....</b>	<b>77</b>
2.6.1	Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik .....	77
2.6.2	Auswirkungen des Flächenkaufs auf Liquidität und Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe .....	78
2.6.3	Einkommensneutrale Finanzierung von Flächenkäufen .....	83
2.6.3.1	Einkommensneutrale Refinanzierung des Flächenerwerbs .....	83
2.6.3.2	Entwicklung des Anteils der gepachteten LF an der LF nach Rechtsform.....	84
2.6.3.3	Entwicklung der Eigentumsfläche nach Rechtsformen in Sachsen-Anhalt .....	85
2.6.4	BVVG-Flächen .....	85
2.6.4.1	Das EALG- und die Flächenerwerbsverordnung.....	86
2.6.4.2	Flächenerwerb BVVG .....	86
2.6.4.2.1	Kaufverträge nach EALG nach Rechtsform .....	86
2.6.4.2.2	Verkaufspreise landwirtschaftlicher Flächen.....	87
2.6.4.2.3	Verkaufspreisentwicklung BVVG .....	88
2.6.4.2.4	Pachtpreise der BVVG im Zeitraum von 1995-2005.....	88
2.6.4.2.5	Anzahl Pachtverträge der BVVG zu Anzahl der Betriebe.....	89
2.6.4.2.6	Verpachtete landwirtschaftliche Fläche 2005/2006 (ha) nach Rechtsform.....	90
2.6.5	Grundstücksverkehrsgesetz/ Erbhöfegesetz.....	92
2.6.6	Bundeseinheitliches landwirtschaftliches Erbrecht.....	93
2.6.7	Flurbereinigungsverfahren .....	93
2.6.8	Warum die Kauf- und Pachtpreise in den neuen Ländern deutlich unter denen der Alten Länder liegen müssen.....	93
<b>2.7</b>	<b>Problemdarstellung bei der praktischen Umsetzung der Agrarreform.....</b>	<b>95</b>
2.7.1	Auswirkungen der Agrarreform auf die Marktfruchtbetriebe .....	95
2.7.2	Vorbereitungen der zu erwartenden Regelungen bei der nächsten Halbzeitbewertung .....	96
2.7.2.1	Kalkulation über Betroffenheit der verschiedenen Betriebsformen bei einer Kappung der Betriebsprämie bei 300.000 € mit Hilfe des Prämienrechners.....	97
2.7.2.2	Grenzbereiche für Prämienvolumen bis 300.000 € .....	97
2.7.2.3	Auswirkung auf die Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt.....	98
<b>3</b>	<b>ANWENDUNG INNOVATIVER TECHNOLOGIEN .....</b>	<b>99</b>
<b>3.1</b>	<b>Biotechnologie – Einsatz genveränderter Organismen .....</b>	<b>99</b>
<b>3.2</b>	<b>Nachwachsende Rohstoffe.....</b>	<b>104</b>
3.2.1	Entwicklung des Anbaues - Ausgangssituation .....	104

3.2.2	Thermische Energieverbrennung .....	108
3.2.2.1	Wirtschaftliche Grundlagen.....	109
3.2.2.2	Rechtliche Situation und gegenwärtiger Stand in den Bundesländern .....	110
3.2.2.3	Gegenstimmen zur Getreideverbrennung.....	111
3.2.2.3.1	Auswirkungen auf die Umwelt .....	111
3.2.2.3.2	Ethisch-moralische Aspekte .....	112
<b>4.</b>	<b>SONSTIGES.....</b>	<b>114</b>
4.1	Nachbaugebühren für die Eigenentnahme von Saatgut .....	114
4.2.	Eigenständigkeit der landwirtschaftlichen Fakultät.....	115
<b>Anhang</b>	.....	<b>116</b>
	Auswertung Fragebögen zum Agrarbericht .....	116
	Steuerberechnung zu Kapitel 2.5.....	121
	Was ist ein Bauer?.....	122
	Was ist industrialisierte Landwirtschaft? .....	122
<b>Quellenverzeichnis</b>	.....	<b>123</b>
<b>Impressum</b>	.....	<b>124</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AbL	Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskräfte
AL	Ackerland
BIB	Betriebsindividueller Betrag
BimschV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BVVG	Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft
CMA	Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid
DBB	Deutscher Bauernbund
DBV	Deutscher Bauernverband
DK	Dieselmotortreibstoff
Dünge-VO	Düngeverordnung
e.G.	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
EALG	Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz
EinkStG	Einkommenssteuergesetz
EU	Einzelunternehmen
EU-VO	Verordnung Europäische Union
F	Futterbau
FU	Freie Universität Berlin
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GL	Grünland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVO	Genveränderte Organismen
HE	Haupterwerbsbetriebe
JP	juristische Personen
LAG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
LBV	Landesverbände
LF	landwirtschaftliche Fläche
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LVB	Landvolkverband Sachsen-Anhalt e.V.
LwAnpG	Landwirtschafts-Anpassungsgesetz
M, MF	Marktfrucht
MLU	Martin-Luther-Universität Halle
NE	Nebenerwerb
NL	neue Länder
PSM	Pflanzenschutzmittel
QSS	Qualitätssicherungssysteme
S/A	Sachsen-Anhalt
TS	Trockensubstanz
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VDL	Verband Deutscher Landwirte
VE	Verpflichtungsermächtigung
WJ	Wirtschaftsjahr
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

# 1 Historische Ausgangssituation

## 1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V.

Nach der Wiedervereinigung haben die meisten Parteien und Verbände ihre Organisationsstruktur von den alten auf die neuen Bundesländer übertragen. Die berufsständische Interessenvertretung der Landwirtschaft hat sich jedoch anders organisiert. Der Deutsche Bauernverband konnte nur einen Teil der Landwirtschaft an sich binden, insbesondere die LPG-Nachfolgebetriebe. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) hat erst im Frühjahr 2000 ihre erste Regionalgruppe in Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Der folgende Beitrag soll zum Verständnis der differenzierten Verbandsentwicklung in den neuen Bundesländern beitragen.

### *In der DDR ...*

Im Frühjahr 1946 gründeten fünf Landes- und Provinzialverbände jeweils eine *Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe* (VdgB). Sie wurden von den Landesregierungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt.

Am 23. Januar 1947 erfolgte die Zusammenfassung der VdgB-Verbände in der *Zentralvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe*, laut Befehl der sowjetischen Militäradministration ebenfalls als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die VdgB übernahm zahlreiche Immobilien des ehemaligen Reichsnährstandes, die vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Eigentum des Reichslandbundes waren. Der Reichslandbund war eine der berufsständischen Interessenorganisationen der Landwirtschaft in der Weimarer Republik.

Die VdgB sah sich zu DDR-Zeiten als sozialistische Massenorganisation, die die politischen, ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Interessen der Genossenschaftsbauern der DDR vertreten sollte.

Am 9. März 1990 wurde die VdgB auf dem Bauerntag in Suhl in *Bauernverband e.V. der DDR* umbenannt. Landesbauernverbände wurden neu eingerichtet. Sie wurden Mitglieder im *Bauernverband der DDR*. Zum Verbandspräsidenten wurde Karl Dämmrich gewählt. Vizepräsident wurde Werner Gutzmer, vormals Präsident des *Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt*. „Zu Beginn des Bauerntages hatte sich der 1. Sekretär des Zentralvorstandes der VdgB, Manfred Scheler, nachdrücklich für ein Fortbestehen der LPG unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft eingesetzt. Dies sei die einzige Möglichkeit, im harten Konkurrenzkampf zu bestehen. Vor einer überstürzten Eingliederung der DDR-Landwirtschaft in das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik sei zu warnen; dies hätte unübersehbare wirtschaftliche und soziale Konsequenzen. Eine plötzliche Auflösung der LPG und ein Übergang zur einzelbäuerlichen Landwirtschaft wäre der schnelle Tod für die DDR-Landwirtschaft. Der Erhalt des genossenschaftlichen Eigentums sei also ein grundlegendes Ziel, das aber auch andere Formen des Eigentums einschlieÙe. Als wichtigstes Ziel des Bauerntages stellte Scheler heraus, die Einheit der Bauernschaft zu wahren und zu festigen und jedem Versuch der Spaltung eine endgültige Absage zu erteilen.“

Ungeachtet dessen gründeten mehr als 500 Vertreter wenige Wochen später - im Juni 1990 - den *Verband Deutscher Landwirte* (VDL), einen Interessenverband privater Bauern, Wieder- und Neueinrichter. Dieser Verband lehnte eine Zusammenarbeit mit dem Bauernverband der DDR aufgrund der grundsätzlichen anderen Interessenslage ab.

### ... und danach

Für die beiden neuen Interessensverbände gab es ungleiche Startvoraussetzungen. Während sich die Verbände der privaten Bauern aus eigener Kraft finanzieren mussten, konnten die ostdeutschen Landesbauernverbände auf das VdgB-Vermögen zurückgreifen.

#### Finanzielle Ressourcen ostdeutscher Bauernverbände

1990: Übergang von Geldkonten der Bezirke an die Landesbauernverbände	(28 Mio. DDR-Mark) 14,00 Mio. DM
1990: Ausgleichszahlungen an Landesbauernverbände für nicht geleistete Beiträge der BHGen	1,99 Mio. DM
1991: Anschubfinanzierung an die Landesbauernverbände	3,95 Mio. DM
1997: Freigabe an die Kreisbauernverbände aus dem dezentralen Vermögen	1,71 Mio. DM
1997: Kauf von Immobilien der Landesbauernverbände aus dem dezentralen Vermögen	2,50 Mio. DM
<b>Summe</b>	<b>24,15 Mio. DM</b>
„Hilfsfonds-Ost“ beim DBV (ca. 1,5 Mio. DM davon verwendet)	7,00 Mio. DM
Der Deutsche Landbund hat 1995 erhalten	<b>0,20 Mio. DM</b>

Die im Abschlussbericht der *Unabhängigen Kommission Parteienvermögen* dargestellten Finanzströme bedürfen aber nach wie vor der Aufklärung.

Es ist noch nicht geklärt, an welche Landesverbände die Beiträge geflossen und wie diese verwendet worden sind. Dies betrifft insbesondere die Finanzströme der Jahre 1990 und 1991. Der Abschlussbericht gibt auch keine Antwort, auf welcher Rechtsgrundlage die einvernehmliche Lösung zur Beendigung der treuhänderischen Verwaltung des dezentralen Vermögens der VdgB erfolgte. Die Verbände der privaten Bauern wurden hierbei nicht berücksichtigt. Mit dieser „einvernehmlichen Lösung“ verzichteten der *Bauernverband der DDR e. V. i. L.* und die Landesbauernverbände auf die wieder zur Verfügungsstellung des dezentralen Vermögens der VdgB, insbesondere der Immobilien.

Weiterer Bestandteil dieses „Deals“ war die Übertragung von 946 Eigentumsgrundstücken der VdgB im Wert von 10,72 Mio. DM auf die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG).

Die Landesbauernverbände haben mit der Übertragung von 2,5 Mio. DM Immobilien gekauft. Das Angebot an die Verbände der privaten Bauern, als Untermieter dort einzuziehen, konnte nicht akzeptiert werden. Dieses Angebot wäre vergleichbar mit dem Angebot der PDS, in ihrer Berliner Zentrale der CSU Räume zur Untermiete zu geben.

Der *Deutsche Bauernverband* hat anfangs versucht, die unterschiedlichen berufsständischen Verbände zusammenzuführen.

Als jedoch 1991 klar wurde, dass dies scheiterte, hat er die aus den VdgB hervorgegangenen Landesbauernverbände bei sich aufgenommen. Damit wurde von Seiten des DBV ein deutliches, politisches Signal gesetzt.

Die Verbände der privaten Bauern haben sich aufgrund fehlender finanzieller Mittel und wegen der vereinigungsbedingten „Unerfahrenheit“ in der Verbandsführung sehr unterschiedlich entwickelt. Zwar haben sich 1990 in allen fünf neuen Bundesländern Gruppierungen und Verbände der privaten Bauern gegründet. Dem *Verband Deutscher Landwirte* ist es jedoch nicht gelungen, diese Verbände zu bündeln. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben sie beispielsweise zunächst mit den dortigen Landesbauernverbänden enger zusammen gearbeitet. Der *Verband Deutscher Landwirte* hat sich ab 1993 in den *Deutschen Landbund* integriert.

### ***Der Deutsche Landbund als länderübergreifender Dachverband***

Am 15. Januar 1991 wurde in Leipzig der *Deutsche Landbund* gegründet. Im gehörten Verbände aus vier Ländern an: Sachsen-Anhalt (*Landvolkverband*), Sachsen (*VDL*), Brandenburg (*VDL Prignitz*) und Thüringen. 1995 wurde in Mecklenburg-Vorpommern der *Landbund Mecklenburg-Vorpommern* gegründet.

Der *Deutsche Bauernverband* hielt den Verbänden der privaten Bauern bis zum 30. Juni 1992 die Option offen, durch Zusammenschluss mit den Landesbauernverbänden Mitglied im DBV zu werden. In Thüringen gab es zunächst einen Einheitsverband. Im Juni 1992 gründete sich jedoch der *Verband unabhängiger Bauern und Landeigentümer Thüringens*. Er wurde Mitglied im *Deutschen Landbund*. Vor allem die gegensätzlichen Interessen im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung hatten in Thüringen zum Bruch des Einheitsverbandes geführt.

Zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des *Deutschen Landbundes* kam es bei der Vorbereitung der Gründung des Hilfsfonds-Ost. Obwohl der Vorstand einen entgegengesetzten Beschluss gefasst hatte, stimmte der damalige Präsident Dieter Tanneberger im November 1993 der Satzung des Hilfsfonds-Ost zu. Diese Satzung schrieb das Stimmenverhältnis im Beirat zu Ungunsten der Verbände der privaten Bauern fest. Der *Landvolkverband Sachsen-Anhalt* verließ daher im März 1995 den *Deutschen Landbund*. Aufgrund der Differenzen mit Herrn Tanneberger hat sich in Sachsen eine Gruppe aktiver Bauern vom *VDL Sachsen* abgespalten und den *Landbund Sachsen* gegründet. Der Zersplitterung der Verbände der privaten Bauern wurde erst im Herbst 1998 entgegengewirkt, als Dieter Tanneberger vom Vorstand des *Deutschen Landbundes* die Kündigung erhielt. Der *Landbund Mecklenburg-Vorpommern* ist im November 2000 im DBB Mitglied geworden.

Ebenfalls 1998 scheiterte der Versuch des Präsidenten des *Landvolkverbandes Sachsen-Anhalt*, Kurt-Henning Klamroth, den neu gewählten Präsidenten des *Deutschen Bauernverbandes* Gerd Sonnleitner zur Zusammenarbeit mit den Verbänden der privaten Bauern zu bewegen.

Im November 1998 wurde dann die *Arbeitsgemeinschaft der privaten Bauernverbände Ostdeutschlands* gegründet.

**Aus dieser wiederum entstand im Juni 1999 der *Deutsche Bauernbund*.**

## 1.2 Die unterschiedlichen Standpunkte zu agrarpolitischen Problemen

zwischen dem Deutschen Bauernbund (DBB), dem Deutschen Bauernverband (DBV) und den Landesverbänden (LBV) der neuen Länder

### Vergangenheitsbewältigung

→ Standpunkt des DBB:	Ist bezüglich der Bodenreform völlig fehlgeschlagen und bezüglich der Zwangskollektivierung nur zu etwa dreißig Prozent ordnungsgemäß erfolgt.
→ Standpunkt des DBV:	Hält die gesetzlichen Regelungen und die praktische Durchsetzungen für einen akzeptablen Kompromiss.
→ Standpunkt der LBV:	Begrüßt die Regelungen.

### Vermögensauseinandersetzung und LPG-Umwandlung

→ Standpunkt des DBB:	Bei der Vermögensauseinandersetzung mit den LPG'en gab es erhebliche Betrugereien, Benachteiligungen der ehem. LPG-Mitglieder und Umwandlungsfehler
→ Standpunkt des DBV:	Sieht keinen Anlass, politische Korrekturen vorzunehmen, unterstützt den Raiffeisenverband
→ Standpunkt der LBV:	wie DBV

### Agrarpolitisches Leitbild

→ Standpunkt des DBB:	Tritt für eine flächendeckende bäuerliche Landbewirtschaftung ein. Favorisiert Landwirtschaftsbetriebe, die sich dem Wettbewerb konsequent stellen, aus der Generationsverpflichtung und dem Schöpfungsgedanken handeln. Derjenige, der die Kapitalverantwortung trägt, soll auch das Sagen.
→ Standpunkt des DBV:	Erklärt, dass er in der Lage ist, alle Landwirtschaften in allen Regionen und in allen Rechtsformen zu vertreten.
→ Standpunkt der LBV:	Vertritt angeblich eine innovative marktorientierte Landbewirtschaftung, deren vorrangiges Ziel die Gewinnmaximierung ist.

### Interessenvertretung

→ Standpunkt des DBB:	Unabhängige Interessenvertretung, keine Abhängigkeiten von der vor- und nachgelagerten Industrie
→ Standpunkt des DBV:	Personelle Verflechtungen mit dem vor- und nachgelagerten Bereich, darum keine Unabhängigkeit
→ Standpunkt der LBV:	wie DBV

## **Agrarmarketing**

→ Standpunkt des DBB:	Modernisierung des Agrarmarketings, Änderung des Absatzfondsgesetzes, keine Zwangsabgaben für die CMA
→ Standpunkt des DBV:	Keine Änderung des Absatzfondsgesetzes, Absicherung der CMA, Festhalten an Entscheidungsmehrheit im Absatzfonds und CMA-Gremien
→ Standpunkt der LBV:	Wie DBV

## **Landwirtschaftliches Rentenbankgesetz**

→ Standpunkt des DBB:	Änderung des Rentenbankgesetzes, Aufhebung des Entscheidungsmonopol des DBV und Änderung der Vergabe der Mittel aus den Förderungsfonds
→ Standpunkt des DBV:	Absicherung der bestehenden Situation, insbesondere der Finanzierung des DBV aus Mitteln des Förderungsfonds der Rentenbank
→ Standpunkt der LBV:	wie DBV

## **Betriebsorganisation**

→ Standpunkt des DBB:	Mitarbeitende Familienangehörige und betriebsfremde Mitarbeiter.
→ Standpunkt des DBV:	-
→ Standpunkt der LBV:	Geschäftsführer-/Landarbeiterstruktur

## **Gentechnik**

→ Standpunkt des DBB:	Lehnt den Einsatz aus ethischen, moralischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen ab.
→ Standpunkt des DBV:	Fordert klare Haftungsregelungen, hat aber ansonsten nichts gegen genveränderter Organismen.
→ Standpunkt der LBV:	Meinung gespalten, Tendenz pro Gentechnik, personell Verflechtungen von Verbandsfunktionären mit Gentechnikunternehmen.

## **Verschärfung von Parametern (Staub, DON-Werte, Feuchte bei Getreide)**

→ Standpunkt des DBB:	Hat die Verschärfung der Parameter als fachlichen Unfug konsequent abgelehnt, die Durchsetzung hat nur zu besseren wirtschaftlichen Ergebnissen der aufnehmenden und verarbeitenden Hände geführt.
→ Standpunkt des DBV:	Hat sich teilweise hinter die Forderungen gestellt, jedenfalls nicht mit dem erforderlichen Nachdruck gegen gehalten.
→ Standpunkt der LBV:	wie DBV

## Qualitätssicherungssysteme

→ Standpunkt des DBB:	Da ersichtlich war, dass keine höhere Preise für die Produkte erzielt werden können sondern nur der Verwaltungsaufwand steigt und die Transparenz noch größer wird, hat der DBB die QSS –Systeme abgelehnt Als Kompromiss wurde eine Akzeptanz in Aussicht gestellt, wenn diese Systeme gleichzeitig als Bestätigung der Cross-Compliance Anerkennung finden könnten
→ Standpunkt des DBV:	trägt maßgeblich an der Installation aus der Kühnast-Ära Verantwortung
→ Standpunkt der LBV:	wie DBV, nutzen diese Systeme u.a. zur „Unterbringung“ von „geeigneten“ Personen und Institutionen.

## Gasölbeihilfe

→ Standpunkt des DBB:	Fordert die Aufhebung der Kappung.
→ Standpunkt des DBV:	Hält die jetzige Kappung für einen gangbaren Kompromiss..
→ Standpunkt der LBV:	Haben dem Vernehmen nach in einem Deal zur Sicherung anderer Faktoren die Kappung hingenommen.

## Flächenvergabe durch die BVVG

→ Standpunkt des DBB:	Muss endlich gerecht neu geregelt werden.
→ Standpunkt des DBV:	Problem ist dem Grunde nach geklärt.
→ Standpunkt der LBV:	Sind Nutznießer der jetzigen Regelung.

## Massentierhaltung

→ Standpunkt des DBB:	Tierhaltung muss durch Bestandsobergrenzen umweltverträglich gestaltet werden, nach Möglichkeit Integration in innere Kreisläufe.
→ Standpunkt des DBV:	-
→ Standpunkt der LBV:	Gewinnmaximierung und Einkommensstabilisierung haben absolute Priorität, personelle Verflechtungen.

## Kirchenlandverpachtung

→ Standpunkt des DBB:	Fordert Verpachtung nach Kirchenmitgliedschaft und Bodenständigkeit.
→ Standpunkt des DBV:	-
→ Standpunkt der LBV:	Vergabe nach Höchstgebot.

## Züchterlizenzen

→ Standpunkt des DBB:	Hält die Lizenzen für unangemessen hoch.
→ Standpunkt des DBV:	Hat das Verfahren erst mit auf dem Weg gebracht, fungiert selbst als „berechtigte Stelle“.
→ Standpunkt der LBV:	-

## Überlängen bei Kraftfahrzeugen durch Einsatz von HW80

→ Standpunkt des DBB:	Seit 1996 Thema im politischen Raum mit Erfolg diskutiert.
→ Standpunkt des DBV:	-
→ Standpunkt der LBV:	Begrüßt Initiative des DBB.

## Bodenverfügbarkeit BVVG

→ Standpunkt des DBB:	Mit Erfolg seit 2002 thematisiert, hat Paradigmenwechsel auf den Weg gebracht.
→ Standpunkt des DBV:	Eine eher befangene Stellungnahme wegen der Vergleiche zwischen alten und neuen Ländern.
→ Standpunkt der LBV:	Punktuelle Unterstützung der Forderungen des DBB, vor allem bezüglich der Kauf- und Pachtpreisreduzierung.

## Degression / Kappung

→ Standpunkt des DBB:	Tritt für eine Kappung bei 300.000 Euro je Betrieb ein (ca. 1000ha LN). Keine weiteren Auszahlungen des BIB (Betriebsindividueller Betrag), wenn die dafür zu Grunde liegende Produktion eingestellt oder deutlich reduziert wurde.
→ Standpunkt des DBV:	Lehnt Kappung und Degression ab.
→ Standpunkt der LBV:	Lehnt Kappung und Degression ab.

## Einheitswert- Ersatzwirtschaftswert

→ Standpunkt des DBB:	Fordert die sofortige Aufhebung der Benachteiligung der Landwirtschaftsbetriebe in den Neuen Ländern.
→ Standpunkt des DBV:	Sieht keine Benachteiligung.
→ Standpunkt der LBV:	Ist wegen der vorrangigen Flächenbewirtschaftung in juristischen Personen kein aktuelles Thema.

## Novellierung des § 6 b Einkommenssteuergesetz

→ Standpunkt des DBB:	Hält die Novellierung für längst überfällig, ansonsten weitere agrarstrukturelle Brüche und von außen provozierte Liquiditätsprobleme in den Betrieben.
→ Standpunkt des DBV:	Sieht in der Novellierung keine Notwendigkeit.
→ Standpunkt der LBV:	Wegen oftmaligen Fremdkapitalzufluss in LPG-Nachfolgebetriebe, der seinen Ursprung im „6 b“ hat- keine eindeutige Aussage.

### 1.3 Die völlig unterschiedlichen Startbedingungen der Haupterwerbsbetriebe zu den LPG-Nachfolgeunternehmen

#### 1.3.1 Chancengleichheit der Haupterwerbsbetriebe gegenüber juristischen Personen

*Die LPG-Nachfolgebetriebe waren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz verpflichtet, die Wiedereinrichter beim Aufbau ihrer Betriebe zu unterstützen.*

*Nur 33% der befragten Betriebe waren der Meinung, dass der Gesetzlichkeit mehr oder weniger Rechnung getragen wurde, 27% haben eine Behinderung erfahren und 26% wurden massiv behindert. Nur bei 8% wurde der Gesetzlichkeit Rechnung getragen.*

*Diese Einschätzung entspricht dem Ergebnis der wissenschaftlichen Studie der freien Universität Jena, Prof. Bayer.*

*Nachfolgend werden die Kernaussagen dieser wissenschaftlichen Studie dargestellt.*

*Vortrag von Prof. Dr. Bayer am 26.07.02 in Jena.*

Vorstellung der Ergebnisse seiner Analyse:

- „Der zur Rechtskontrolle berufene Registerrichter war somit überhaupt nicht in der Lage, die Gesetzmäßigkeit der LPG-Umwandlung zu überprüfen“
- „So fehlte etwa häufig die Abschlussbilanz oder auch der Umwandlungsbericht“
- „Ein verbreiteter Vorwurf lautet, dass sich die LPG-Nachfolger auf Kosten der ausgeschiedenen LPG-Mitglieder bereichert hätten, weil die festgesetzten und auch ausbezahlten Abfindungen teilweise weit geringer gewesen seien, als vom Gesetz vorgesehen.  
Diese Mutmaßung wird durch unsere Untersuchung in doppelter Weise bestätigt.“
- „Auch heute noch wird die These verbreitet, dass zwar die LPG-Umwandlung als solche hier und da fehlerhaft gewesen sei, jedoch die Aufteilung des LPG-Vermögens im Großen und Ganzen den gesetzlichen Vorgaben entsprochen habe.  
Diese Behauptung wird allerdings durch unsere Untersuchung eindeutig widerlegt.  
Ich formuliere jetzt ganz bewusst: Die durchgeführten Überprüfungen waren teilweise das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben wurden!  
Ihre Wirkung war dagegen verheerend: Sowohl der Öffentlichkeit als auch den

politischen Entscheidungsträgern wurde auf diese Weise die Information vermittelt, dass kein Handlungsbedarf bestehe“.

- „Wir kommen nämlich zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl aller Abfindungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise festgesetzt und abgewickelt wurde. Vielmehr haben sich die LPG-Nachfolger im Regelfall auf Kosten der ausscheidungswilligen LPG-Mitglieder zu Unrecht bereichert.“
- „So war insbesondere die unzulässige Bildung von Rücklagen erkennbar. Ein solcher Entzug von Eigenkapital erfolgte besonders häufig in Thüringen, nämlich in 73% aller Umwandlungen, die nach dem LwAnpG von 1991 vorgenommen wurden.“
- „Auch in Dessau, Schwerin und Potsdam wurden nach Stichproben ca. 2/3 des Eigenkapitals von vornherein der Zuordnung auf die LPG-Mitglieder entzogen.“
- „Das eingebrachte Inventar wurde häufig nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang zurückgewährt. Insbesondere in Thüringen war statt einer Umrechnung in DM im Verhältnis 1:1 eine Umrechnung 2:1 verbreitet, was eine unzulässige Halbierung der Inventarbeiträge bedeutet.“
- "In der Summe ergibt sich somit das Ergebnis, dass in mehr als der Hälfte aller LPG-Umwandlungen, die auf der Grundlage des LwAnpG 1991 erfolgten, die Vermögenspersonifizierung nicht dem Gesetz entsprach. Eine rechtmäßige Vermögensauseinandersetzung war der große Ausnahmefall.“
- „Unsere Studie belegt somit, was viele Insider schon immer vermutet haben: Die an die ausscheidungswilligen LPG-Mitglieder zu leistenden Abfindungen wurden in der Mehrzahl zu niedrig festgesetzt.“
- „Das Recht soll nicht der Macht dienen, sondern die Macht kontrollieren.“  
“Das gilt nicht nur für die politische Macht, sondern auch für die wirtschaftliche Macht. Gesetze, die nicht befolgt werden, haben die gleiche Wirkung wie rechtsfreie Räume: Der Mächtige nimmt sich, was er will und kriegen kann. Die LPG-Nachfolger haben sich im Ergebnis genauso eigennützig verhalten wie die Vorstände großer Aktiengesellschaften, die heute auch häufig nicht mehr zwischen einer angemessenen Vergütung ihrer Tätigkeit und grenzenloser Selbstbedienung unterscheiden können.“

Vorteile juristischer Personen, unterstellt, dass nach 3 Jahren die gleichen Produktionsvoraussetzungen vorhanden waren

1. Die JP haben die letzte Ernte in DDR-Mark ins Feld gestellt und in DM verkauft (aber die BRD hat zusätzlich die über die Arbeitsämter die Sach- und Lohn- kosten zu 100 % übernommen)  
Vorteil: 665 € je ha Netto
2. Vorhandensein von Gebäudehüllen (bis heute) und der mobilen Technik für mind. 3 Jahre  
767 €/ha Maschinenwert, gute Abschreibung, nach 3 Jahren auf Null  
Vorteil: 255 €/Jahr und ha
3. Grund- und Arbeitsmittel (PSM, Dünger)  
Vorteil: 250 €/Jahr und ha
4. Wegen der Nichtbeibehaltung des agrarpolitischen Leitbildes des bäuerlichen Familienbetriebes, mussten sich die Wiedereinrichter ab 1990 einem Wettbewerbsnachteil von etwa 2.170 €/ha stellen.  
Anpachtmöglichkeit Bodenbücher (schwarze und weiße Flächen; eigene Bestellung von Abwesenheitspflegern !)  
-in Geld nicht zu erfassen-  
In der Folge oft EALG-Kauf !
5. Vermögensrechtliche Auseinandersetzung (verbandsinterne Analyse)  
Je bewirtschaftete ha standen den ausgeschiedenen Mitgliedern etwa 3.068 € zu.  
Der Vorteil aus der Vermögensauseinandersetzung beläuft sich auf 2.045 € je ha, weil im statistischen Durchschnitt bestenfalls ca. 1.022 €/ha ausgezahlt wurden, was etwa 33 % entspricht.
6. Altschulden  
siehe folgendes Kapitel

### 1.3.2 Altschulden

Obwohl die erste Entschuldung der LPG'n bereits durch die Volkskammer durchgeführt wurde und sofort weitere Teilentschuldungen, vorrangig für soziales Engagement, durch die erste gesamtdeutsche Bundesregierung veranlasst wurden, belief sich der Altschuldenanteil, aus oftmals bis heute genutzten Produktionsanlagen, auf ca. 2 Mrd. Euro.

Wegen der, eigentlich aus gesamtdeutscher Verantwortung unverantwortlichen Regelung im damaligen Altschuldengesetz, sind dazu bisher rund 1 Mrd. Euro Zinsen aufgelaufen.

(Obwohl die Betriebe von ihren Gewinnen nur 20% zur Tilgung hätten einsetzen müssen.)

Das novellierte Altschuldengesetz stellt in sich schon einen Offenbarungseid für falsches politisches und verwaltungstechnisches Handeln dar.

Wenn der Sprecher der BVVG, Herr Horstmann erklärt, dass „noch nicht einmal die 600 Mill. Euro Ablösesumme für die Altschulden erreicht wird“, kommt man schwerlich um Grundsatzdiskussionen herum.

Neben der Bevorzugung von LPG-Nachfolgebetrieben bei der Treuhandlandvergabe stellen die Altschuldenregelungen einen der massivsten Eingriffe der deutschen Regierungen in den freien Wettbewerb innerhalb der Landwirtschaft vor allem auf dem Gebiet der neuen Bundesländer aber auch innerhalb Europas dar.

Es findet nicht nur eine Subventionierung von Altschuldenbetrieben im Vergleich mit Betrieben ohne Altschulden statt, sondern und vor allem im Vergleich mit Wiedereinrichter (Bauern), die ihre zwangskollektivierte Höfe wieder selbst bewirtschaften.

Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die „Wirkungsanalyse der Altschuldenregelungen in der Agrarwirtschaft“ von Bernhard Forstner und Norbert Hirschauer.

#### Betriebswirtschaftliche Wirkung der Altschuldenregelungen (Forstner und Hirschauer FU Berlin)

1 Altkredite (Tausend Mark der DDR)	* 6.000	
2 Altkredite nach Währungsunion (TDM)	3.000	
3 Entschuldung (TDM)	1.000	
4 Altkredite nach Entschuldung (TDM)	2.000	100%
5 Werthaltigkeit (TDM)	* 600	30%
6 Nicht-werthaltige Altkredite (TDM)	1.400	70%
7 Ersparte Abfindung bei der Vermögensauseinandersetzung (Z.3+Z.6) x 0,2 (TDM)	480	24%
8 Nominale Zusatzverschuldung im Vergleich zu einem gleich großen Unternehmen ohne Altkredite und altkreditfinanzierter Aktiva (Z.4-Z.5-Z.7) (TDM)	920	46%
9 Angenommener Subventionswert	>1.000	>50%
10 Überkompensation (-) altschuldenbedingter Nachteile (Z.8-Z.9) (TDM)	<-80	<-4%

\* Abwertung altkreditfinanzierter Aktiva im Verhältnis 10:1

Forstner und Hirschauer gehen von einer Werthaltigkeit der Kredite von 30% und einer Abfindungsrate von 20% aus.

Wird aber davon ausgegangen, dass die Eröffnungsbilanz (1.7.1990) und die Auseinandersetzungsbilanz (meistens 1 Jahr später) korrekt erstellt wurden, so stehen den Altschulden Aktiva gegenüber die keiner Abwertung (Punkt 6) bedürfen. Die Abfindungsrate von 20% (Punkt 7) spiegelt wohl die Realität in Ostdeutschland wieder, sie ist aber wie vom Gesetzgeber im Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LAG) gefordert mit 100% zu bewerten, da übliches ungesetzliches Verhalten anderer nicht als Basis zur Errechnung der Subventionswirkung herangezogen werden sollte.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass gerade in „Altschuldenbetrieben“ Mitglieder verdrängende Umwandlungen üblich sind. Damit wird das zu verteilende Eigenkapital (besondere Berücksichtigung der Zwangskollektivierung) um genau die Höhe der Altschulden gemindert. Auch frühere Entschuldungen für Straßenbau, Kindergärten u.s.w. (Punkt 3) dürfen nicht verteilt werden.

Da die Altschulden bisher nur bilanziell entlastet waren, schoben die meisten Betriebe den Schuldenberg vor sich her und nicht bezahlte Zinsen erhöhten ihn ständig. Nun können die Betriebe ein Abfindungsangebot bei der BVVG abgeben und sich für etwa ein bis zwei Jahreszinsraten nach 15 Jahren entschulden lassen.

Damit wird das, durch die bilanzielle Entlastung, gebildete Eigenkapital endgültig festgeschrieben. Anders als im allgemeinen Steuerrecht vorgeschrieben, wird dieser Vermögenszuwachs nicht versteuert und auch die Schlussstilgung wird steuerlich begünstigt.

Damit haben die ehemaligen LPG-Mitglieder die Schulden voll bezahlt, die Altschuldenbetriebe einen zins- und tilgungsfreien Kredit bekommen, der fast vollständig gestrichen wird und der Staat stellt die damit erzielten Bilanzgewinne steuerfrei. Im Beispiel von Forstner und Hirschauer wäre alles zusammengenommen ein Subventionswert von fast 4500TDM (2000TDM gesparte Abfindungen + 1500TDM gesparter Zinsen + 1000TDM Steuervergünstigungen). So lassen sich auch die umfangreichen Landkäufe durch Altschuldenbetriebe erklären.

Der Vergleich zwischen einem Altschuldenbetrieb und einem Wiedereinrichter, der von einem solchen abgefunden wurde, ist noch deutlicher.

Beispiel:

	<b>Betrieb -1000 ha</b>	<b>Wiedereinrichter - 200 ha</b>
	TDM	TDM
Bilanzvermögen	3000	600
Altkredite	3000	0
Eigenkapital	0	0
Abfindungen	0	0
Neukredite	0	600
Zinsen für Kredite (3 %); Laufzeit 15 Jahre	0	144
Tilgungen gesamt	300	600
Bilanzvermögen 2006	3000	600
Kredite 2006	0	0
Eigenkapital/ha 2006	3	3
Steuer auf Eigenkapital (z.B. 30 %)	0	180
Steuer + Zinsen	0	324
	<b>0 TDM/ha</b>	<b>1,62 TDM/ha</b>

Unterstellt wurden im Beispiel korrekte Bilanzen, gleicher Investitionsbedarf je ha LN und eine größere Leistungsfähigkeit bäuerlicher Betriebe. Der durchschnittliche Steuersatz von 30% scheint angemessen, da nur hohe Gewinne Eigenkapitalbildung ermöglichen.

Wird zur Vergleichbarkeit für den Altschuldenbetrieb doch noch eine Steuer auf Eigenkapitalbildung in Höhe von 1 DM/ha angesetzt, so hat der Wiedereinrichter die 900-fache(!) Steuerlast/ha zu tragen.

Gleiches gilt selbstverständlich für alle Bauern in Europa, die sich ein Eigenkapital von 3000DM/ha aufbauen.

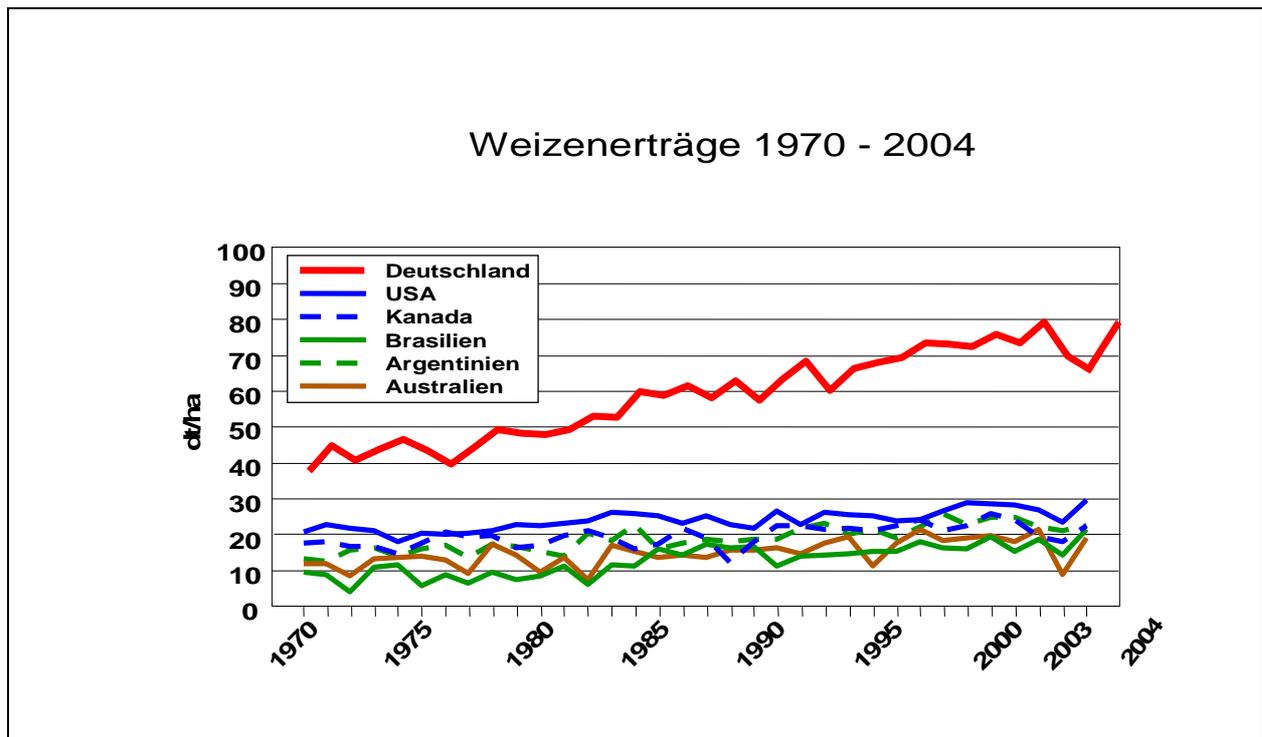
- **Schlussfolgernd wird gefordert, entweder die Altschuldenregelungen zu überarbeiten oder zumindest die Steuergerechtigkeit herzustellen.**

## 2 Agrarstrukturelle Betrachtung

### 2.1 Internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft

Eigene Recherchen des Deutschen Bauernbundes ergaben, dass die Landwirtschaft in den neuen Ländern beste Voraussetzungen für eine leistungsfähige, umweltschonende Bewirtschaftung hat und sich - bezüglich der Produktionskosten - durchaus im Weltmaßstab messen kann.

Bei den verglichenen Anbaukulturen, Weizen, Raps und Zuckerrüben zeigte sich, dass die Betriebe in Deutschland ein wesentlich höheres Ertragsniveau erreichen, als beispielsweise in den USA.



Ein Schwerpunkt der international vergleichenden Analyse war eine eingehende Untersuchung der Ursachen der Kostenunterschiede, insbesondere der Einfluss der wettbewerbsrelevanten Rahmenbedingungen.

**Die höheren Produktionskosten der deutschen Erzeuger haben ihre Ursache einzig und allein in den, vom Landwirt nicht zu beeinflussenden rechtlichen Rahmenbedingungen.**

Die Unterschiede z.B. in den Energie- und Düngerkosten lassen sich hauptsächlich auf Preisunterschiede zurückführen.

So liegen z.B. die für die Landwirte relevanten Dieselpreise im US-Betrieb mit 0,16 US-\$/l nur halb so hoch wie im deutschen Betrieb (Stand 2002). Durch den inzwischen erfolgten Wegfall der Gasölbeihilfe hat sich dieser Preisnachteil noch weiter verschärft.

Weitere Gründe höherer Produktionskosten sind höhere Vorleistungspreise, höhere Lohnsätze und höhere Pachtkosten im deutschen Betrieb.

## Ursachen der Kostenunterschiede – Vergleich eines Betriebes in North-Dakota und in der Magdeburger Börde

	Einheit	North-Dakota (ND)	Magdeburger Börde (MB)	Kosten MB bei Ertrag von 2,6 t/ha
<b>Betriebsgröße</b>	ha	1.900	1.300	
<b>Ertrag</b>	t/ha	2,6	7,6	
<b>Direktkosten</b>	US\$/ha US\$/t	<b>91</b> <b>33</b>	<b>318</b> <b>42</b>	<b>108,9</b>
<b>Stickstoff</b>	US\$/ha US/t	19,88 7,56	64,20 8,46	
<b>Arbeitserledigungs-kosten</b>	US\$/ha US/t	<b>148</b> <b>57</b>	<b>381</b> <b>50</b>	<b>130,4</b>
<b>Arbeitserledigungs-kosten- ohne Diesel</b>	US\$/ha	<b>138,9</b>	<b>356,4</b>	<b>122,0</b>
<b>Allgemeinkosten</b>	US\$/ha US/t	57 21	182 24	
<b>Bodenkosten</b>	US\$/ha US/t	97 37	250 33	
<b>Diesel</b>	l/ha US\$/l US\$/ha	55 0,16 9,09	83 0,29 24,55	

Da der deutsche Betrieb mit einem höheren Aufwand auch einen höheren ha-Ertrag erzeugt, fällt die Differenz in den Produktionskosten je t erheblich niedriger aus, als die Differenz in den Produktionskosten je ha.

Deshalb erfolgte zusätzlich ein Kostenvergleich unter dem Gesichtspunkt, dass der Betrieb in der Magdeburger Börde denselben ha-Ertrag erzielt, wie der US-Betrieb.

Direktkosten:

Die höheren Direktkosten beim deutschen Betrieb sind vor allem auf die höheren Stickstoffpreise zurückzuführen.

Arbeitserledigungskosten:

Beim Vergleich dieser Kostenposition wird ersichtlich, dass der deutsche Betrieb wesentlich billiger produziert.

### Vordringlichstes Ziel für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe im Weltmaßstab:

- **Schaffung fairer Rahmenbedingungen**
- **Milch, Zucker und Rindfleisch müssen bei WTO als sog. sensible Produkte anerkannt werden**
- **Der Vorwurf „Die Bauern müssen lernen, zu Weltmarktpreisen zu produzieren“ ist populistischer Unfug. Die Politik muss für gleiche wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Standards sorgen.**

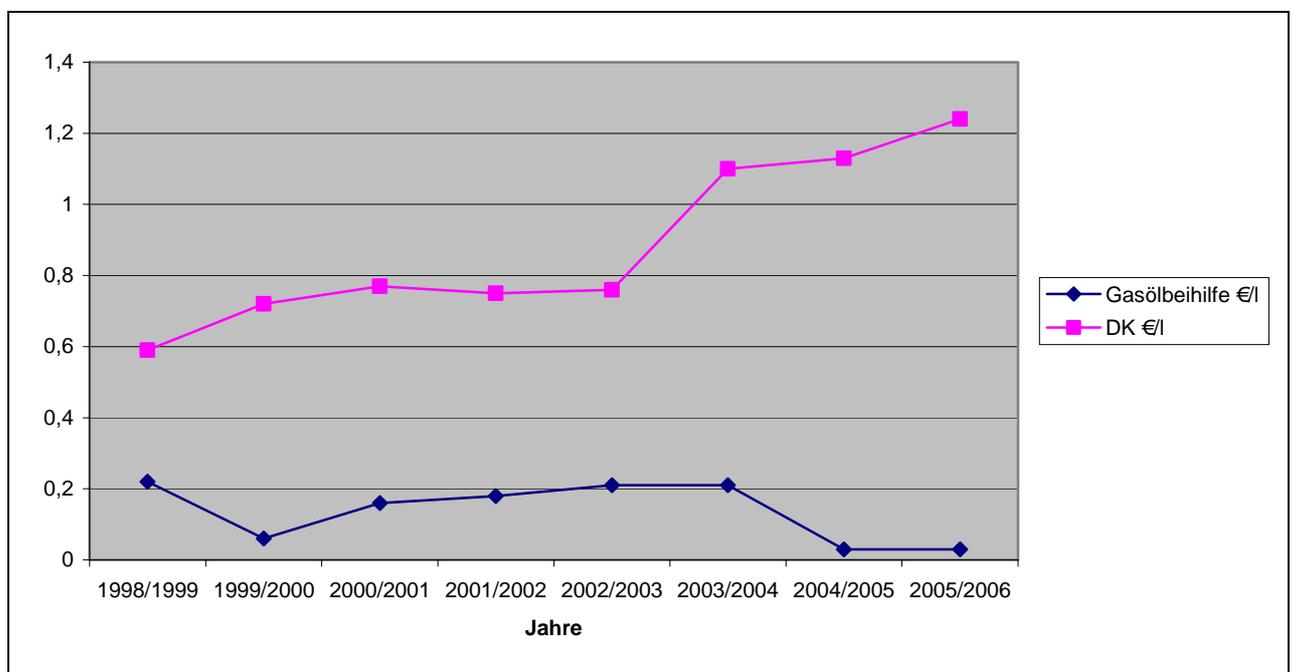
## 2.2 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben

Während 80% der befragten Betriebe erklärt haben, dass die Preise für ihre landwirtschaftlichen Produkte in den letzten 5 Jahren gesunken sind, mussten 96% erklären, dass die Preise für die Betriebsmittel gestiegen sind.

### 2.2.1 Dieselkraftstoff

Die ständige Steigerung der Betriebsmittelkosten für Dieseltreibstoff ging einher mit der Absenkung der Gasölbeihilfe.

	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006
Gasölbeihilfe €/l	0,22	0,06	0,16	0,18	0,21	0,21	0,03	0,03
DK €/l	0,59	0,72	0,77	0,75	0,76	1,1	1,13	1,24



- **Die Benachteiligung der leistungsfähigen mitteldeutschen Landwirtschaft bei der Gewährung der Gasölbeihilfe muss sofort beendet werden.**
- **Die Rückzahlung der Vorleistungen von Steuergeldern auf den Dieserverbrauch ist keine Muss-Komponente sondern linear von den Flächen.  
Hierbei handelt es sich auch nicht um die „Großzügigkeit des Staates“ sondern um einen Rechtsanspruch der Landwirtschaft.**

## 2.2.2 Aufwendungen an Pflanzenschutzmitteln spez. Ackerbaubetriebe

### Pflanzenschutz in EUR/ha (abzgl. Dauergrünland)

Betriebsform	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
juristische Personen	78,6	84,0	102,0	96,0	104,0	100
HE	99,5	101,0	112,0	98,0	111,0	110
GbR	100,0	107,0	117,0	102,0	106,0	118
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE und GbR	108,7	110,7	118,0	83,0	111,0	120,0

Die Kosten für Pflanzenschutzmittel sind im Zeitraum von 00/01 bis 01/02 um **42%** gestiegen.

Der drastische Anstieg in diesen beiden Wirtschaftsjahren hat seine Ursache in der Durchsetzung und Novellierung des Pflanzenschutzmittelgesetzes. Die Reduzierung der PSM in 02/03 hängt mit der reduzierten Aufwendungen wegen der Hochwassersituation zusammen. Bisher war es möglich, Pflanzenschutzmittel nach Wirkstoffen einzusetzen, jetzt nur nach zugelassenen Mitteln eines Herstellers. Das hohe Know How der leistungsfähigen Betriebe zur umweltschonendsten Arbeit und zur Kostenminimierung konnte die Fehler der politischen Rahmenbedingungen, trotz computergestützter Prognosemodelle und mikroskopischer Sporenanalysen, nicht ausgleichen (Minimalspritzungen).

Es ist ein unmögliches, dass am bisherigen Verfahren festgehalten wird, d.h. dass die chemische Industrie lediglich keine erneute Zulassung nach einer gewissen Zeit für ein bestimmtes Pflanzenschutzmittel beantragen muss, um den Einsatz des entsprechenden Wirkstoffes mit Hilfe des Gesetzgebers automatisch verbieten zu lassen.

Das hat in der Praxis bisher dazu geführt, dass die Kosten für die Pflanzenschutzmittel exorbitant (in den letzten 5 Jahren um 60%) gestiegen sind, weil natürlich die Industrie am Verkauf teurer „Kombiprodukte“ interessiert ist und Pflanzenschutzmittel mit speziellen zielgerichteten Einzelwirkstoffen nicht unbedingt favorisiert werden. Gerade hier liegt aber die Möglichkeit der Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, weil bei Einzelwirkstoffen zielgerichtet der entsprechende Schädling oder die entsprechende Krankheit bekämpft werden kann, ohne „Rundumschläge“ durchführen zu müssen.

#### **Forderungen:**

- **Änderung des Zulassungsverfahrens bei Pflanzenschutzmitteln**  
Zugelassene Pflanzenschutzmittel müssen bis zu ihrem Widerruf ihre Gültigkeit behalten.
- **Das Pflanzenschutzmittelgesetz ist zu novellieren.**
- **Ziel ist die Fokussierung auf Europa-einheitliche Wirkstoffe.**
- **Pflanzenschutzmittelzulassungen dürfen danach erst dann ihre Zulassung verlieren, wenn ihre schädliche Wirkung nachgewiesen wird, keinesfalls im temporären Intervall.**

### 2.2.3 Aufwendungen an Düngemitteln

#### Düngemittel in EUR/ha LF

Betriebsform	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
juristische Personen	57,2	80,0	81,0	75,0	82,0	85
HE	83,7	103,0	99,0	81,0	100,0	108
GbR	90,9	110,0	105,0	81,0	98,0	106
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE und GbR	99,0	100,0	102,0	71,0	103	108

Seit Februar 2006 ist die neue Dünge-VO in Kraft, die in ihrer Durchsetzung wieder eindeutig zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand für den Staat und für die Betriebe zwangsläufig führen muss.

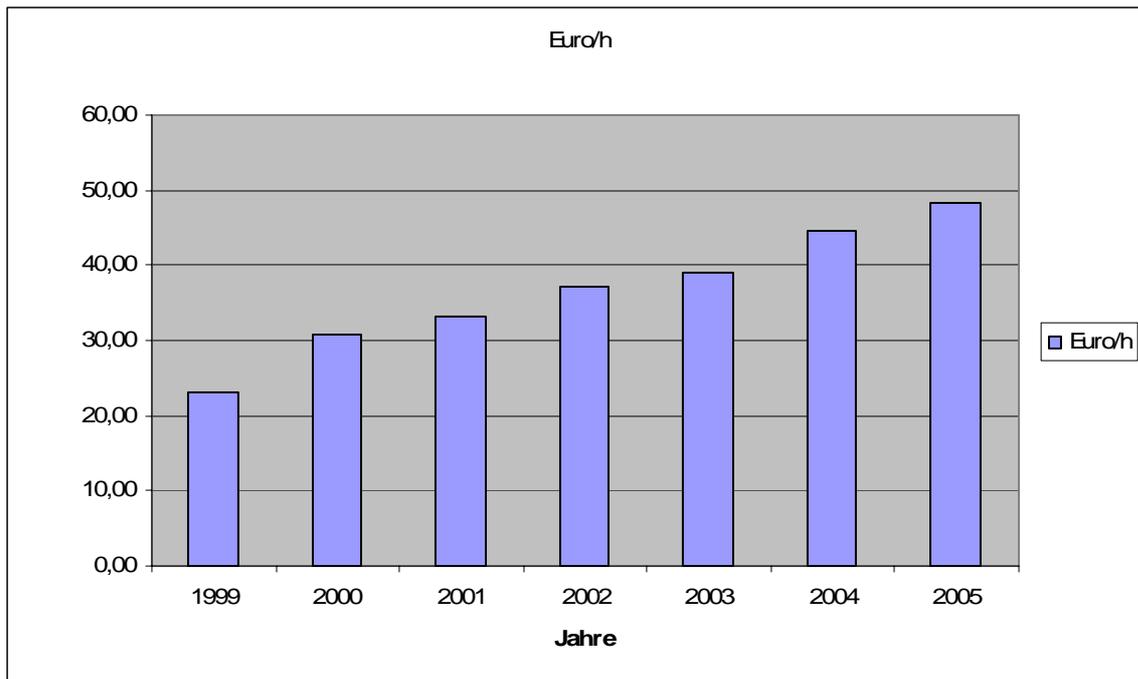
Obwohl Minister Seehofer in seiner Regierungserklärung klargestellt hat, dass er keine einseitigen Belastungen der deutschen Landwirtschaft hinnehmen wird, geht die jetzige Dünge-VO in ihrer Durchsetzung über das allgemeine europäische Recht hinaus.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Verordnung besteht in der Abstandswahrung von Düngemitteln zu Nichtzielflächen, gemeint ist vor allem der Abstand zu oberirdischen Gewässern. Ursächlich wird das mit dem angeblich erhöhtem Nitratreintrag begründet. Die Landwirtschaft verfügt heute in aller Regel über Technik, die über besondere „Randstreuscheiben“ einen Eintrag auf Nichtzielflächen faktisch unmöglich macht, so dass die fachliche Begründung außerordentlich hinterfragenswert erscheint.

- **Der Deutsche Bauernbund e.V. vertritt grundsätzlich die Meinung, dass eine weitere Verschärfung der Düngeverordnung aus dem Jahre 1996 zu eklatanten Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Maßstab führt, weil der deutsche Verordnungsentwurf deutlich über den, von der EU, geforderten Standard hinaus geht.**

## 2.2.4 Entwicklung der Löhne für Maschineninstandhaltung

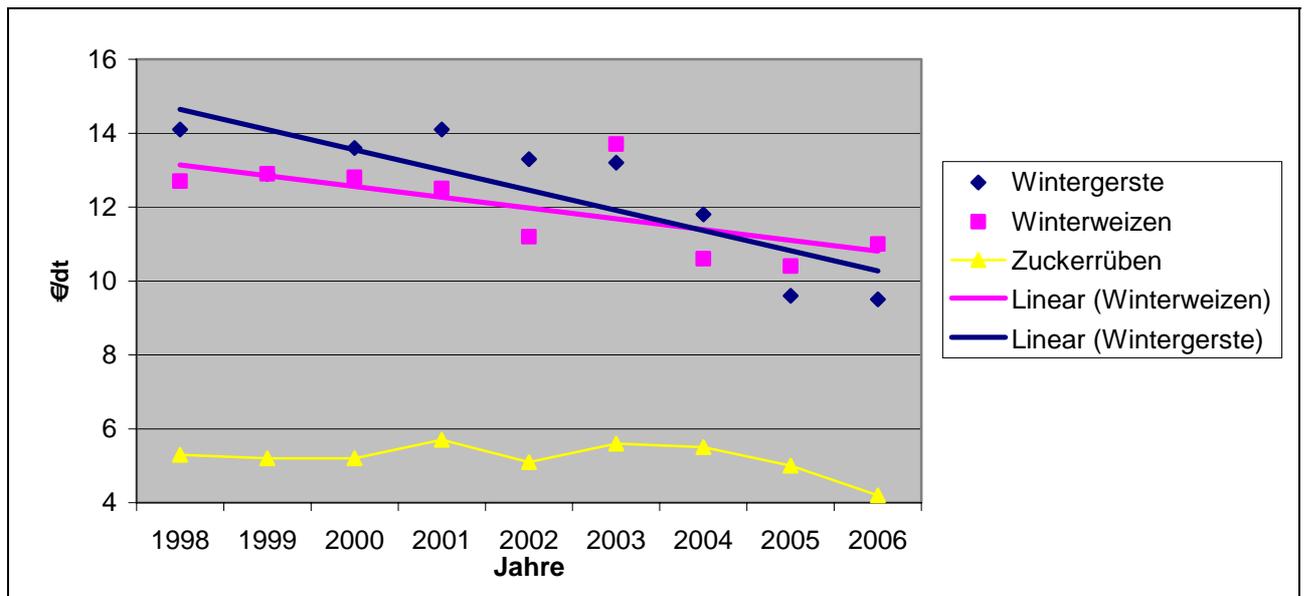
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Euro/h	23,01	30,68	33,10	37,14	38,95	44,48	48,3



## 2.2.5 Entwicklung der Erzeuger- und Verbraucherpreise landwirtschaftlicher Produkte

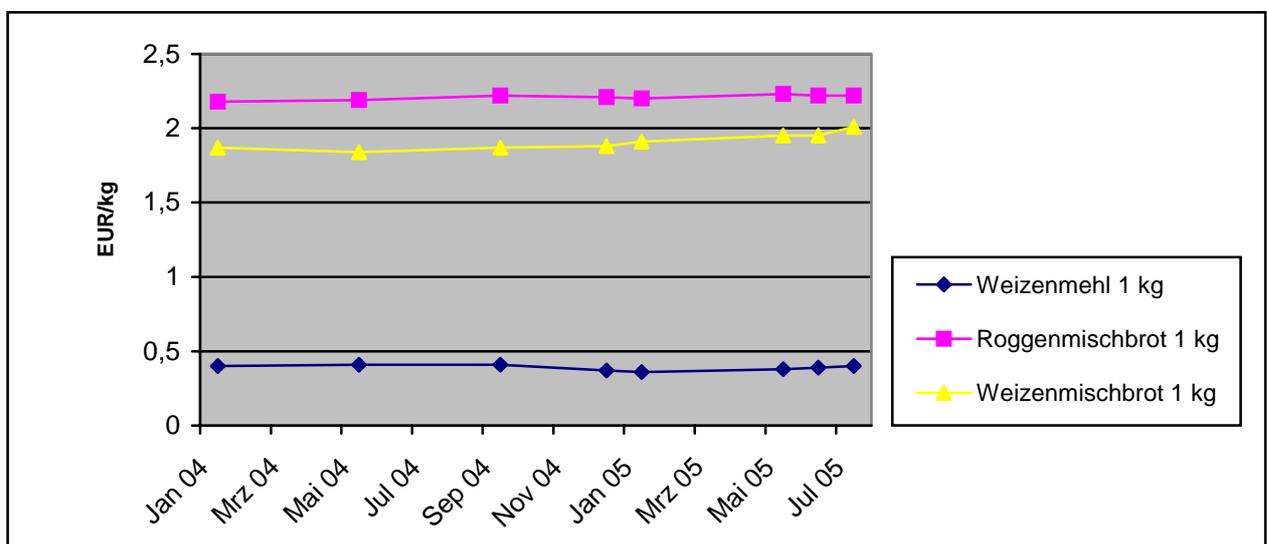
		Wirtschaftsjahr								
		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wintergerste	€/dt	14,1	12,9	13,6	14,1	13,3	13,2	11,8	9,6	9,50
Winterweizen	€/dt	12,7	12,9	12,8	12,5	11,2	13,7	10,6	10,4	11,0
Zuckerrüben	€/dt	5,3	5,2	5,2	5,7	5,1	5,6	5,5	5	4,20

### 2.2.5.1 Entwicklung der Erzeugerpreise von 1998-2006



Bis zur Änderung der Zuckermarktordnung war die Zuckerrübenproduktion eine relativ kontinuierliche Einkommensquelle, die nach Durchsetzung der diesbezüglichen agrarpolitischen Änderung ebenfalls starke Einkommenseinbuße zur Folge hat.

### 2.2.5.2 Inkorrelation der Verbraucherpreise zu Erzeugerpreisen

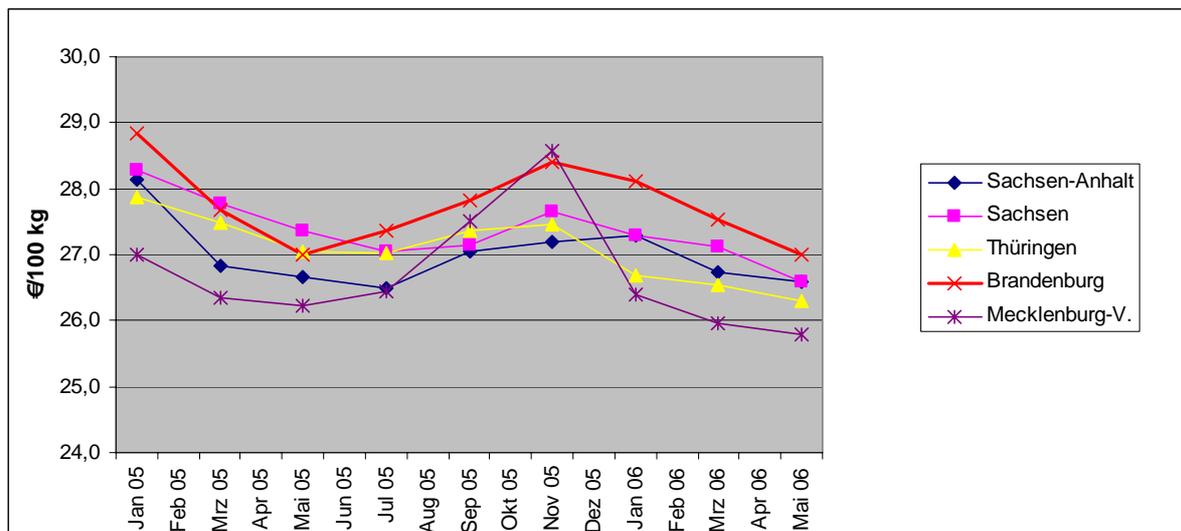


In der agrarpolitischen Diskussion, vor allem aber in der Diskussion über die Medien, soll immer wieder der Eindruck erweckt werden, dass das Ansteigen der Endverbraucherpreise landwirtschaftlicher Produkte Ursache in den zu hohen Produktionskosten der Landwirtschaft hat, obwohl wie im vorhergehenden Kapitel nachgewiesen, die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte kontinuierlich gesunken sind, steigen die Endverbraucherpreise an.

### 2.2.5.3 Milchpreisentwicklung in den neuen Ländern in €/100 kg, ab Hof (3,7 % Fett; 3,4 % Eiweiß)

	Jan 05	Mrz 05	Mai 05	Jul 05	Sep 05	Nov 05	Jan 06	Mrz 06	Mai 06
Sachsen-Anhalt	28,1	26,8	26,7	26,5	27,1	27,2	27,3	26,7	26,6
Sachsen	28,3	27,8	27,4	27,0	27,2	27,7	27,3	27,1	26,6
Thüringen	27,9	27,5	27,0	27,0	27,4	27,5	26,7	26,6	26,3
Brandenburg	28,8	27,7	27,0	27,4	27,8	28,4	28,1	27,5	27,0
Mecklenburg-V.	27,0	26,3	26,2	26,5	27,5	28,6	26,4	26,0	25,8
<b>neue Länder</b>	<b>27,91</b>	<b>27,15</b>	<b>26,82</b>	<b>26,80</b>	<b>27,34</b>	<b>27,94</b>	<b>27,06</b>	<b>26,70</b>	<b>26,40</b>

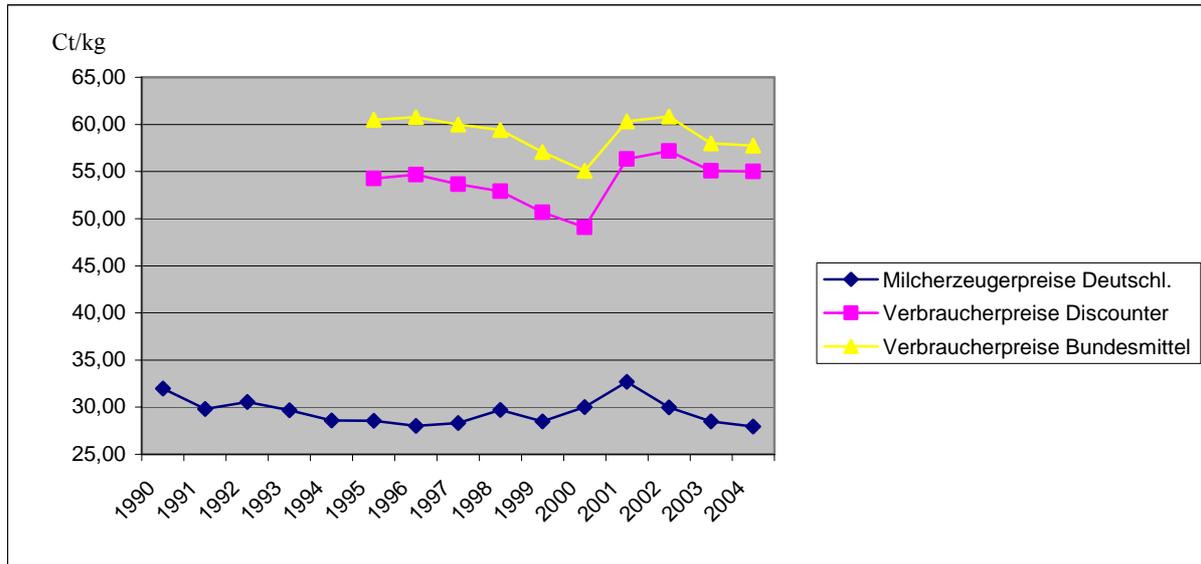
#### Entwicklung der Milchpreise ab Jan. 2005 – bis Mai 2006 in den neuen Ländern



Die Milcherzeugerpreise haben 2005 erneut nachgegeben. Im Jahresdurchschnitt wurde auf Bundesebene ein Preis von 28,9 Ct/kg Milch bei 4,2% Fett und 3,4% Eiweiß ausgezahlt. Gegenüber 2004 hat der Milchpreis im vergangenen Jahr um 1,7% oder 0,5 Cent verloren. Für Sachsen-Anhalt wurden durchschnittlich 28,8 Ct/kg ausgewiesen und damit 0,1 Cent weniger als im bundesdeutschen Mittel.

Der Trend, dass die Milchpreise weiter sinken, wird sich voraussichtlich auch 2006 nicht aufhalten oder umkehren lassen. Der Abstand zu dem Preisniveau, das durch die Intervention noch abgesichert ist, wird aber voraussichtlich größer werden.

## Vergleich der Milcherzeuger- und Verbraucherpreise von 1995 – 2004 bei standardisierten Inhaltsstoffen



Aus dem Diagramm wird ersichtlich, dass eine direkte Anhängigkeit zwischen Milcherzeuger- und Endverbraucherpreisen, wie sie immer von den Molkereien versichert wird, bis zum Jahr 2000 besteht. Ab 2003 ist zu vermerken, dass die Endverbraucherpreise stabil bleiben (0,55 Cent/l), während die Milcherzeugerpreise deutlich abfallen.

Damit ist bewiesen, dass die Ursache für die katastrophale Milchpreisentwicklung nicht allein bei Discountern und anderen Verkaufseinrichtungen liegt, sondern die Molkereien auch einen erheblichen Anteil an der Misere haben.

## 2.2.6 Angespante Liquiditätslage in den Landwirtschaftsbetrieben

Der Dt. Bauernbund e.V. hat die Landhändler und Landtechnikunternehmen in einer Rundbriefaktion zu ihrer Meinung bezüglich Stabilitätsentwicklung der sachsen-anhaltinischen Landwirtschaftsbetriebe befragt.

*Das Ergebnis der Befragung von 31, in Sachsen Anhalt ansässigen Betrieben hat die kritische Einschätzung des Verbandes bestätigt.*

*So wird eingeschätzt, dass sich die Finanzdisziplin wegen mangelnder Liquidität stark verschlechtert hat. Insbesondere die zu späte Auszahlung der Agrarsubventionen hat erheblichen Anteil an den finanziellen Problemen in den Landwirtschaftsbetrieben und in der Folge auch in den angeschlossenen Handelsunternehmen. Alle befragten Unternehmen haben erklärt, dass sie ihre Sicherheiten durch Rückgriffssicherung auf die ausstehende Ernte und durch Abtretungen der Agrarsubventionen erhöhen mussten und dass sie folglich die Kriterien für die Kreditbereitstellung verschärft haben.*

*Im Durchschnitt schätzten die befragten Unternehmen ein, dass sich bei etwa 25% ihrer Handelspartner die wirtschaftliche Situation verschlechtert hat, bei 9% seien massive Verschlechterungen zu verzeichnen.*

*Im Gegenzug schätzen die Betriebe ein, dass sich die Gangart ihrer Handelsunternehmen bei 31% verschärft hat.*

*Analog geben im Ergebnis der anonymen Befragung der Mitgliedsbetriebe 44% der Betriebsleiter an, dass sich ihre Liquidität verschlechtert hat, 12% müssen sogar angeben, dass sich ihre Liquidität massiv verschlechtert hat und nur 35% konnten eine Konstanz erreichen. Lediglich bei 8% konnte sich die Liquidität verbessern.*

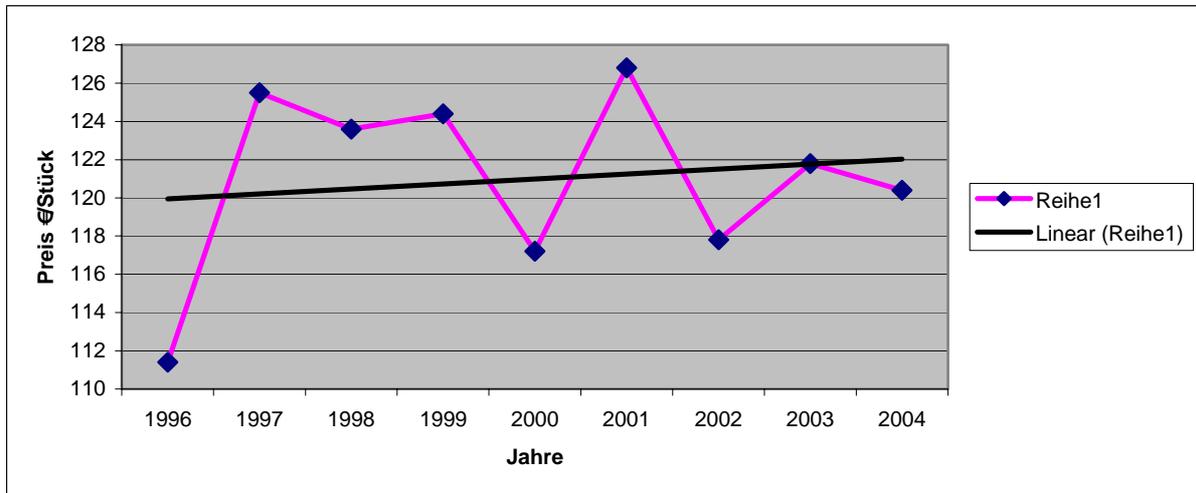
*Demzufolge geben 63% der befragten Betriebe an, dass sie ihre wirtschaftliche Situation eher skeptisch betrachten und nur 18% sehen hoffnungsvoll in die Zukunft.*

Die Auswirkungen auf ihr eigenes Unternehmen betrachten sehr viele als problematisch.

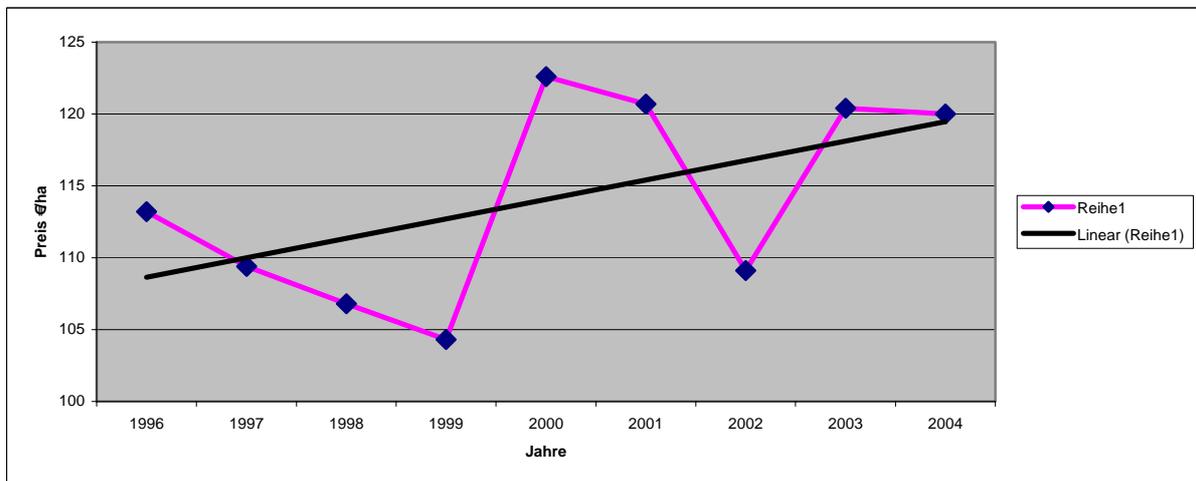
### Entwicklung der Kostenstruktur in den landwirtschaftlichen Betrieben (Zusammenfassung)

		Wirtschaftsjahr								
		1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Pflanzenschutzmittel	€/ha	111,4	125,5	123,6	124,4	117,2	126,8	117,8	121,8	120,4
Düngemittel	€/ha	113,2	109,4	106,8	104,3	122,6	120,7	109,1	120,4	120,0
Saatgut	€/ha	86,7	92,4	108,8	94,3	89,1	95	98	102,2	85,7

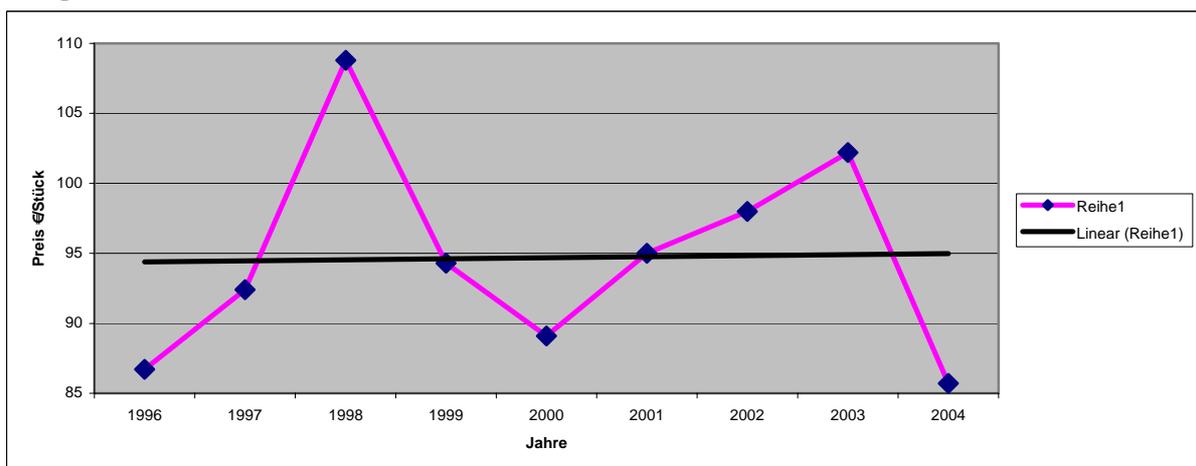
## Pflanzenschutzmittel



## Düngemittel



## Saatgut



Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sich die unmittelbaren Produktionskosten massiv erhöht haben.

Die einigermaßen Kontinuität bei Saatgut liegt darin begründet, dass die Betriebe den weit überwiegenden Anteil ihres Bedarfes entsprechend dem „Landwirteprivileg“ selbst nachbauen.

## 2.3 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen

### 2.3.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern

#### 2.3.1.1 Landwirtschaftliche Betriebe nach neuen Bundesländern (ab 2 ha LF) im Jahr 2005

Land	Anzahl in 1.000	Anteil in % an Dtschl.-ges.	LF in 1.000 ha	Anteil in % An Dtschl.-ges.	LF in ha je Betrieb
Sachsen-Anhalt	4,9	1,2	1.174,3	6,9	239,7
Sachsen	7,8	2,0	913,1	5,4	117,1
Thüringen	5,1	1,3	799,1	4,7	156,7
Brandenburg	6,7	1,7	1.337,7	7,9	199,7
Mecklenburg-Vorpommern	5,1	1,3	1.357,4	8,0	266,2
Deutschland gesamt	395,5	100 %	17.026,0	100 %	43,1

### 2.3.1.2 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen nach EU, GbR und JP

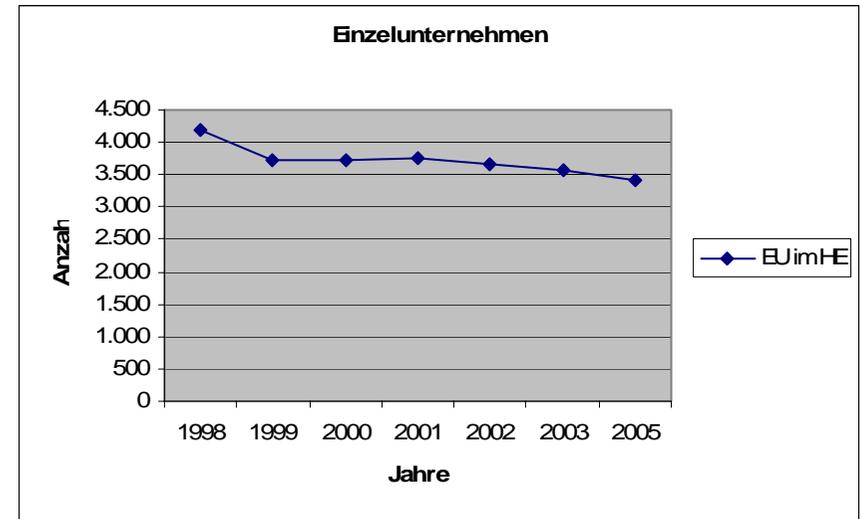
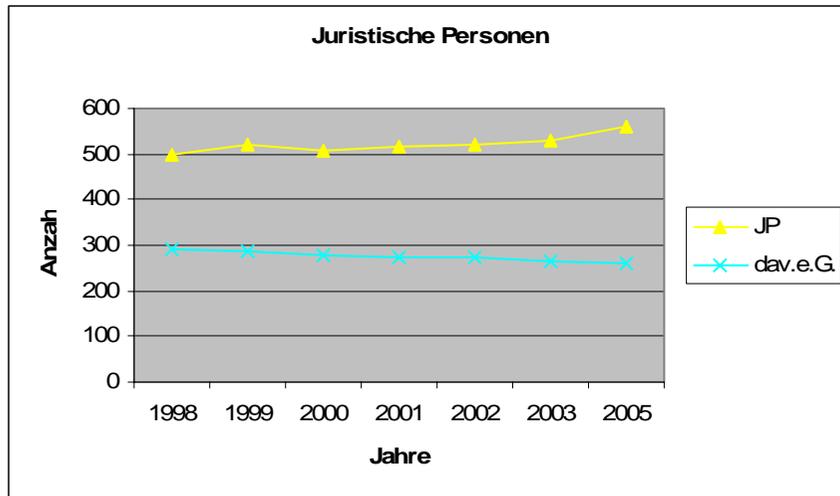
neue	Rechts-	1998		1999		2000		2001		2002		2003		2005	
Länder	form	Anzahl	ha LF												
<b>Sachsen-Anhalt</b>	EU	4.197	284.606	3.737	291.080	3.736	297.057	3.744	297.335	3.663	303.699	3.563	307.148	3.429	318.696
	GbR	742	279.467	749	275.059	726	274.127	757	277.200	725	274.635	840	330.242	787	329.536
	JP	500	545.503	519	540.052	508	533.075	514	529.550	521	525.132	530	527.783	559	523.740
	Dav.e.G.	290	415.086	286	402.864	279	394.423	275	387.332	272	381.515	265	373.387	259	363.118
<b>Sachsen</b>	EU	1.708	180.152	1.736	186.625	1.752	190.141	1.805	190.173	1.769	188.131	1.763	186.323	1.917	207.036
	GbR	346	104.180	349	103.250	345	99.153	371	107.565	372	108.620	379	106.120	388	105.148
	JP	529	564.289	544	557.824	555	561.477	584	558.923	585	553.161	591	550.321	657	540.054
	Dav.e.G.	242	333.603	238	325.912	235	326.704	234	321.505	230	318.985	222	315.674	214	288.472
<b>Thüringen*)</b>	EU	806	100.687	839	99.015	844	136.780	845	101.152	855	99.525	1.203	112.123	1.248	116.744
	GbR	258	797.445	267	84.525	273	83.998	281	86.702	279	84.397	311	81.994	302	79.420
	JP	514	597.681	524	591.676	535	524.601	538	583.635	541	577.245	591	520.441	583	524.899
	Dav.e.G.	207	339.115	205	326.025	204	302.245	199	310.683	196	303.352	209	301.695	202	295.672
<b>Brandenburg</b>	EU	6.377	278.000	5.438	289.000	o.A.		5.377	299.000	o.A.		5.145	303.000	5.077	321.000
	GbR	629	229.000	645	237.000			636	238.000			641	236.000	647	232.000
	JP	948	841.000	925	822.000			901	807.000			923	789.000	944	783.000
	Dav.e.G.	276	390.000	266	379.000			251	364.000			238	341.000	231	328.000
<b>Mecklenburg Vorpommern</b>	EU			3.724	362.493	o.A.		3.774	370.632	o.A.		3.766	376.998	3.649	391.428
	GbR			650	244.367			634	241.266			618	233.949	613	236.020
	JP			634	599.284			626	581.484			661	578.567	682	569.028
	Dav.e.G.			196	268.707			181	250.491			173	242.155	168	233.812

\*)Besonderheit in Thüringen: 1998-2002: Quelle der Daten sind Anträge auf Agrarförderung; TLS

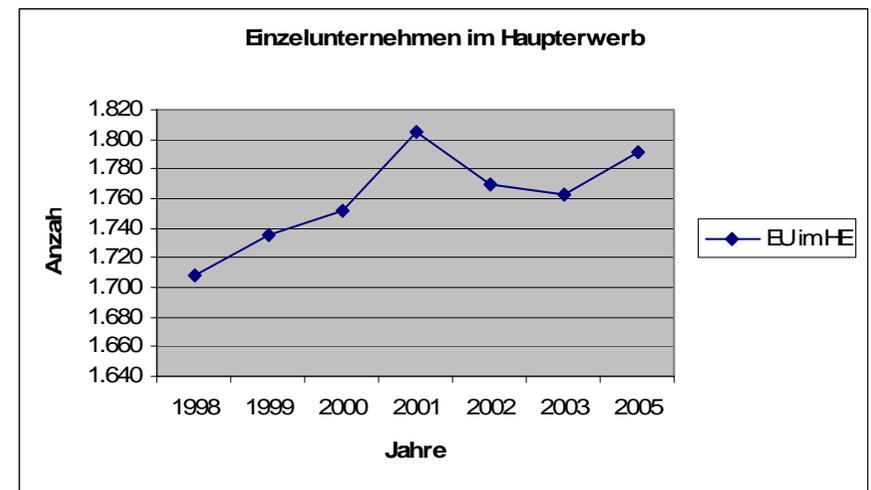
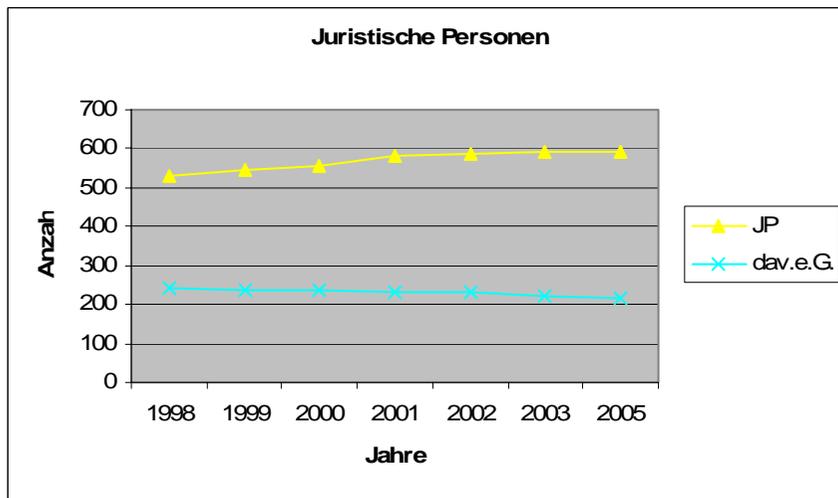
2002-2005: Landwirtschaftsbetriebe einschl. Gartenbau und Forstwirtschaft; TLS

### 2.3.1.3 Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern

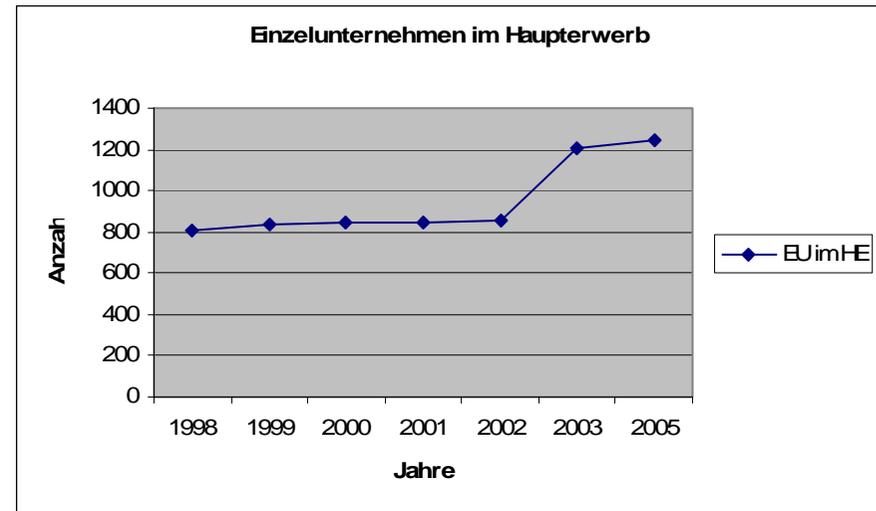
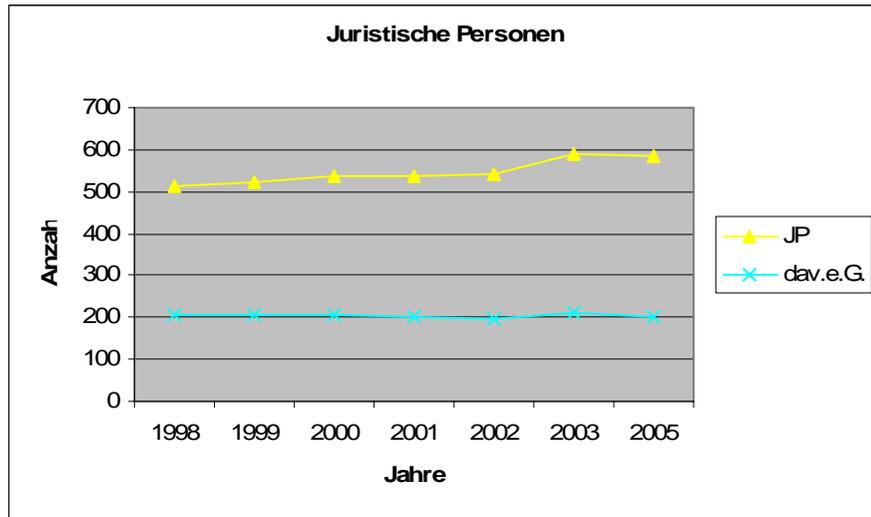
#### Sachsen-Anhalt



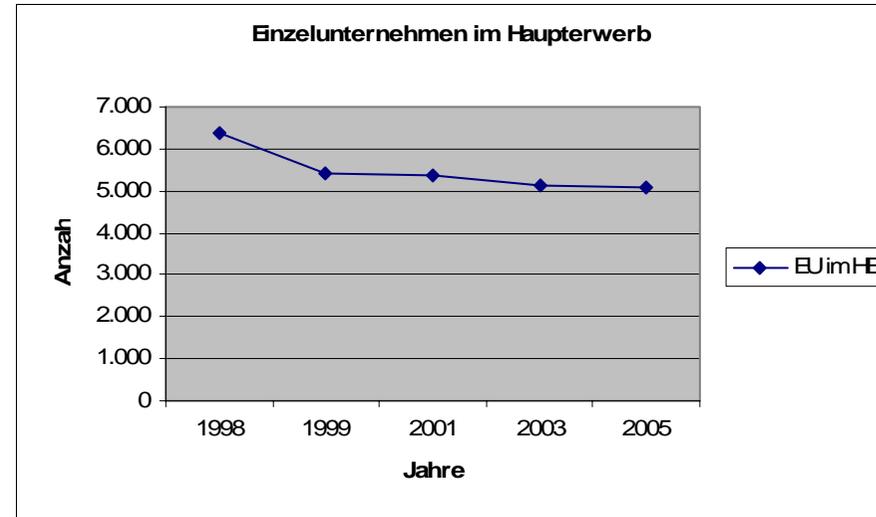
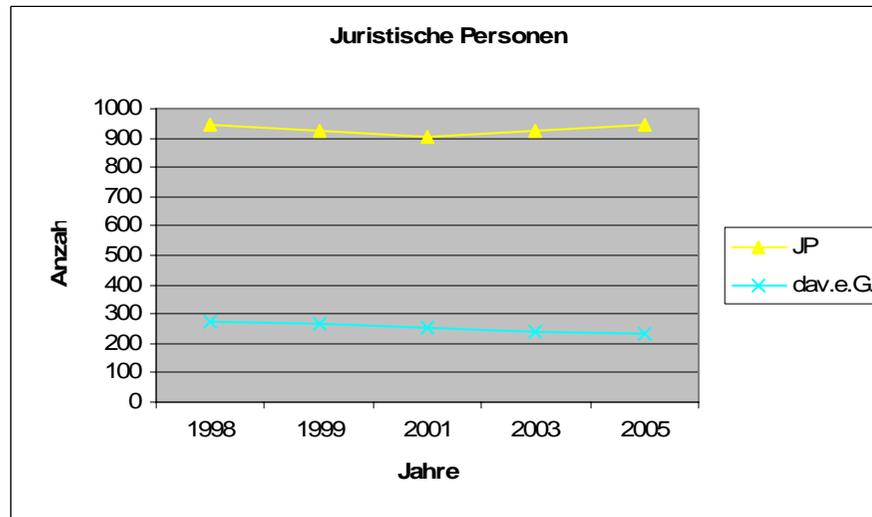
#### Sachsen



## Thüringen



## Brandenburg



Festzustellen ist, dass die Anzahl der eingetragenen Genossenschaften kontinuierlich in allen Ländern abnimmt, während der Anteil der juristischen Personen wieder zunimmt. Das hat seine Ursache in dem „Übereignungsprozess“ des ehemaligen genossenschaftlichen Vermögens in die Hände von wenigen.

An diesem Fakt liegt der größte Skandal der Privatisierung der DDR-Landwirtschaft. In unzähligen Fällen sind es genau die Funktionäre der sozialistischen Zwangswirtschaft, die sich heute ein erhebliches Vermögen, das sie unter normalen Bedingungen nie hätten erwirtschaften können, einverleiben.

### 2.3.1.4 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen nach Rechtsformen und Jahren in Sachsen-Anhalt

Rechtsform	Anzahl ha LF	1996	1997	1998	1999 *	2000	2001	2002	2003	2005
<b>Insgesamt</b>	Anzahl	5447	5777	5528	5100	5.080	5.126	5.004	4.941	4.887
	ha LF	1.162.170	1.172.832	1.173.963	1.172.903	1.169.894	1.171.890	1.170.168	1.168.068	1.174.300
<b>dar. Einzelunter- nehmen</b>	Anzahl	4.188	4.275	4.197	3.737	3.736	3.744	3.663	3.563	3.429
	ha LF	278.501	282.056	284.606	291.080	297.057	297.335	303.699	307.148	318.696
dav. Haupt- erwerb	Anzahl	**	1.711	**	1.480	**	**	**	1.543	1.429
	ha LF	**	229.377	**	240.320	**	**	**	261.025	265.835
Neben- erwerb	Anzahl	**	2.564	**	2257	**	**	**	2.020	2.000
	ha LF	**	52.679	**	50.760	**	**	**	46.123	52.861
<b>GbR</b>	Anzahl	698	727	742	749	726	757	725	840	787
	ha LF	263.671	277.552	279.467	275.059	274.127	277.200	274.635	330.242	329.536
<b>jur. Personen priv. Rechts</b>	Anzahl	497	495	500	519	508	514	521	530	559
	ha LF	562.309	554.590	545.503	540.052	533.075	529.550	525.132	527.783	523.740
dar. e.G.	Anzahl	303	295	290	286	279	275	272	265	259
	ha LF	430.667	419.891	415.086	402.864	394.423	387.332	381.515	373.387	363.118
GmbH	Anzahl	190	194	205	217	222	223	228	245	264
	ha LF	131.384	128.971	127.243	129.242	130.985	134.255	135.457	144.069	141.768

\* Ab 1999 Änderung der unteren Erfassungsgrenze von 1ha LF auf 2 ha LF

\*\* keine Daten verfügbar

### 2.3.1.5 Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern im Jahr 2005

landw. Genutzte Fläche (LF) von ... bis unter ... Hektar		Einheit	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Sachsen- Anhalt	Mecklenburg- Vorpommern
Insgesamt		Betriebe	7.820	5.124	6.668	4.887	5.151
		LF in ha	913.120	799.422	1.336.335	1.174.257	1.358.119
davon	unter 2	Betriebe	6.352 110.012	335	420	364	190
		LF in ha		186	o.A.	218	98
	2 - 10	Betriebe		2189	3.599 o.A.	972	1.092
		LF in ha		10.164		4.497	5.575
	10 - 50	Betriebe		1.154	o.A.	1007	1.191
		LF in ha		24.923		24.694	28.781
	50 - 100	Betriebe		331	1.145 o.A.	465	449
		LF in ha		24.176		33.702	32.925
	100 - 200	Betriebe		343	o.A.	604	548
		LF in ha		49.636		89.345	81.808
	200 - 500	Betriebe		338	750	826	849
		LF in ha		103.548	o.A.	263.756	275.430
	500 - 1000	Betriebe		187	378	370	465
		LF in ha		136.238	o.A.	259.250	327.491
	1000 - 2500	Betriebe		247	281	238	367
		LF in ha		450.551	o.A.	360.629	606.011
	2500 und mehr	Betriebe		249		95	41
		LF in ha		431.405		o.A.	138.165

**2.3.1.6 Entwicklung der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt nach Jahren**

landw. Genutzte Fläche (LF) von ... bis unter ... Hektar		Einheit	1997	1998	1999	2001	2003	2005
Insgesamt		Betriebe	5.577	5.528	5.100	5.126	4.941	4.887
		LF in ha	1.172.832	1.173.963	1.172.903	1.171.890	1.168.068	1.174.257
davon	unter 2	Betriebe	974	830	423	394	358	364
		LF in ha	1.020	940	269	243	210	218
	2 - 10	Betriebe	1.173	1.188	1.145	1.157	1.055	972
		LF in ha	5.341	5.510	5.280	5.381	4.963	4.497
	10 - 50	Betriebe	1.032	1.051	1.043	1.062	1.010	1007
		LF in ha	25.332	25.689	25.774	25.891	24.866	24.694
	50 - 100	Betriebe	471	481	476	467	451	465
		LF in ha	34.589	35.143	34.850	34.189	33.072	33.702
	100 - 200	Betriebe	607	628	637	651	626	604
		LF in ha	90.312	92.893	94.168	95.991	92.216	89.345
	200 - 500	Betriebe	701	732	752	773	800	826
		LF in ha	224.578	234.363	238.903	245.766	253.971	263.756
	500 - 1000	Betriebe	305	313	325	335	355	370
		LF in ha	217.401	222.069	229.963	238.164	248.574	259.250
	1000 - 2500	Betriebe	263	256	251	241	240	238
		LF in ha	394.782	385.429	376.350	364.894	360.557	360.629
	2500 und mehr	Betriebe	51	49	48	46	46	41
		LF in ha	179.475	171.929	167.347	161.372	149.639	138.165

## 2.3.2 Wirtschaftliche Leistung

### 2.3.2.1 Erträge und Erlöse ausgewählter Kulturarten nach Rechtsform am Beispiel von Sachsen-Anhalt

Im Folgenden werden auf der Grundlage statistisch abgesicherten Analysen, der Länder und des Bundes unter Bezugnahme des Testbetriebsnetzes und vor allem auch unter Zugrundelegung geprüfter Steuerabschlüsse und verbandsinterner Recherchen, eindeutige Korrelationen in Abhängigkeit der Rechtsform und der Betriebsgröße sichtbar.

Die folgende Auswertung fußt auf der Analyse der Ergebnisse nach Rechtsformen. Gleichzeitig stellt sie sich der Fakten der Betriebsergebnisse Größenklassen als Funktion der Fläche. Die Analysen beziehen sich auf Ertragsleistungen nach Produkt und Euro.

Jahre	Getreide dt/ha					
	HE		GbR		JP	
	M	F	M	F	M	F
1998/1999	58,9	50,4	61,1	49,3	58,2	47,6
1999/2000	70,7	56,0	72,1	57,7	66,3	58,4
2000/2001	62,5	48,6	63,9	49,4	60,8	47,9
2001/2002	70,1	47,6	72,7	55,1	69,3	62,0
2002/2003	57,7	44,8	57,3	46,4	55,4	45,1
2003/2004	57,2	42,1	57,0	37,5	54,8	38,8
2004/2005	73,7	57,9	74,7	60,3	70,1	65,7

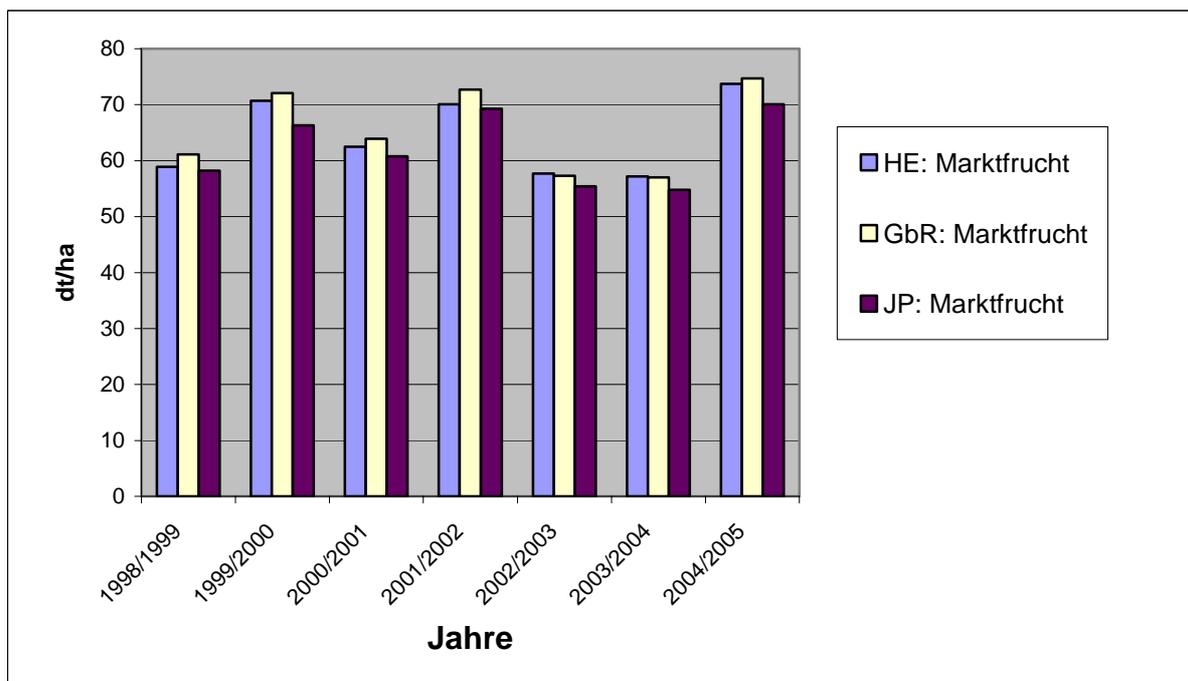
Jahre	Winterraps dt/ha					
	HE		GbR		JP	
	M	F	M	F	M	F
1998/1999	34,8	26,8	38,2	30	33,5	30,8
1999/2000	40,1	26	40,9	38,4	39,3	34
2000/2001	36,1	29,2	34,9	27,8	33,3	27,5
2001/2002	39,4	21,3	37	33,5	36,5	33,8
2002/2003	24,8	23,4	26,0	24,2	26,8	25,0
2003/2004	34,0	21,5	32,8	25,7	31,9	23,4
2004/2005	43,4	34,7	46,9	42,2	42,2	40,4

Jahre	Zuckerrüben dt/ha					
	HE		GbR		JP	
	M	F	M	F	M	F
1998/1999	463,9	487,3	487,2	509,2	466,8	468,6
1999/2000	481,3	436,4	491,1	445,2	493	393,5
2000/2001	496,8	501,7	541	518	537	505,9
2001/2002	513,1	427,8	540,6	489,5	464,5	522,3
2002/2003	491,4	483,1	550,2	505,0	487,8	520,9
2003/2004	462,3	751,0	479,2	403,6	455,7	450,7
2004/2005	522,7	530,1	549,5	486,0	504,9	556,6

Jahre	Milch kg/Kuh						LKV
	HE		GbR		JP		
	M	F	M	F	M	F	
1998/1999	6493	6707	6526	6426	6174	6516	6808
1999/2000	6559	6344	7361	6720	6526	7006	7128
2000/2001	6958	6629	6675	7010	6858	7129	7554
2001/2002	6250	6737	6133	7064	7402	7171	7745
2002/2003	6357	6296	7979	7205	7052	7347	
2003/2004	6773	6690	7493	7397	7734	7562	
2004/2005	5494	6468	6640	7510	7788	7729	

Die Differenz in der Milchleistung der Ergebnisse des Testbetriebsnetzes zu denen des Landeskontrollverbandes liegt vermutlich in der „B-Probe“ begründet. Um keine Verwerfungen in den Zuchtverschätzungen zu erhalten, sollte die Problematik wahrheitsgemäß untersucht werden.

### Getreideerträge ges. von Marktfruchtbetrieben

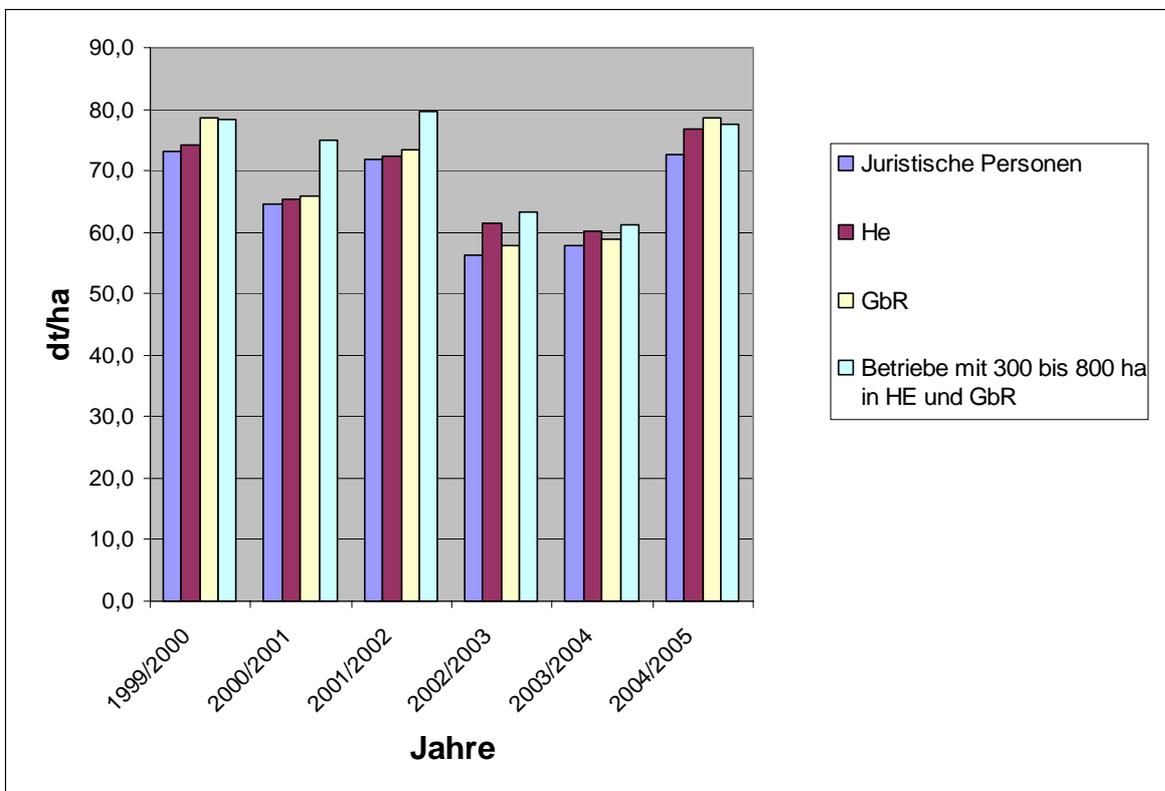


Auffällig ist, dass selbst in der eigentlichen landwirtschaftlichen Produktion die juristischen Personen deutlich hinten den Ergebnissen der Einzelunternehmen zurückbleiben.

## 2.3.2.2 Erträge und Erlöse nach Rechtsform und Größenklassen

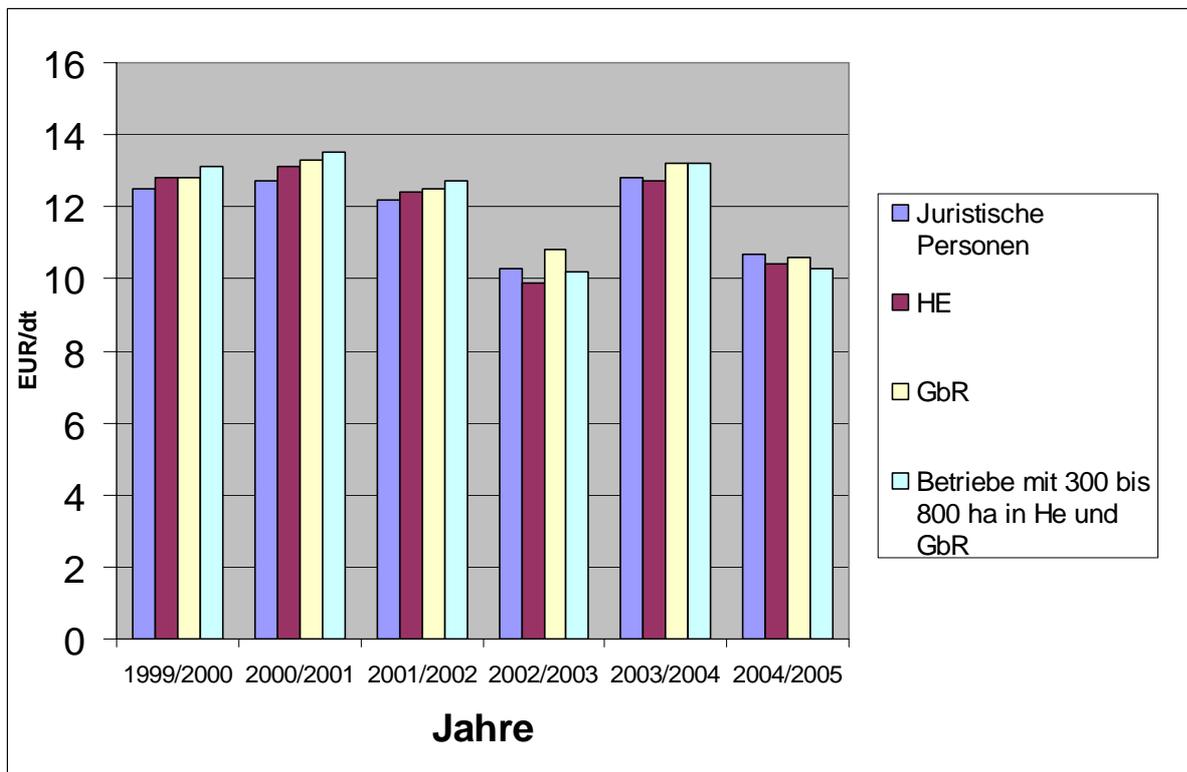
### 2.3.2.2.1 Winterweizen in dt/ha

Betriebsform	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
juristische Personen	73,2	64,6	71,8	56,3	57,8	72,5
HE	74,2	65,3	72,3	61,4	60,1	76,9
GbR	78,5	66,0	73,4	57,8	58,8	78,7
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE	78,4	75,0	79,5	63,3	61,3	77,6
Betriebe mit 300 bis 800 ha in GbR					58,5	78,3



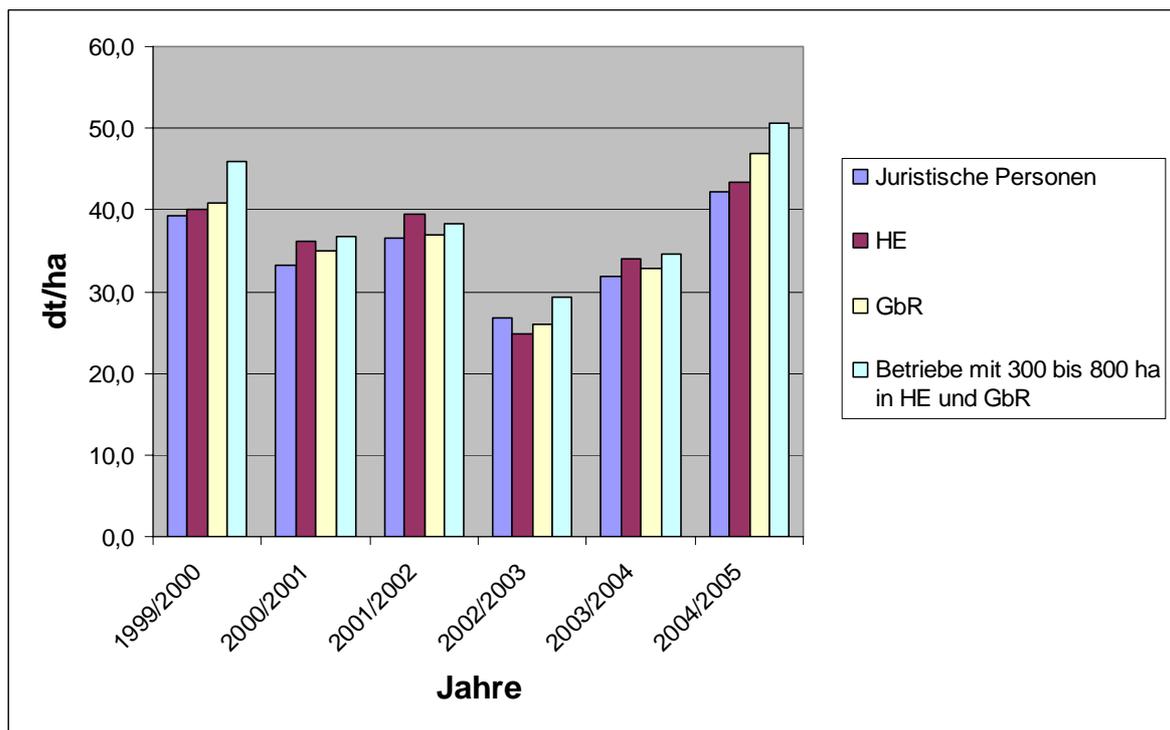
### 2.3.2.2.2 Winterweizen EUR/dt

Betriebsform	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
juristische Personen	12,5	12,7	12,2	10,3	12,8	10,7
HE	12,8	13,1	12,4	9,9	12,7	10,4
GbR	12,8	13,3	12,5	10,8	13,2	10,6
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE	13,1	13,5	12,7	10,2	13,2	10,3
Betriebe mit 300 bis 800 ha in GbR					13,1	10,5



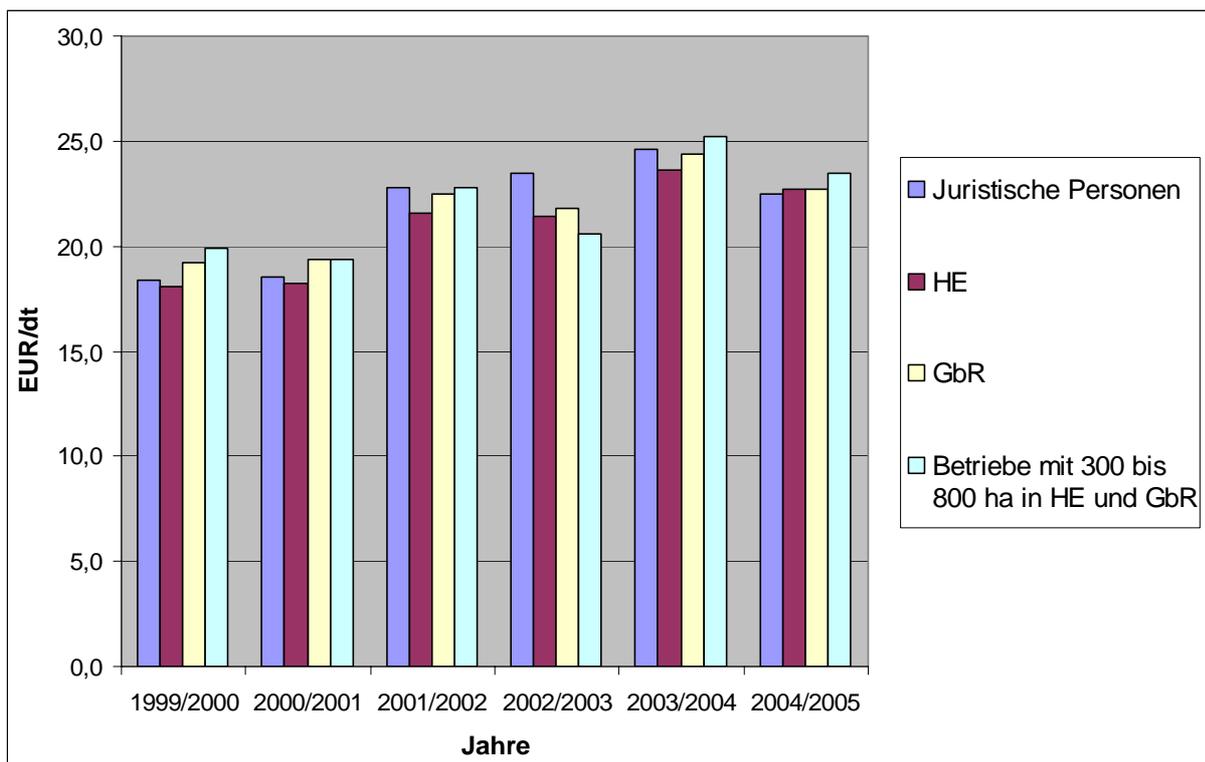
### 2.3.2.2.3 Winterraps in dt/ha

Betriebsform	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
juristische Personen	39,3	33,3	36,5	26,8	31,9	42,2
HE	40,1	36,1	39,4	24,8	34,0	43,4
GbR	40,9	34,9	37,0	26,0	32,8	46,9
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE und GbR	45,9	36,7	38,3	29,4	34,6	50,7



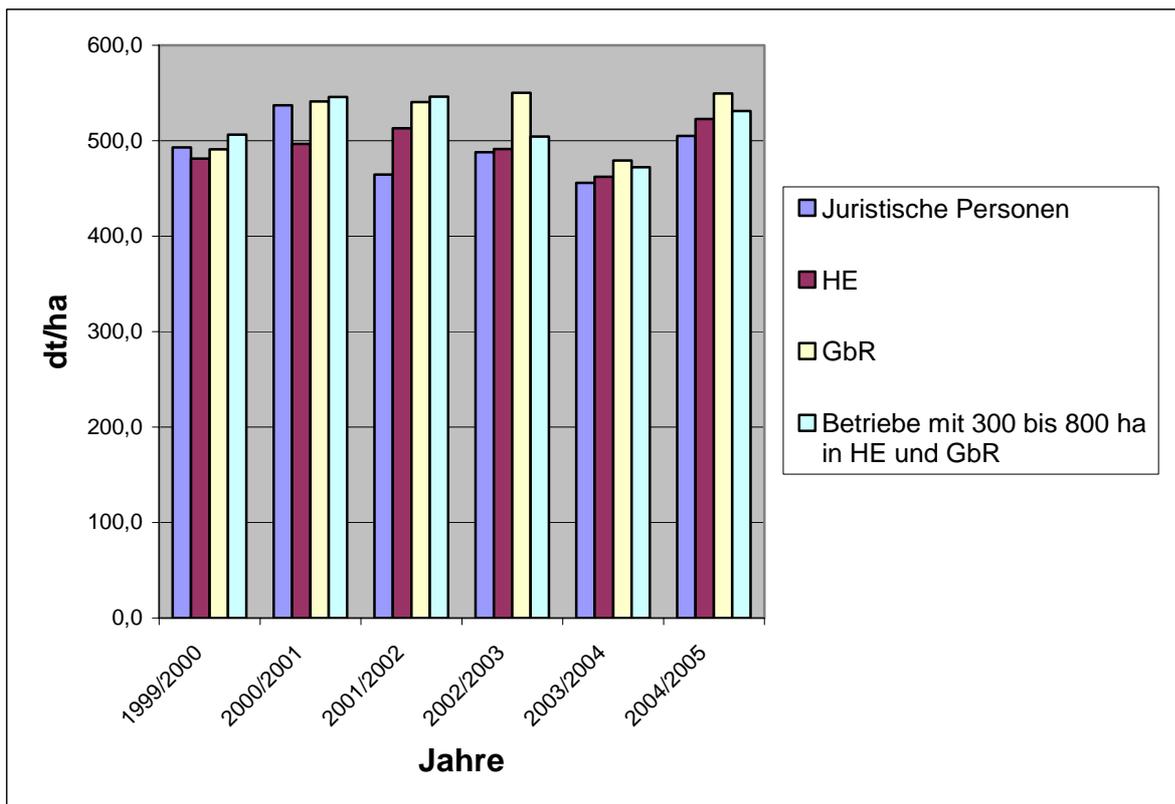
### 2.3.2.2.4 Winterraps EUR/dt

Betriebsform	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
juristische Personen	18,4	18,5	22,8	23,5	24,6	22,5
HE	18,1	18,2	21,6	21,4	23,6	22,7
GbR	19,2	19,4	22,5	21,8	24,4	22,7
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE und GbR	19,9	19,4	22,8	20,6	25,2	23,5



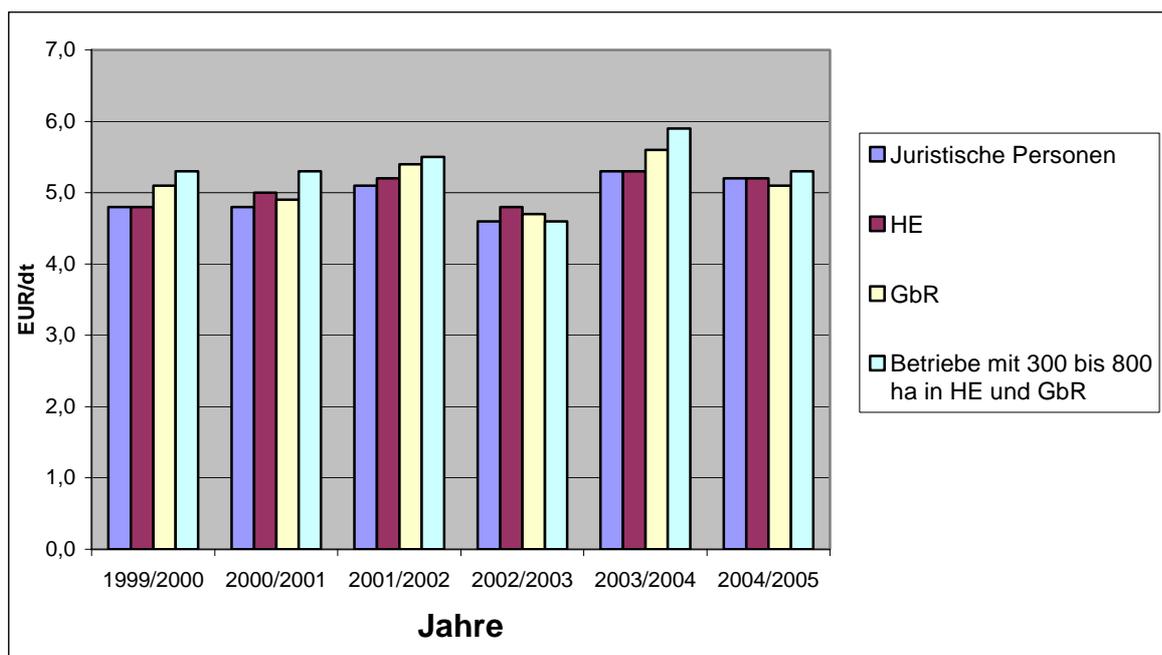
### 2.3.2.2.5 Zuckerrüben in dt/ha

Betriebsform	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
juristische Personen	493,0	537,0	464,5	487,8	455,7	504,9
HE	481,3	496,8	513,1	491,4	462,3	522,7
GbR	491,1	541,0	540,6	550,2	479,2	549,5
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE und GbR	506,2	545,8	546,3	504,4	472,2	531,1



### 2.3.2.2.6 Zuckerrüben in EUR/dt

Betriebsform	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
juristische Personen	4,8	4,8	5,1	4,6	5,3	5,2
HE	4,8	5,0	5,2	4,8	5,3	5,2
GbR	5,1	4,9	5,4	4,7	5,6	5,1
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE und GbR	5,3	5,3	5,5	4,6	5,9	5,3



- **Die vorstehenden Analysen beweisen, dass die Einzelunternehmen eine deutliche höhere Leistungsfähigkeit als die juristischen Personen haben und offensichtlich auch bessere Qualitäten erzeugen können. Das schlägt sich in den besseren Verkaufspreisen nieder.**
- **Offensichtlich haben die größeren „Partien“, die in den juristischen Personen produziert werden, nicht das von dieser Gruppe erwünschte Ziel erreicht. Es kommt eben nicht auf Masse sondern auf Klasse an.**
- **Die weiterführende Analyse auf die besonders leistungsfähigen Betriebe in der Flächenausstattung von 300 bis 800 ha erhärtet die Aussagen und fördert geradezu nachdringlich agrarpolitische Weichenstellungen.**

### 2.3.2.2.7 Milchleistung in kg/Kuh

Betriebsform	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
juristische Personen	6.526	6.858	7.402	7.052	7.734	7.788
HE	6.559	6.958	6.250	6.357	6.773	5.494
GbR	7.361	6.268	6.133	7.979	7.493	6.640
Betriebe über 500 ha in HE und GbR	7.091	7.145	6.847	7.030	8.077,0	6.844,0

Die Milchviehhalter produzieren in einem stark reglementierten Markt. Entsprechend stärker ist der Ruf nach staatlichen Eingriffen. Gleichzeitig stehen mit der EU-Osterweiterung und Umsetzung der Agrarreform weitere Ereignisse an, die besonders für die Milchviehhalter zusätzliche markt- und agrarpolitische Veränderungsprozesse einleiten und zukünftige Entwicklungslinien zumindest schwer kalkulierbar machen. Unsicherheiten der Märkte kumulieren sich mit noch unklaren politischen Rahmenvorgaben.

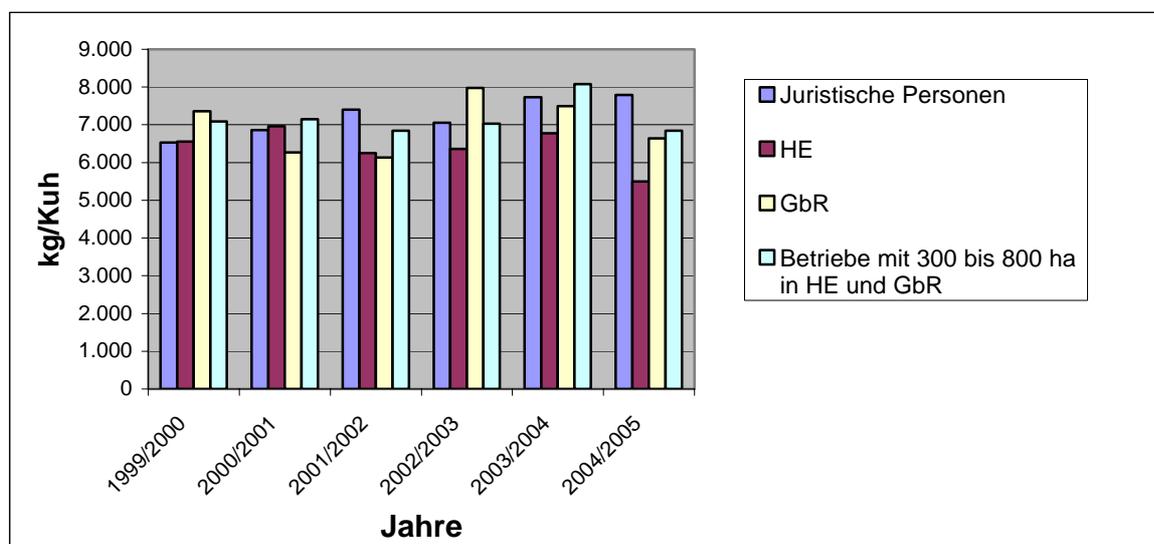
Dies bleibt nicht ohne Einfluss auf die Finanzierungsentscheidungen der Banken, zumal sich die Banken vor dem Hintergrund von BASEL II und MAK zeitgleich veränderten Rahmenbedingungen im Kreditgeschäft anzupassen haben.

Die Milchviehhaltung ist ein zentraler Produktionszweig in der deutschen Landwirtschaft und nimmt im Agrarkreditgeschäft einen bedeutenden Platz ein:

- Jeder dritte Haupterwerbsbetrieb in Deutschland produziert Milch.
- Der Produktionswert der Milch entspricht knapp einem Viertel des gesamten Produktionswertes der Landwirtschaft.
- Die viehhaltenden Betriebe weisen die höchsten Kapitalintensitäten auf.

Im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe haben die Futterbaubetriebe in den letzten 10 Jahren einen um 9% geringeren Durchschnittsgewinn erzielt. Allein im Vergleich der Wirtschaftsjahre 2001/2002 und 2002/2003 haben die Milchviehbetriebe 6 Prozentpunkte Eigenkapitalanteil verloren, der Durchschnitt aller Betriebe nur 1 Prozentpunkt.

### Milchleistung in kg/Kuh



Die entsprechenden Berufsvertretungen und Fachverbände beklagen permanent, dass die Milchproduktion vorrangig in den juristischen Personen unrentabel ist. Das beweist auch die hohe Zahl der Aufgabe dieser Betriebe und vielerorts die Übernahme durch holländische Bürger (ca. 20% der Milchquote).

Die Ursache liegt in altem sozialistischem Denken, dass nach wie vor gemeint wird, die höchsten Milchleistungen bedeuten auch die höchsten wirtschaftlichen Ergebnisse.

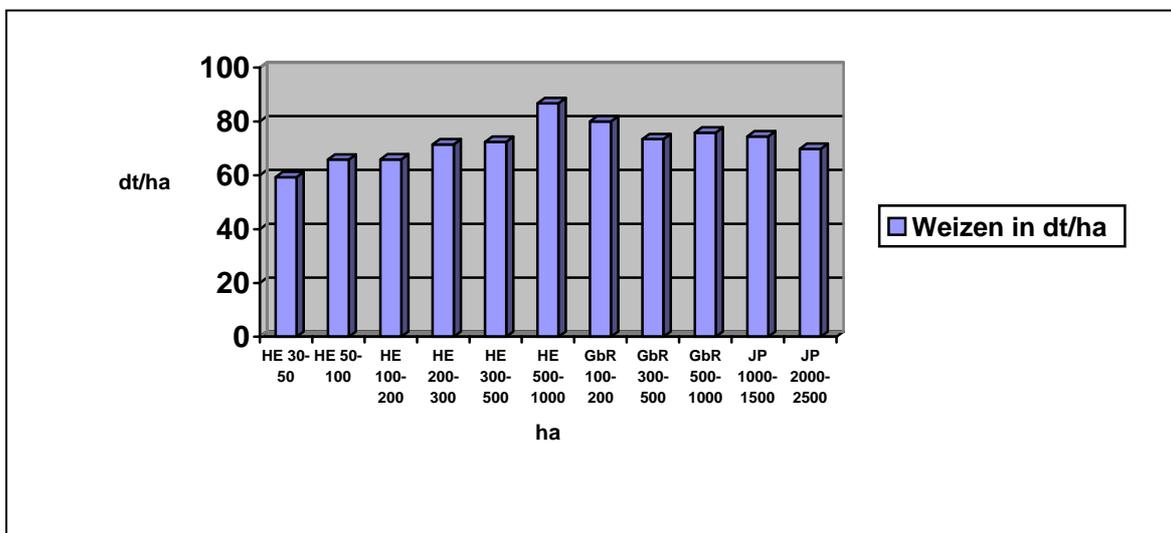
### 2.3.2.3 Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistung von Rechtsform und Größenklasse

Sowohl Prof. Dr. Rost (MLU Halle), als auch Dr. Becker (Freie Universität Berlin) kommen im Ergebnis wissenschaftlicher Studien übereinstimmend zur Aussage, dass die effektivsten Betriebe in der Größenordnung von 300-800 ha Flächenausstattung nicht nur den höchsten Gewinn sondern auch die höchsten Erträge erwirtschaften.

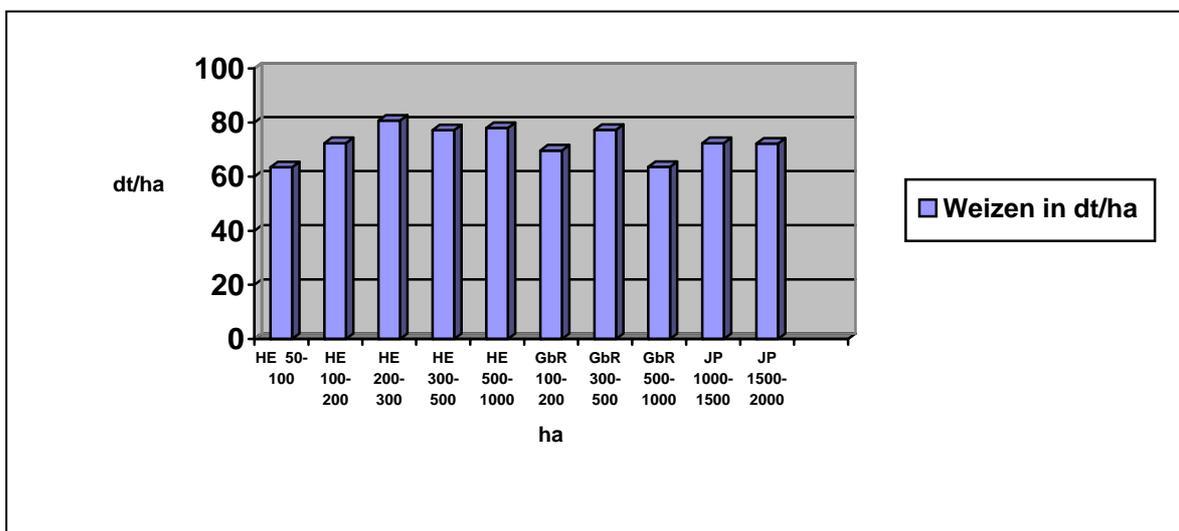
Zur Bestätigung dieser Aussage werden in den folgenden Übersichten die Erträge von Ackerbaubetriebe nach Rechtsform und Flächenausstattung für die Wirtschaftsjahre 2001/2002 und 2004/2005 gesondert dargestellt.

#### Weizen

##### 2.3.2.3.1 Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Weizen nach Flächenausstattung in dt/ha im Wirtschaftsjahr 2001/2002

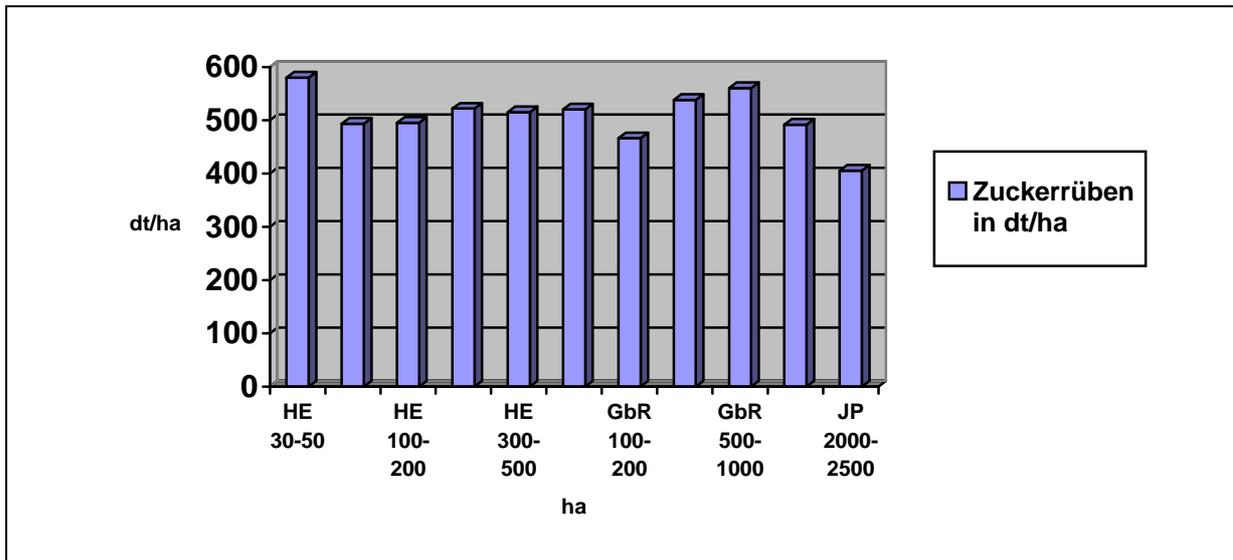


##### Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Weizen nach Flächenausstattung in dt/ha im Wirtschaftsjahr 2004/2005

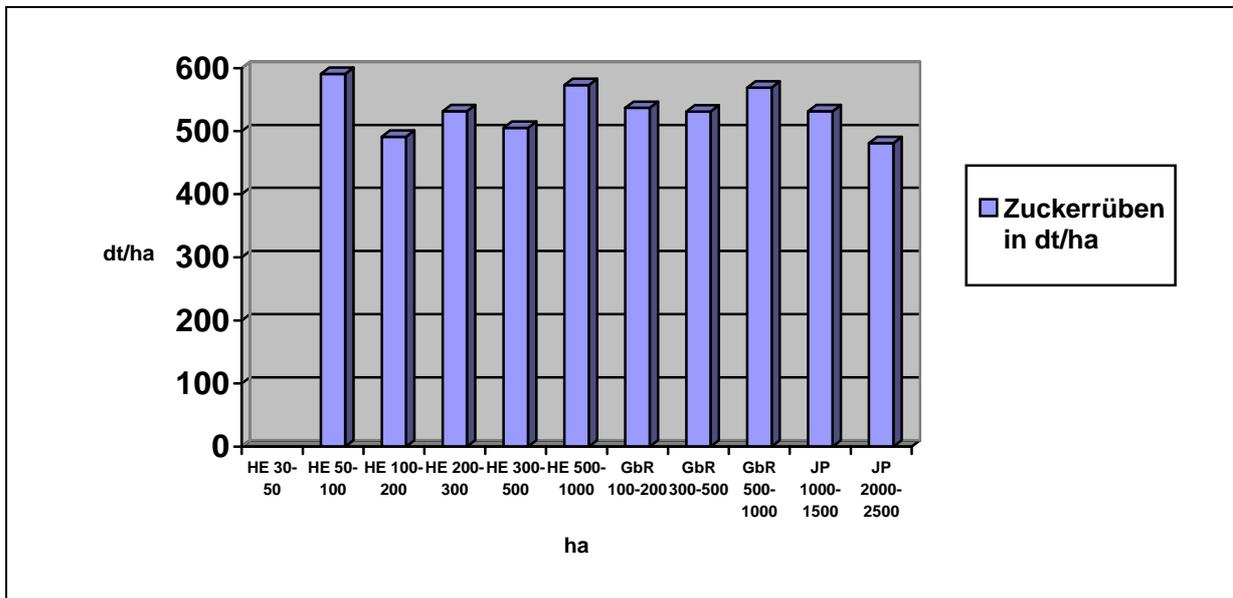


## Zuckerrüben

### 2.3.2.3.2 Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Zuckerrüben nach Flächenausstattung in dt/ha im Wirtschaftsjahr 2001/2002



### Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Zuckerrüben nach Flächenausstattung in dt/ha im Wirtschaftsjahr 2004/2005



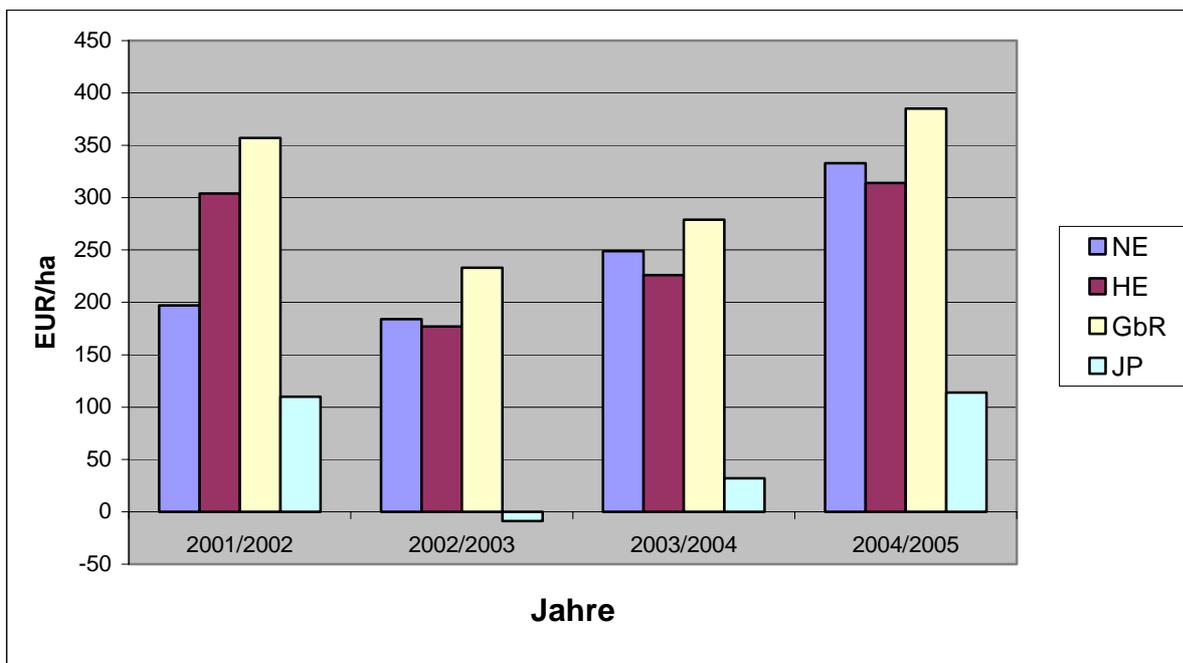
### 2.3.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklassen

#### 2.3.3.1 Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Rechtsformen ist nachfolgend dargestellt. Es berücksichtigt nicht die Anrechnung des Selbstverbrauchs der Einzelunternehmen für den Betriebsleiter.

Vom Grunde her kann auf diese Anrechnung auch verzichtet werden, weil die wirtschaftlichen Vorteile durch die hohe Inanspruchnahme von Steuergeldern über die Arbeitsamtförderung durch die juristischen Personen mehr als ausgeglichen ist.

	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
NE	197	184	249	333
HE	304	177	226	314
GbR	357	233	279	385
JP	110	-9	32	114



### **2.3.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern**

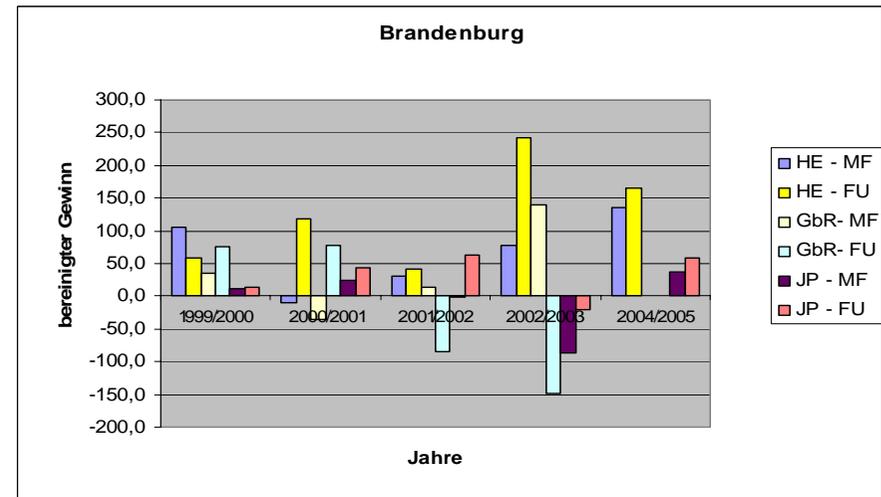
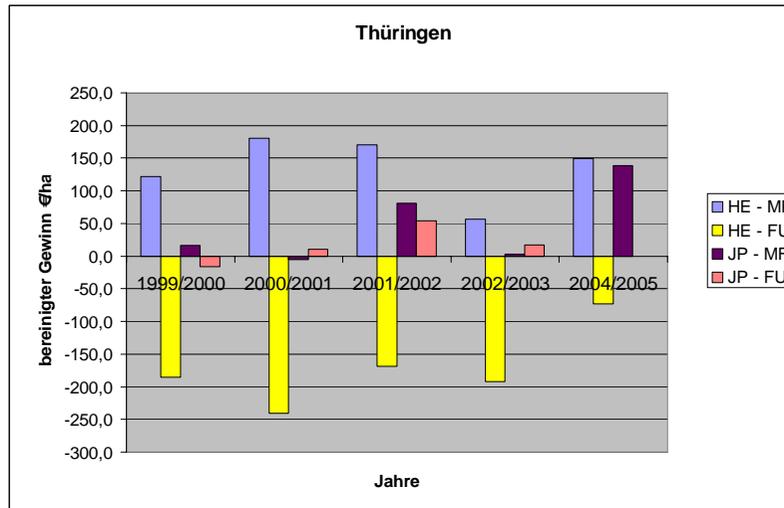
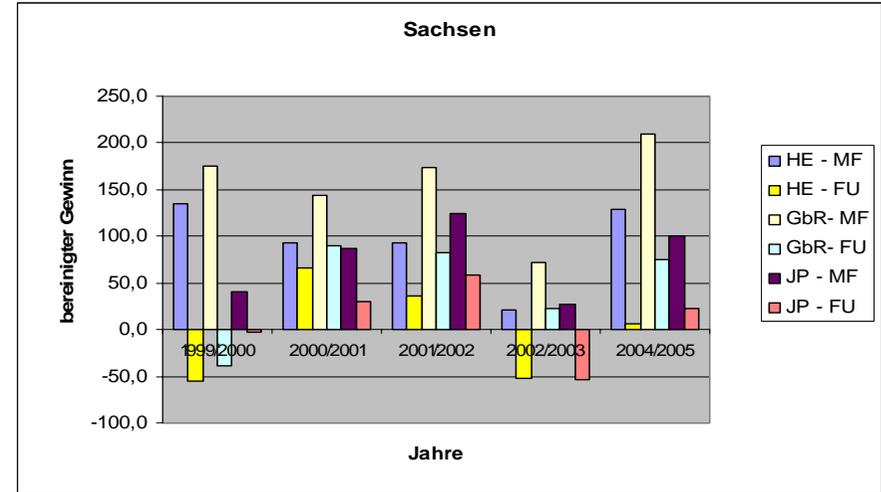
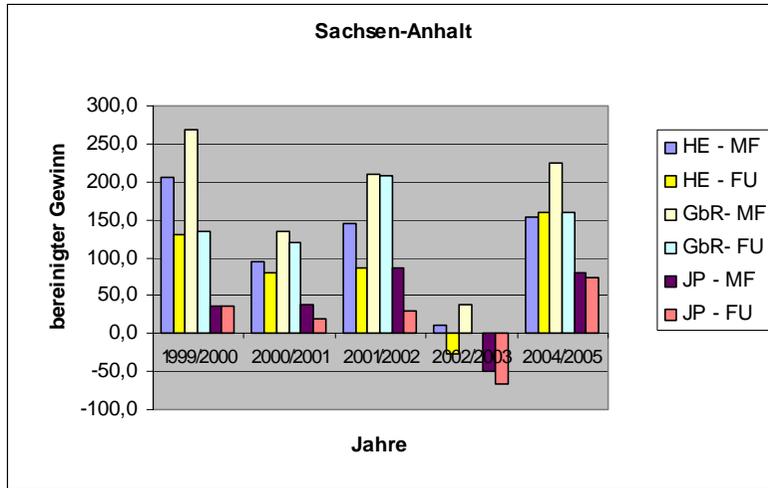
Dem Deutschen Bauernbund ist immer wieder der Vorwurf gemacht worden, dass bei dem Vergleich der Betriebsgewinne die Lohnkosten in den juristischen Personen eine besondere Berücksichtigung finden müssen.

Deshalb geht der Agrarbericht der Bauernverbände von einer fiktiven Darstellung der Gestalt aus, dass die Lohnkosten und der Gewinn je Hektar als ein anonymer Parameter charakterisiert werden. Richtiger ist es, den Betriebsgewinn nach Hektar um den Eigenentnahmeanteil des Betriebsleiters und seiner Familie darzustellen. Das Ergebnis dieser Analyse ist insofern eindeutig, dass kontinuierlich die Haupterwerbsbetriebe und die GbR-Betriebe deutlich höhere Gewinne als die juristischen Personen über Jahre hinweg nachweisen.

➤ **Die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung müssen sich der normativen Kraft des Faktischen stellen und ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung durch gezielte Unterstützung der leistungsfähigen Strukturen nachkommen.**

Anmerkung geschrieben: vgl. auf Seite 56 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um Betriebsleitereinkommen von 1999 – 2005 in Sachsen-Anhalt.

		Wirtschaftsjahr														
		1999/2000			2000/2001			2001/2002			2002/2003			2004/2005		
neue Länder	Rechtsform	Betriebsgewinn	Fläche je Betrieb	bereinigter Gewinn	Betriebsgewinn	Fläche je Betrieb	bereinigter Gewinn	Betriebsgewinn	Fläche je Betrieb	bereinigter Gewinn	Betriebsgewinn	Fläche je Betrieb	bereinigter Gewinn	Betriebsgewinn	Fläche je Betrieb	bereinigter Gewinn
		€/Betrieb	ha	€/ha	€/Betrieb	ha	€/ha	€/Betrieb	ha	€/ha	€/Betrieb	ha	€/ha	€/Betrieb	ha	€/ha
<b>Sachsen-Anhalt</b>	HE - MF	48.298,6	234,2	206,2	22.412,4	236,7	94,7	34.715,3	239,3	145,1	2.706,7	250,7	10,8	39.333,80	255,4	154,0
	HE - FU	19.396,7	147,9	131,1	11.364,0	143,1	79,4	10.353,0	120,5	85,9	-4.391,0	160,9	-27,3	24.325,30	151,7	160,3
	GbR- MF	127.634,5	473,6	269,5	69.496,0	517,0	134,4	106.445,0	505,2	210,7	17.318,2	451,1	38,4	104.615,3	467,1	223,9
	GbR- FU	31.063,2	230,2	134,9	30.335,6	253,8	119,5	40.311,2	193,8	208,0	34,5	415,9	0,1	33.420,2	209,6	159,4
	JP - MF	64.860,0	1.762,5	36,8	69.125,8	1.819,1	38,0	150.878,4	1.754,4	86,0	-80.125,0	1.602,5	-50,0	133.616	1.670,20	80,0
	JP - FU	45.017,4	1.223,3	36,8	20.626,0	1.031,3	20,0	46.449,3	1.601,7	29,0	-94.366,8	1.429,8	-66,0	96.792	1.308,10	74,0
<b>Sachsen</b>	HE - MF	60.212,0	224,0	134,3	50.150,0	215,0	93,1	22.005,0	237,0	92,8	5.051,0	241,0	21,0	28.882,20	224,4	128,7
	HE - FU	25.259,0	89,0	-54,8	36.542,0	96,0	66,7	3.100,0	85,0	36,5	-4.615,0	88,0	-52,4	553	95,9	5,7
	GbR- MF	169.536,0	626,0	174,5	134.731,0	518,0	143,7	80.785,0	464,0	174,1	33.856,0	473,0	71,6	124.152	593	209,3
	GbR- FU	51.800,0	219,0	-38,7	83.104,0	253,0	90,2	18.184,0	221,0	82,3	5.068,0	223,0	22,7	15.417,80	206,8	74,5
	JP - MF	66.239,6	1.640,0	40,4	133.110,0	1.530,0	87,0	213.156,0	1.719,0	124,0	46.143,0	1.709,0	27,0	186.627,80	1.847,80	101,0
	JP - FU	-2.728,6	1.331,0	-2,1	39.390,0	1.313,0	30,0	62.599,0	1.061,0	59,0	-55.809,0	1.053,0	-53,0	23.788,60	1.081,30	22,0
<b>Thüringen</b>	HE - MF	23.961,0	196,0	122,3	37.465,0	208,0	180,1	34.185,0	201,0	170,1	12.805,0	226,0	56,7	34.545,00	231	149,5
	HE - FU	-13.166,0	71,0	-185,4	-17.579,0	73,0	-240,8	-12.135,0	72,0	-168,5	-14.225,0	74,0	-192,2	-5.803	79	-73,5
	GbR- MF	mit unter Haupterwerbsbetrieben erfasst														
	GbR- FU															
	JP - MF	29.513,4	1.804,0	16,4	-9.379,8	1.669,0	-5,6	142.722,0	1.762,0	81,0	5.364,0	1.788,0	3,0	204.747	1.473	139,0
JP - FU	-24.253,0	1.535,0	-15,8	9.851,5	963,0	10,2	71.442,0	1.323,0	54,0	23.120,0	1.360,0	17,0				
<b>Brandenburg</b>	HE - MF	54.890,0	233,0	106,2	28.079,0	225,0	-9,1	37.350,0	235,0	30,7	18.945,0	241,0	78,6	49.938	369	135,3
	HE - FU	39.331,0	156,0	58,9	48.540,0	155,0	118,7	35.972,0	142,0	41,1	38.151,0	158,0	241,5	27.480	167	164,5
	GbR- MF	82.946,0	658,0	34,5	39.333,0	586,0	-35,7	67.715,0	536,0	13,9	84.433,0	608,0	138,9	mit unter HE-Betrieben		
	GbR- FU	81.198,0	275,0	76,1	83.448,0	297,0	78,0	42.927,0	203,0	-85,4	-35.829,0	242,0	-148,1			
	JP - MF	19.248,8	1.711,0	11,3	38.568,2	1.605,0	24,0	-3.438,0	1.719,0	-2,0	141.384,0	1.644,0	-86,0	66.044	1.738	38,0
	JP - FU	19.629,3	1.477,0	13,3	60.946,1	1.419,0	43,0	36.666,0	582,0	63,0	-15.040,0	752,0	-20,0	48.380	820,0	59,0



**Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um Betriebsleitereinkommen von 1999 – 2005 in Sachsen-Anhalt**

Betriebsform		1999/2000			2000/2001			2001/2002		
		Betriebsgewinn €/Betrieb	Flächenausst./ Betrieb [ha]	bereinigter Gewinn €/ha	Betriebsgewinn €/Betrieb	Flächenausst./ Betrieb [ha]	bereinigter Gewinn €/ha	Betriebsgewinn €/Betrieb	Flächenausst./ Betrieb [ha]	bereinigter Gewinn €/ha
HE	M	48.298,6	234,2	206,2	22.412,4	236,7	94,7	34.715,3	239,3	145,1
	F	19.396,7	147,9	131,1	11.364,0	143,1	79,4	10.353,0	120,5	85,9
GbR	M	127.634,5	473,6	269,5	69.496,0	517,0	134,4	106.445,0	505,2	210,7
	F	31.063,2	230,2	134,9	30.335,6	253,8	119,5	40.311,2	193,8	208,0
JP	M	64.860,0	1.762,5	36,8	69.125,8	1.819,1	38,0	150.878,4	1.754,4	86,0
	F	45.017,4	1.223,3	36,8	20.626,0	1.031,3	20,0	46.449,3	1.601,7	29,0

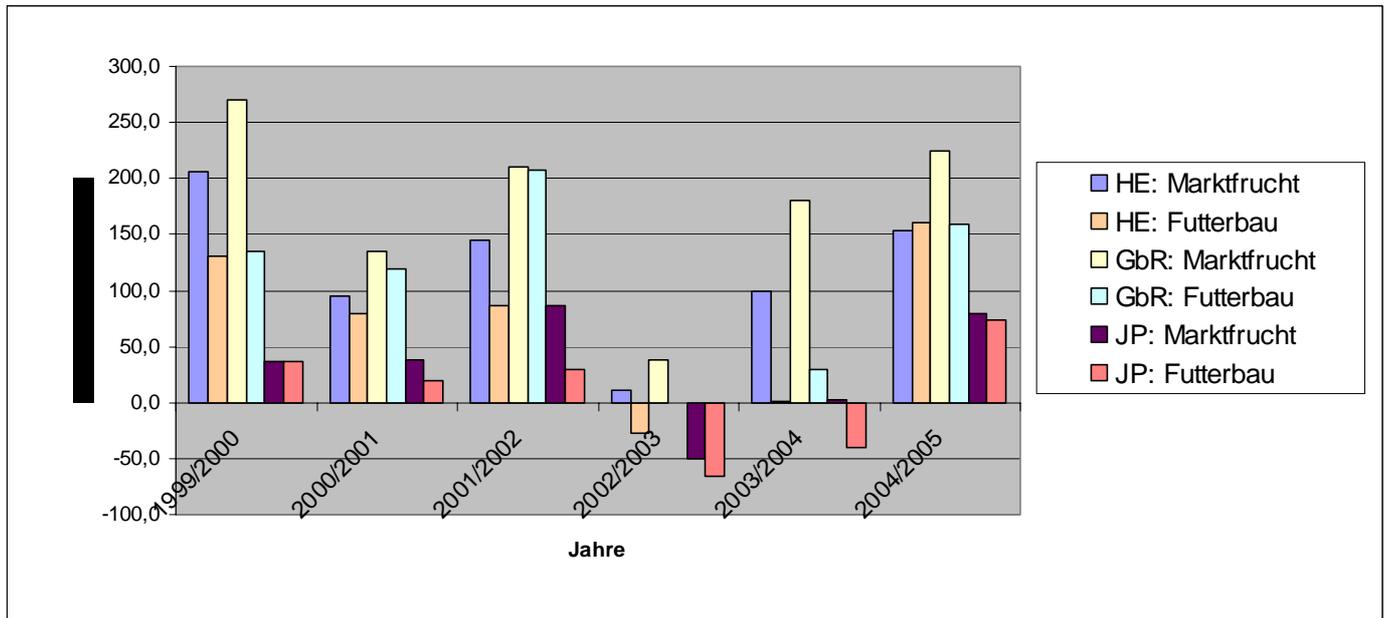
Betriebsform		2002/2003			2003/2004			2004/2005		
		Betriebsgewinn €/Betrieb	Flächenausst./ Betrieb [ha]	bereinigter Gewinn €/ha	Betriebsgewinn €/Betrieb	Flächenausst./ Betrieb [ha]	bereinigter Gewinn €/ha	Betriebsgewinn €/Betrieb	Flächenausst./ Betrieb [ha]	bereinigter Gewinn €/ha
HE	M	2.706,7	250,7	10,8	24.997,2	252,9	98,8	39.333,80	255,4	154,0
	F	-4.391,0	160,9	-27,3	133,2	165,4	0,8	24.325,30	151,7	160,3
GbR	M	17.318,2	451,1	38,4	81.580,6	453,2	180,0	104.615,3	467,1	223,9
	F	34,5	415,9	0,1	6.033,0	207,2	29,2	33.420,2	209,6	159,4
JP	M	-80.125,0	1.602,5	-50,0	5.076,3	1.692,1	3,0	133.616	1.670,20	80,0
	F	-94.366,8	1.429,8	-66,0	-53.720,0	1.343,9	-40,0	96.792	1.308,10	74,0

Betriebsleitereinkommen

He: 30.135 €

GbR: 60.271 €

## Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um Betriebsleitereinkommen

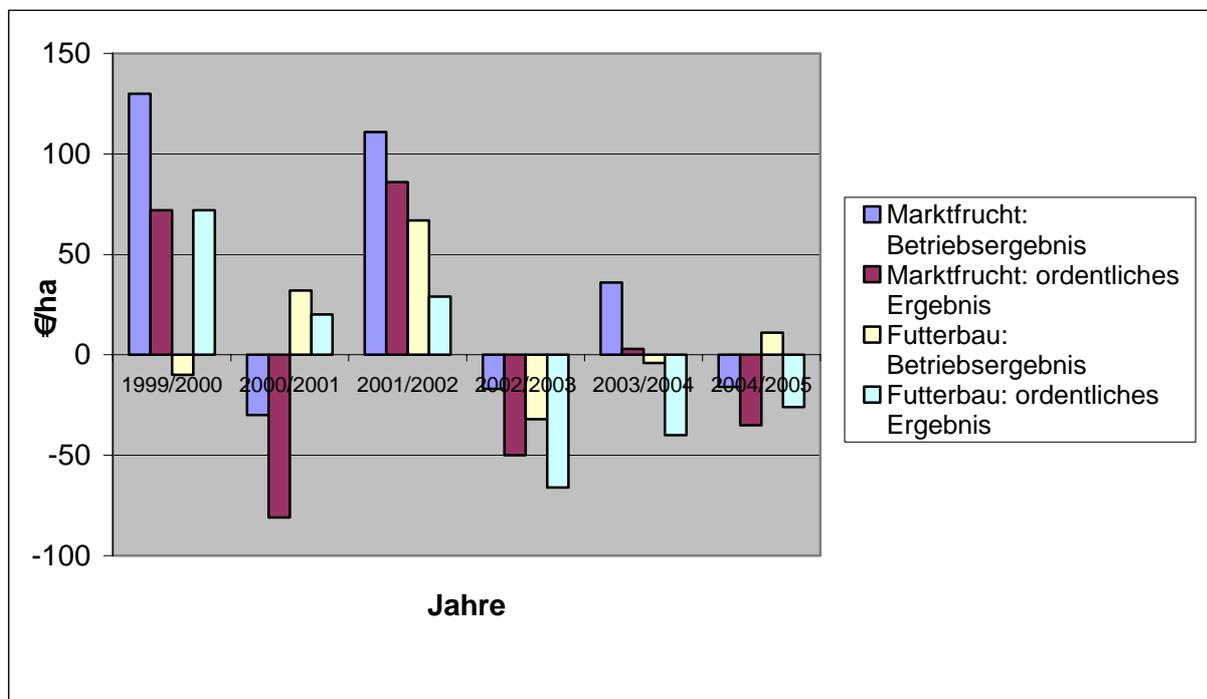


### 2.3.3.3 Vergleich Betriebsergebnis und ordentliches Ergebnis der juristischen Personen

Das ordentliche Ergebnis beinhaltet das reine Ergebnis aus der landwirtschaftlichen Produktion, dabei ist auffällig, dass die Betriebsgewinne in den juristischen Personen in der Hauptsache eben aus angelegten Bereichen entstammen und nicht aus der originären landwirtschaftlichen Arbeit.

	Jahre					
	1999/2000		2000/2001		2001/2002	
juristische Personen	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha
M	130	72	-30	-81	111	86
F	-10	72	32	20	67	29

	Jahre					
	2002/2003		2003/2004		2004/2005	
juristische Personen	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha
M	-17	-50	36	3	-16	-35
F	-32	-66	-4	-40	11	-26



### 2.3.4 Warum funktionieren in der landwirtschaftlichen Urproduktion keine juristischen Personen

Aus den einschlägigen Agrarberichten und Analysen der Banken, sowie der geprüften Jahresabschlüsse geht kontinuierlich hervor, dass die Haupterwerbsbetriebe in der Rechtsform der GbR und der Einzelunternehmen deutlich höhere Leistungen erwirtschaften als die Kollegen in den juristischen Betrieben (AG, GmbH u.ä.). Wissenschaftliche Untersuchungen der Martin-Luther-Universität Halle und der Freien Universität von Berlin haben nachgewiesen, dass es, bezogen auf die Leistungsfähigkeit, eine Korrelation zwischen der bewirtschafteten Fläche und dem erwirtschafteten Gewinn je ha gibt. In etwa übereinstimmend kommen die Analysen von Prof. Rorst und Dr. Becker zu dem Ergebnis, dass die Betriebe um 300 ha Flächenausstattung den höchsten Gewinn auf den ha erwirtschaften und dass bei über 750 ha keine Kostendegressionseffekte mehr zu verzeichnen sind, vielmehr ist es so, dass ab einer gewissen Flächenausstattung alle Effektivität in den „Reifen“ hängt.

Die juristischen Personen bewirtschaften in der Regel Flächen oberhalb 1.100 ha und fallen damit in die wissenschaftlich erklärte Gesetzmäßigkeit. Auch das Gründen von Vereinigungen, d.h. Holdings mit zig verschiedenen Betriebsteilen und arbeitsteiligen Prozessen führt nicht zu einer Leistungssteigerung bezogen auf die Flächeneinheit, sondern Synergieeffekte, die in überschaubaren Betrieben vorhanden sind, werden vergeudet.

Das Kernproblem liegt aber vor allem in der Nicht-Beherrschbarkeit des Kontroll- und Motivationsmanagement bei Mitarbeitern und hat letztendlich natürlich seine Ursache darin, dass die Betriebe in einer Geschäftsführer-Landarbeiterstruktur geführt werden.

In den allermeisten Fällen nehmen die Eigentümer (d.h. die Genossen oder Aktionäre) die Rechte, die sich aus ihrem Eigentum herleiten, ungenügend wahr. Oft sind die Eigentümer auch fachlich gar nicht in der Lage, Erklärungen, die die Geschäftsführung vorlegt zu interpretieren bzw. Konsequenzen zu ziehen. Da die Geschäftsführung selbst in aller Regel nur ein Angestelltenverhältnis zur Grundlage hat, ist es menschlich nachvollziehbar, dass die Geschäftsführung erst einmal versucht, selbst ein außerordentlich hohes Einkommen zu erhalten. 150.000 € Jahreseinkommen und darüber hinaus dürften in den großen Betrieben keine Ausnahme sein.

Die Mitarbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben verkaufen ihre Arbeitskraft und werden ebenfalls wieder von Mitarbeitern kontrolliert und angeleitet, die in aller Regel auch nur in einem Lohnverhältnis stehen. Es liegt in der Natur der landwirtschaftlichen Produktion, dass, auch gerade bedingt durch den jetzigen Einsatz der relativ störunanfälligen, leistungsfähigen, modernen Landtechnik, ein selbständiges, alleiniges arbeiten gefordert wird. Um aber eine hohe Qualität der Arbeit zu garantieren, ist ein erheblicher Kontroll- und Verwaltungsaufwand notwendig.

Die genannten Faktoren treffen in den bäuerlichen Familien so durchgreifend nicht zu. In aller Regel ist es so, dass derjenige, der die Kapitalverantwortung trägt auch das Sagen im Betrieb hat und damit wesentlich intensivere Arbeitsanforderungen an sich selbst, in aller Regel an seine Familie und natürlich auch an die Mitarbeiter stellt.

Da die Betriebe eine überschaubare Größenordnung haben, ist es durchaus möglich, Arbeitsspitzen und unvorhersehbare Probleme mit der Kraft der Familie zu bewältigen.

Die Mitarbeiter sind in aller Regel unmittelbar in diesen Prozess eingebunden und somit auch leichter zu motivieren.

Das Kernproblem liegt damit in dem Festhalten an zumindest halbsozialistischen Produktionsstrukturen, nämlich an der zumindest teilweisen Entkopplung von Leistung und ergebnisorientierten Handeln auf der Grundlage des persönlichen Eigentums.

Es ist ein menschliches Problem, das durch die falschen Strukturen besonders gefördert wird. Dem „alten Adam“ in allen von uns wird organisationsbedingt in diesen Betrieben nicht konsequent genug entgegengetreten.

Hier und da wird versucht, eine bessere Motivation über Teilhaberschaft am Betriebsgewinn zu erreichen. Die Ergebnisse eines solchen Verfahrens sind aber in der Regel doch eher bescheiden, große Spielräume einer Umverteilung in einer relevanten Größenordnung sind in der Landwirtschaft nicht mehr zu erwirtschaften.

Die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten unter Zugrundelegung des Schöpfungsgedankens und der Generationsverpflichtung ist ein weiteres Kriterium, warum die bäuerlichen Betriebe wesentlich bessere Leistungen erwirtschaften, „was du ererbst von deinem Vater, erwirb es, um es zu besitzen“, dieser Grundsatz als Lebensauffassung hat direkte Auswirkungen auf die Motivation und Einsatzfreude im eigenen Betrieb, auch wenn es manchmal an die Grenzen der Kräfte geht und die Belastungsquellen der Familien erreicht werden. Letztendlich bietet aber doch der eigene Betrieb eine relative Lebenssicherheit und garantiert über weite Teile Freiheiten, die mit vernünftigem persönlichen Handeln, und bei keinen allzu groben Fehlern der Agrarpolitik, im normalen Risikobereich liegen.

Abschließend sei bemerkt, dass die vorstehenden Ausführungen, die ja nun wahrlich keine neuen Erkenntnisse sind, schon lange vor dem sozialistischen Experiment auf deutschem Boden festzustellen waren. Es waren sehr oft die großen Güter, die den Eigentümer oder Bewirtschafter gewechselt haben. Die Ursache lag auch hier in der Lohnarbeitsverfassung.

## 2.3.5 Unternehmensanalyse der bäuerlichen Betriebe nach Größenklassen und betriebswirtschaftlicher Auswertung

### 2.3.5.1 Rentabilität

Die Rentabilitätskennzahlen sind als Erfolgskennzahlen des Unternehmens zu verstehen und werden durch den Gewinn bzw. das ordentliche Ergebnis und davon abgeleitete Größen wie Betriebseinkommen und relative Faktorentlohnung beschrieben.

Aus dem Gewinn müssen die Privatentnahmen, die Fremdkapitaltilgungen und die Nettoinvestitionen, die insbesondere für die weitere Entwicklung des Betriebes notwendig sind, abgedeckt werden.

#### 2.3.5.1.1 Gewinn (EUR/ha EUR/Betrieb)

	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbaubetrieb ≈ 200 ha	294,06 44109	302,95 45443	221,59 33239	287,45 43117	189,81 28472
spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbaubetrieb ≈ 300-500 ha	197,06 78824	243,64 97457	160,35 64141	226,81 90722	139,98 55990
spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbaubetrieb > 500 ha	257,32 141526	277,55 152651	203,77 112071	237,37 130555	144,03 79219
Milchvieh-Ackerbauverbundbetrieb Ø 166 ha	298,54 49558	310,17 51489	352,36 58492	334,24 55484	259,16 43021

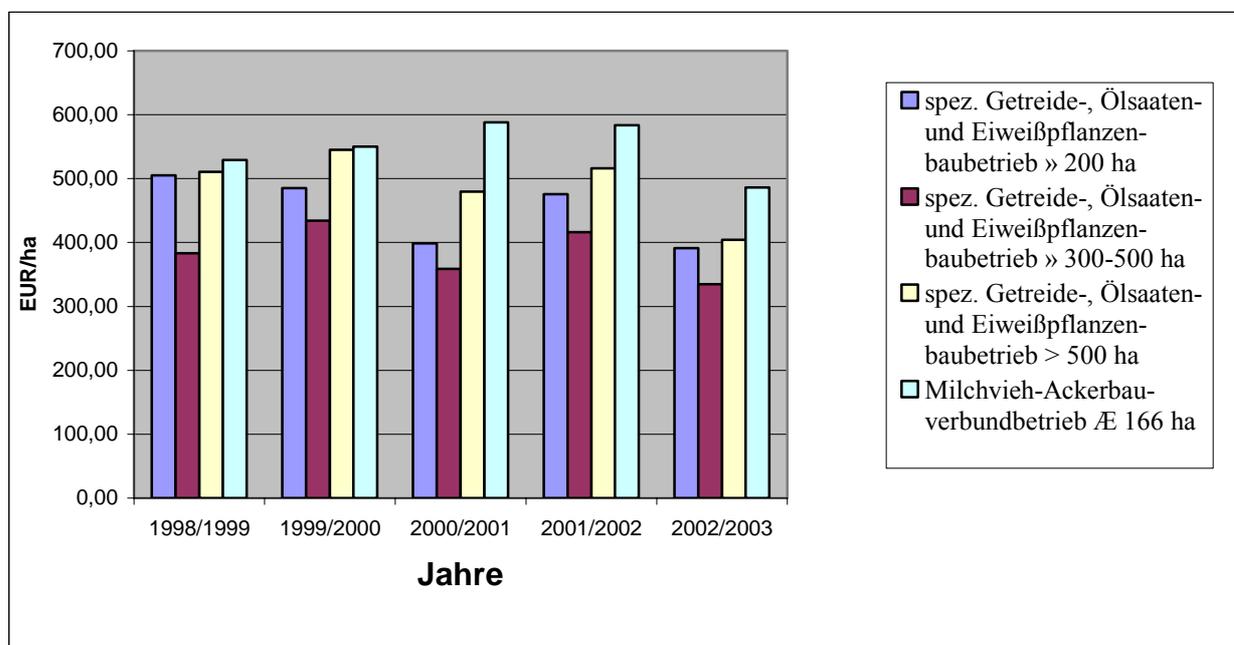
Für Zwecke der Analyse wird der betriebliche Gewinn um zeitraumfremde und außerordentliche Werte korrigiert, um zum ordentlichen Ergebnis zu gelangen. Dieser Kennwert drückt das nachhaltig erwirtschaftete Ergebnis aus und ist Grundlage für weitere abgebildete Kennzahlen.

Aus dem ordentlichen Ergebnis, zuzüglich tatsächlicher Faktorkosten, errechnet sich das ordentliche Betriebseinkommen (von Fremdlöhnen, Pachten, Mieten und Zinsen unbeeinflusster Erfolg).

**2.3.5.1.2 Betriebseinkommen (ordentlich) (EUR/ha EUR/Betrieb)**

	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbaubetrieb ≈ 200 ha	505,22	485,32	398,65	475,69	391,27
spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbaubetrieb ≈ 300-500 ha	383,23	434,14	358,99	416,06	334,86
spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbaubetrieb > 500 ha	510,52	545,35	479,60	516,36	404,25
Milchvieh-Ackerbauverbundbetrieb Ø 166 ha	528,93	550,21	588,23	583,70	486,05
	75.783	72798	59798	71354	58691
	153293	172656	143594	166423	133942
	280786	299940	263779	283997	222340
	87802	91335	97647	93392	80685

Betriebseinkommen EUR/ha



### 2.3.5.2 Stabilität

Die Kennzahlen der Stabilität weisen die Fähigkeit aus, Rentabilität und Liquidität auch bei Eintritt unvorhergesehener Risiken und verschlechterten Rahmenbedingungen langfristig sichern zu können.

Die Gewinnrate (ordentlich) zeigt die Stabilität gegenüber Preisschwankungen und gibt das Verhältnis von ordentlichem Ergebnis zu ordentlichem Betriebsertrag in % an.

#### 2.3.5.2.1 Gewinnrate (ordentlich) (%)

	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbaubetrieb ≈ 200 ha	21,3	20,2	15,1	19,4	13,1
spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbaubetrieb ≈ 300-500 ha	22,9	24,2	17,1	20,7	15,5
spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbaubetrieb > 500 ha	21,2	22,7	17,7	19,5	12,3
Milchvieh-Ackerbauverbundbetrieb Ø 166 ha	20,4	21,2	21,1	19,3	15,6

Durch eine ausreichende Eigenkapitalbildung ist der Unternehmer in der Lage, die Existenz seines Betriebes langfristig zu sichern. Werden zum ordentlichen Ergebnis die Einlagen hinzugerechnet und die Entnahmen abgezogen, ergibt sich die Eigenkapitalveränderung (ordentlich) im Unternehmen.

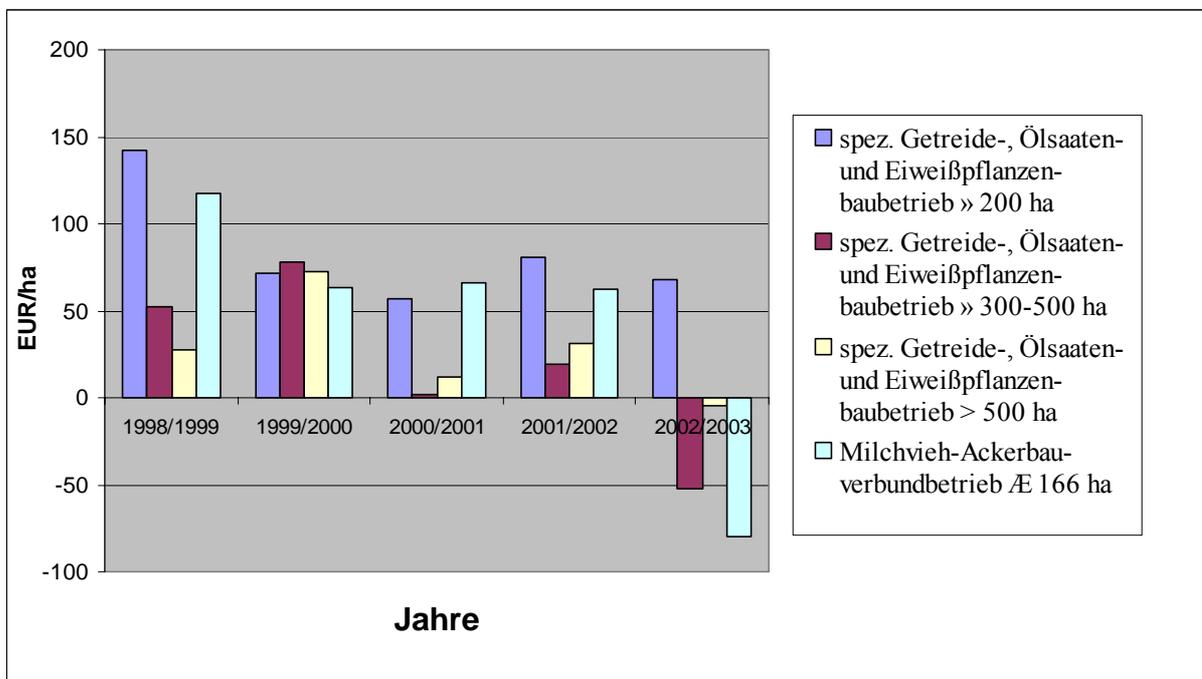
### 2.3.5.2.2 Eigenkapitalveränderung Unternehmen (ordentlich) (EUR/ha EUR/Betrieb)

Immerhin erklären 41% der befragten Betriebe, dass sie ihr Eigenkapital noch konstant halten konnten und jeweils etwa 20% erklären, dass ihr Eigenkapital gesunken oder gestiegen ist.

Analog verhält sich die Aussage bezüglich der Entwicklung des Fremdkapitals, bei etwa 38% der Befragten hat sich das Fremdkapital nicht verändert, 24% konnten eine Senkung des Fremdkapital erreichen und bei 34% stieg der Anteil des Fremdkapitals.

	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbaubetrieb ≈ 200 ha	142,05 21.308	71,43 10.714	56,47 8.471	80,97 12.145	67,74 10.161
spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbaubetrieb ≈ 300-500 ha	52,54 21.014	77,63 31.050	2,21 885	19,21 7.683	-52,15 -20.849
spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbaubetrieb > 500 ha	27,60 15.178	72,19 39.704	12,21 6.713	31,13 17.123	-4,13 -2.273
Milchvieh-Ackerbauverbundbetrieb Ø 166 ha	117,52 19.508	62,88 10.438	66,22 10.992	62,54 10.381	-79,96 -13.273

#### Eigenkapitalveränderung EUR/ha



### 2.3.5.3 Liquidität

Die Liquiditätskennzahlen drücken die Fähigkeit des Unternehmens aus, seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Ausschöpfung der mittelfristigen Kapitaldienstgrenze zeigt die, für die Übergangszeit mögliche, Kapitalfähigkeit. Ein Wert von über 100% kann eine Gefährdung der Zahlungsfähigkeit und der Kreditbedingungen andeuten.

#### Ausschöpfung der mittelfristigen Kapitaldienstgrenze (%)

	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbaubetrieb $\approx$ 200 ha	79,7	107,7	134,5	96,2	103,8
spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbaubetrieb $\approx$ 300-500 ha	115,3	104,4	308,8	194,9	
spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbaubetrieb $>$ 500 ha	215,6	129,0	271,7	275,9	302,3
Milchvieh-Ackerbauverbundbetrieb $\varnothing$ 166 ha	97,0	118,9	117,1	104,4	546,8

Die für die Substanzerhaltung, für die Investitionen und andere Mehrungen der Aktiva und zur Schuldentilgung verfügbaren Mittel (Cash-flow II) belaufen sich auf 8.695 EUR.

Nach Abzug der Tilgungen lässt sich der Betrag für Ersatz- und Neuinvestitionen (eigene verfügbare Finanzierungsmittel) ermitteln.

## 2.3.5.4

## Rentabilität und Liquidität der Jahre 2001 bis 2004 nach Rechtsformen

Kennwerte	ME	HE Gesamt				GbR Gesamt				JP Gesamt			
		2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Betriebe	Anzahl	172	172	172	178	76	76	76	91	51	51	51	55
landw. genutzte Fläche (LF)	ha/Betr.	214,4	216,3	220,3	231,2	343,6	350,2	357,5	379,1	1661,7	1665,3	1603,1	1474,9
Viehbestand	VE/100 ha	20,5	20,3	20,2	20,5	42,4	42,6	40,2	35,4	55,7	54,8	56,7	48,9
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha	1,18	1,15	1,12	1,06	1,36	1,35	1,29	1,25	1,87	1,81	1,82	1,64
Getreide ohne Körnermais	dt/ha	60,9	67,7	57	53,4	61,3	68	54,9	51,4	57,7	66,5	53,9	47,6
Winterraps	dt/ha	34	39,9	25,4	31,1	34,8	39,5	27,1	29,4	32,5	36,3	26,3	27,2
Getreide ohne Körnermais	EUR/dt	12,3	11,6	9,5	12	12	11,4	9,6	11,9	11,8	11,1	9,6	11,9
Winterraps	EUR/dt	18	22,1	21,7	23,4	19,1	22	21,4	23,8	18,4	22,6	22	23,7
Milchleistung	kg/Kuh	6535,3	6373,2	6266,9	6621,5	6888,6	7219,9	7262,6	7405,4	6993,4	7112	7225,9	7671,1
Milch Verkaufserlös	EUR/dt	34,3	35	30,9	29,7	34	34,8	30,3	29,5	32,1	33,5	30,1	28,9
Verbindlichkeiten insg. dar. Gegenüber Kreditinstituten dar. Verbindlichkeiten <= 1 Jahr aus Lieferungen/Leistungen	EUR/ha	1049	1059	1134	1186	1387	1495	1489	1432	935	924	943	837
	EUR/ha	851	850	938		1103	1147	1186		548	556	590	
	EUR/ha	1	10	10		65	1	6		114	105	121	
	EUR/ha	176	186	179		263	306	272		155	152	118	
Bruttoinvestition	EUR/ha	262	222	233	237	188	280	163	145	163	206	193	145
dar. Boden	EUR/ha	85	30	76	93	31	19	17	22	38	46	50	46
Nettoinvestition	EUR/ha	81	47	68	76	26	-5	85	-19	-34	18	-5	-46
Veränd. Eigenkapital	EUR/ha	36	34	-19	31,7	-42	-22	-113	-73,4	24	44	-70	5,2
sonst. Betriebl. Ertrag	EUR/ha	384	407	419	417	386	406	417	435	461	484	550	541
Gewinn/Jahresüberschuss	EUR/Betrieb	50083	61130	35297		108360	125454	79280		84296	133336	-53587	
	EUR/ha	234	283	160	216	315	358	222	269	51	80	-33	33
Gewinn + Personalaufwand	EUR/AK	26076	31748	21522	28370	31831	36161	27008	31391	24800	27717	21101	25044
ordentliches Ergebnis	EUR/ha	230	273	151	203	309	349	214	258	50	46	-65	-1
Gesamtarbeitsbeitrag	EUR/AK	21557	25293	15401		29240	32976	23881		21797	22553	16037	
Unternehmergewinn	EUR/ha	-41	-9	-121	-63	-24	5	-111	-60	-6	-13	-125	-56

### 2.3.6 Investitionsverhalten

Die Nettoinvestitionstätigkeit ist ein Gradmesser für das Vertrauen der Betriebsleitung ins eigene Unternehmen, ist Ausdruck der sozialen Verantwortung, übt direkten Einfluss auf strukturelle Entwicklungen in den ländlichen Räumen aus und muss zur Würdigung als Funktion in Abhängigkeit des Personalaufwandes betrachtet werden.

#### 2.3.6.1 Verhältnis Nettoinvestition EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha

	1999/2000		2000/2001		2001/2002	
	Netto-investitionen €/ha	Personalaufwand €/ha	Netto-investitionen €/ha	Personalaufwand €/ha	Netto-investitionen €/ha	Personalaufwand €/ha
juristische Personen	-24	428	-37	398	22	422
HE	75	80	58	77	39	83
GbR	6	129	11	129	42	137
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE und GbR					81	102

	2002/2003		2003/2004		2004/2005	
	Netto-investitionen €/ha	Personalaufwand €/ha	Netto-investitionen €/ha	Personalaufwand €/ha	Netto-investitionen €/ha	Personalaufwand €/ha
juristische Personen	18	405	-43	383	14	380
HE	104	78	76	81	75	80
GbR	22	129	-16	125	-5	123
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE und GbR	15,8	101	179	86	43	85

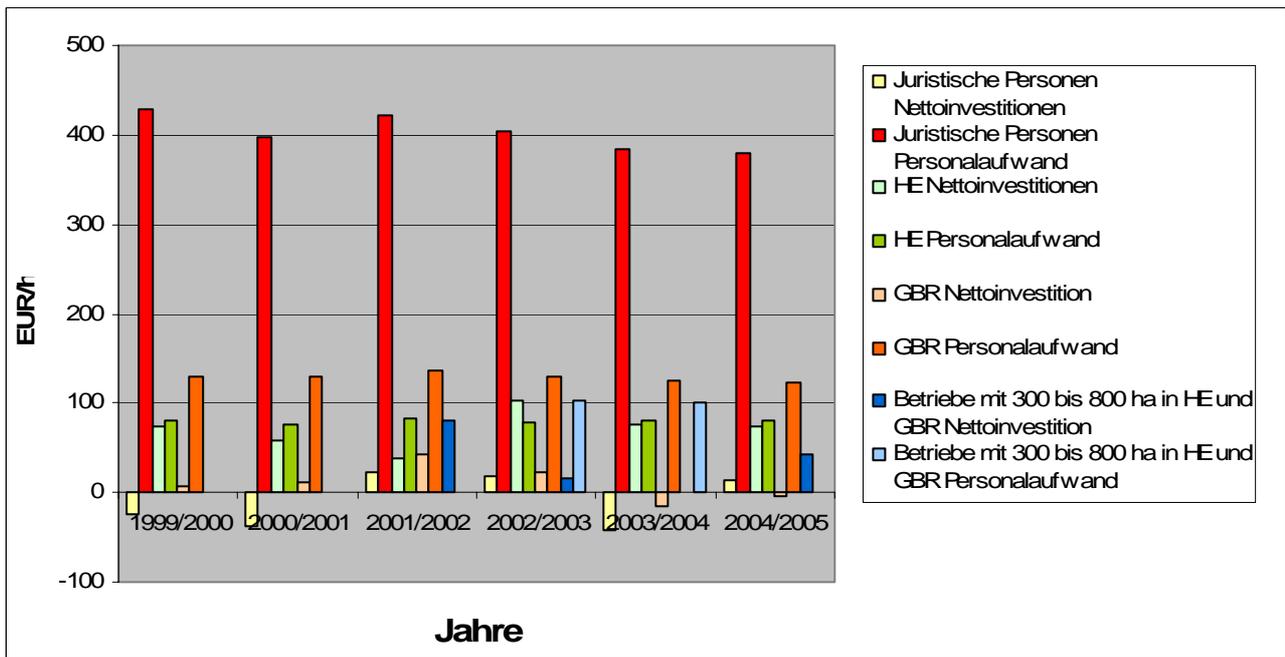
Schwankungen im Investitionsverhalten sind normal, insbesondere im Veredelungsbereich sind sie recht groß.

*Besonders bemerkenswert ist die Einlassung der Betriebsleiter zur Investitionstätigkeit in die Veredelungswirtschaft unter der Voraussetzung, dass die Rahmenbedingungen stabil kalkulierbar blieben.*

*Danach würden 12% in die Milchproduktion, 20% in die Rindermast, 7% in die Ferkelaufzucht, 23% in die Schweinezucht, 14% in die Geflügelproduktion investieren.*

*Interessant ist die Feststellung, dass 60% in der alternativen Energieerzeugung ihr zukünftiges Investitionspotential sehen.*

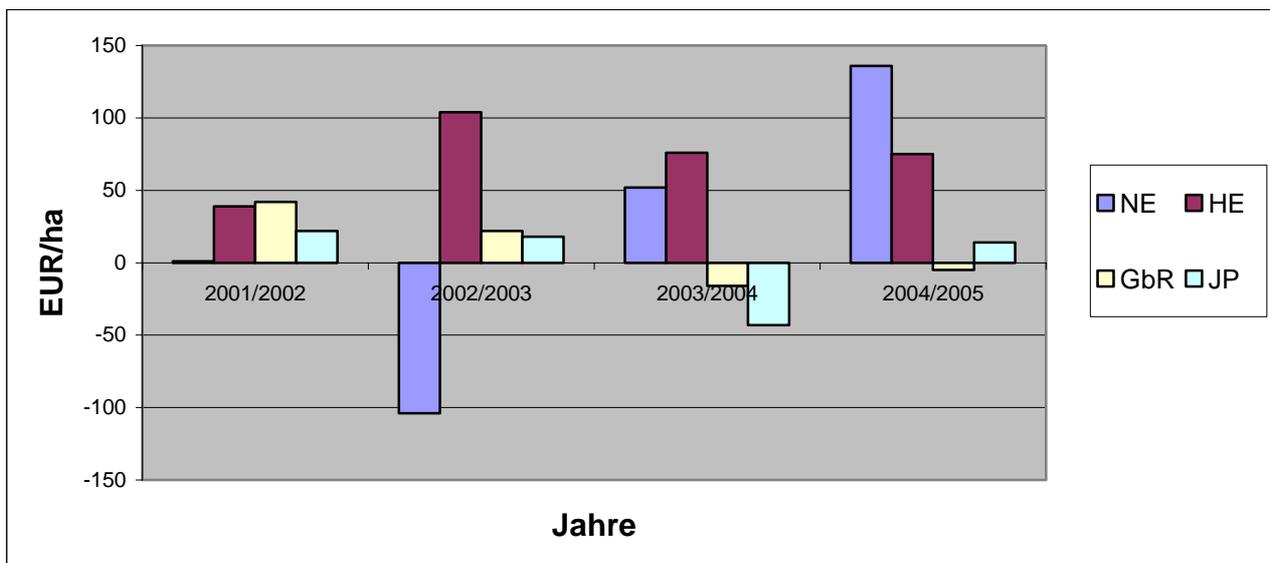
## Verhältnis Nettoinvestition EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha



### 2.3.6.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in Euro/ha

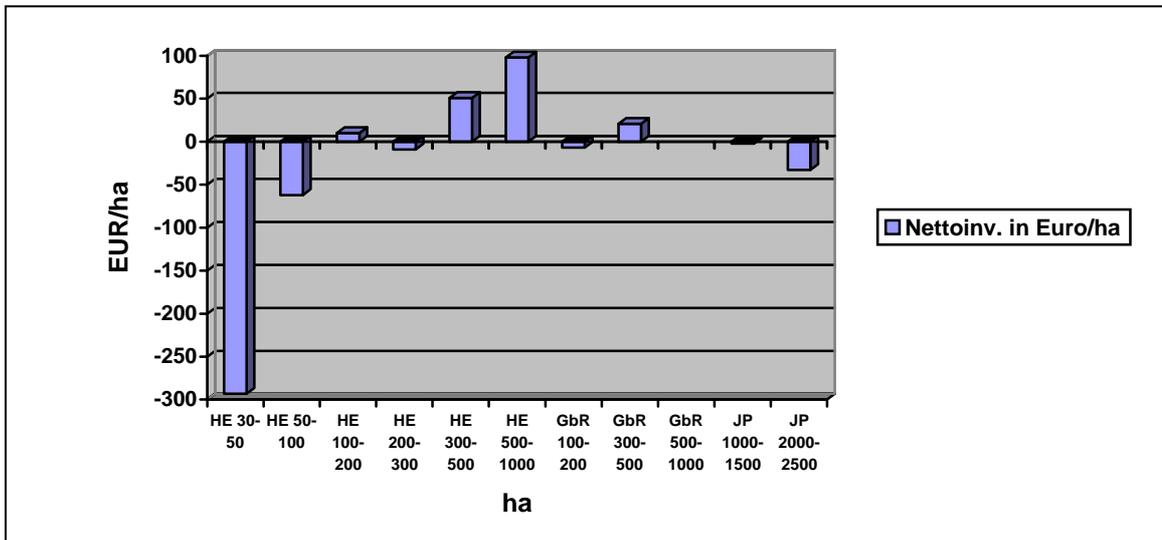
(Durchschnittswerte der Rechtsformen NE, HE, GbR, JP)

	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
NE	1	-104	52	136
HE	39	104	76	75
GbR	42	22	-16	-5
JP	22	18	-43	14

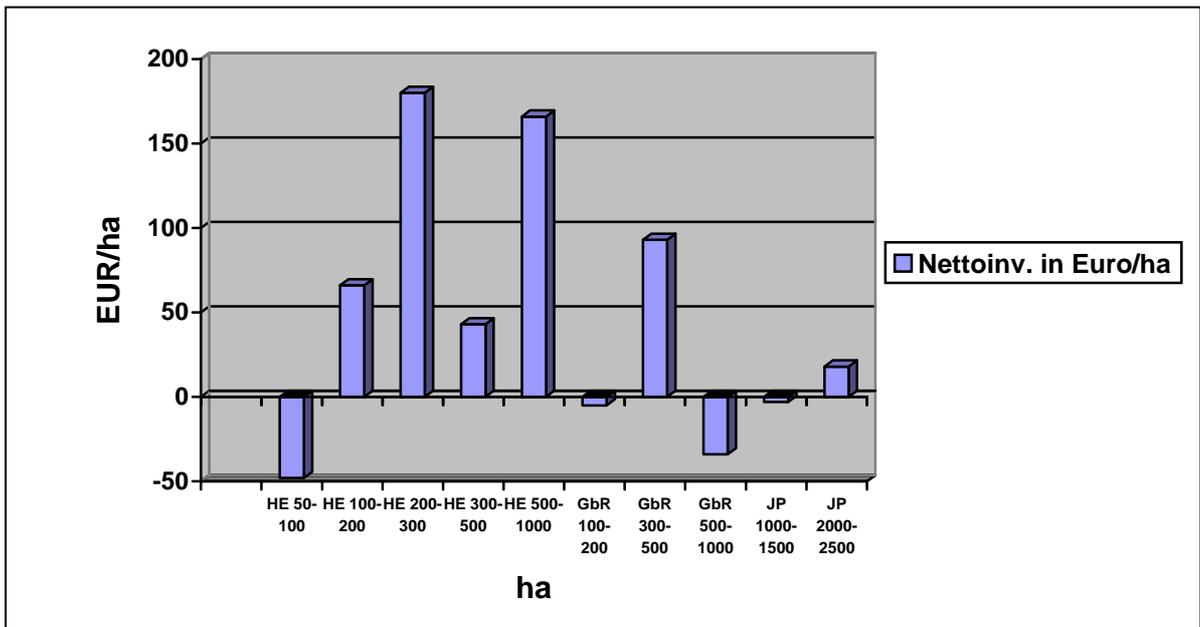


2.3.6.3

**Nettoinvestitionen bei spezialisierten Ackerbaubetrieben nach  
Flächenausstattung in Euro/ha im Wirtschaftsjahr 2001/2002**



**Nettoinvestitionen bei spezialisierten Ackerbaubetrieben nach  
Flächenausstattung in Euro/ha im Wirtschaftsjahr 2004/2005**



## 2.4 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern

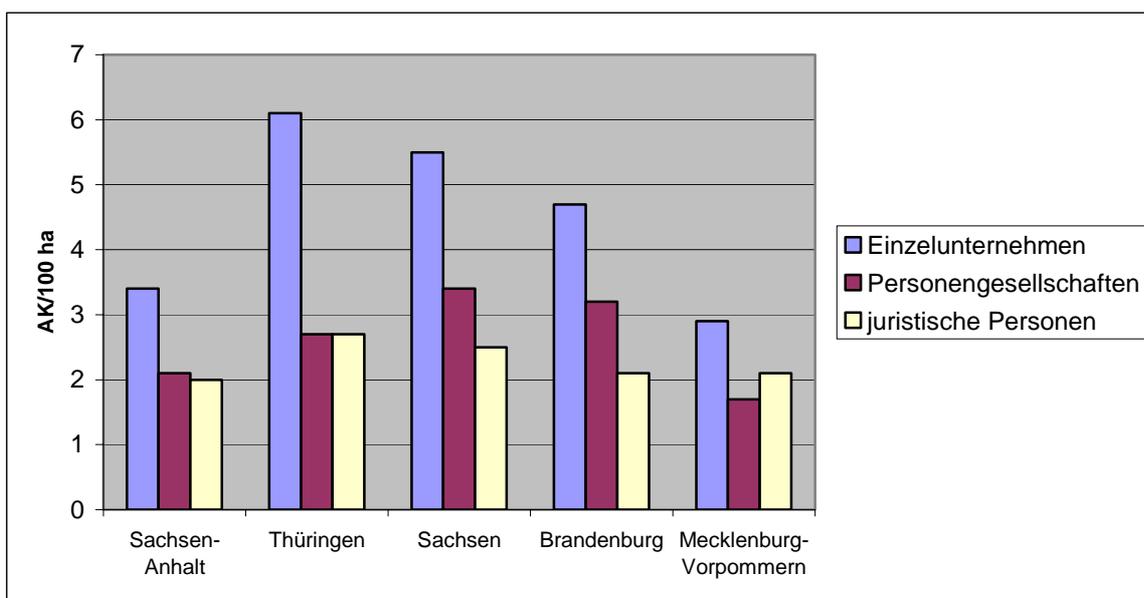
### 2.4.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben

Das Festhalten an Strukturen mit Schwerpunkt der Rechtsform der juristischen Personen wurde seit der „politischen Wende“ mit dem Sozialcharakter, vorrangig der Agrargenossenschaften, begründet. Mittlerweile hat sich das Blatt gründlich gewendet. Bezogen auf die Verrechnungseinheit „Arbeitskraft/100 ha“ haben die Einzelunternehmen und Personengesellschaften ein wesentlich höheres soziales Engagement als die juristischen Personen.

#### 2.4.1.1 Arbeitskräfte 2005 nach Rechtsformen der Betriebe in den neuen Ländern

	Einzelunternehmen (HE + NE)		Personen- Gesellschaften		juristische Personen	
	Personen	AK/100 ha	Personen	AK/100 ha	Personen	AK/100 ha
<b>Sachsen-Anhalt</b>	10.876	3,4	6.653	2,1	10.210	2,0
<b>Thüringen</b>	9.055	6,1	3.527	2,7	14.593	2,7
<b>Sachsen</b>	14.650	5,5	3.830	3,4	13.980	2,5
<b>Brandenburg</b>	15.350	4,7	7.548	3,2	16.784	2,1
<b>Mecklenburg- Vorpommern</b>	11.031	2,9	6.862	1,7	12.341	2,1

#### Arbeitskräfte je 100 ha nach Rechtsformen in den neuen Ländern



die beschäftigten Personen bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften beinhalten den Betriebsleiter und 0,5 mitarbeitende Familienangehörige

## 2.4.1.2 Arbeitskräfte in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen der Betriebe und Jahren

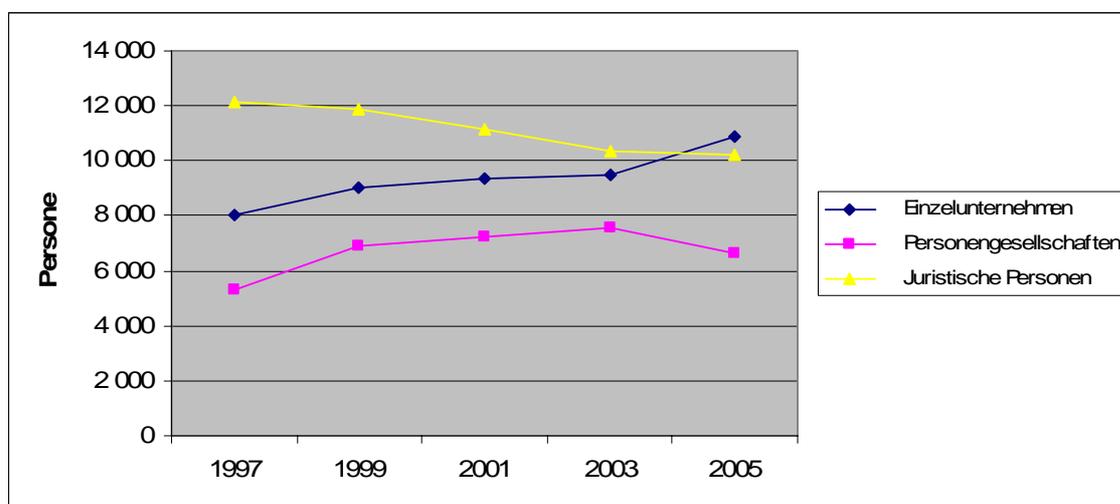
Zeile	Merkmal	Einheit	1997	1999	2001	2003	2005
1	Arbeitskräfte insgesamt <sup>2)3)</sup>	Personen	25 497	27 797	27 721	27 354	27 738
3	Einzelunternehmen*)		8 048	8 997	9 342	9 485	10 876
4	Personengesellschaften*)		5 321	6 894	7 246	7 543	6 653
5	juristische Personen**)		12 128	11 906	11 133	10 326	10 210

\*) Einzelunternehmen und Personengesellschaften:

Betriebsleiter, Mitarbeitende  
Familie, Lohnarbeitskräfte

\*\*\*) juristische Personen:

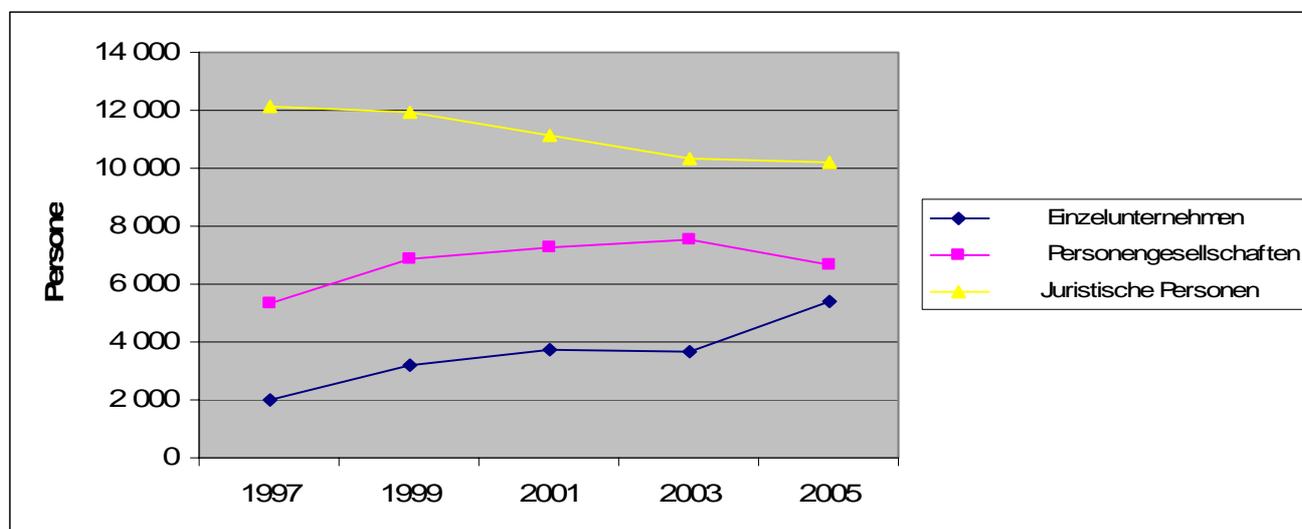
nur Lohnarbeitskräfte



Während sich bei den juristischen Personen die Arbeitskräfte permanent verringert haben, stiegen die Arbeitskräfte in den Einzelunternehmen und Personengesellschaften kontinuierlich. Das hat zur Schaffung von Vollarbeitsplätzen in erheblichen Umfang geführt. Obwohl in Sachsen-Anhalt ca. die Hälfte der Flächen von juristischen Personen bewirtschaftet wird und die andere Hälfte von Einzelunternehmen und Personengesellschaften, finden in den Haupterwerbsbetrieben ca. 17.000 Menschen ihr Auskommen, während in den juristischen Personen nur 10.000 Menschen in Lohn und Brot sind.

### 2.4.1.3 Ständige und nicht ständige familienfremde Arbeitskräfte in Sachsen-Anhalt nach Jahren

Zeile	Merkmal	Einheit	1997	1999	2001	2003	2005	Mitarbeiter/100 ha (2005)
1	<b>ständig und nicht ständige familienfremde Arbeitskräfte</b>	Personen	19 450	21 993	22 114	21 545	22 293	
2	darunter vollbeschäftigt		16 290	14 989	13 917	13 189	11 750	
3	davon (von Zeile 1) in Betrieben der Rechtsform							
4	Einzelunternehmen		2 001	3 194	3 734	3 676	5 431	2,0
5	Personengesellschaften		5 321	6 894	7 246	7 543	6 653	2,0
6	juristische Personen		12 128	11 906	11 133	10 326	10 210	1,9

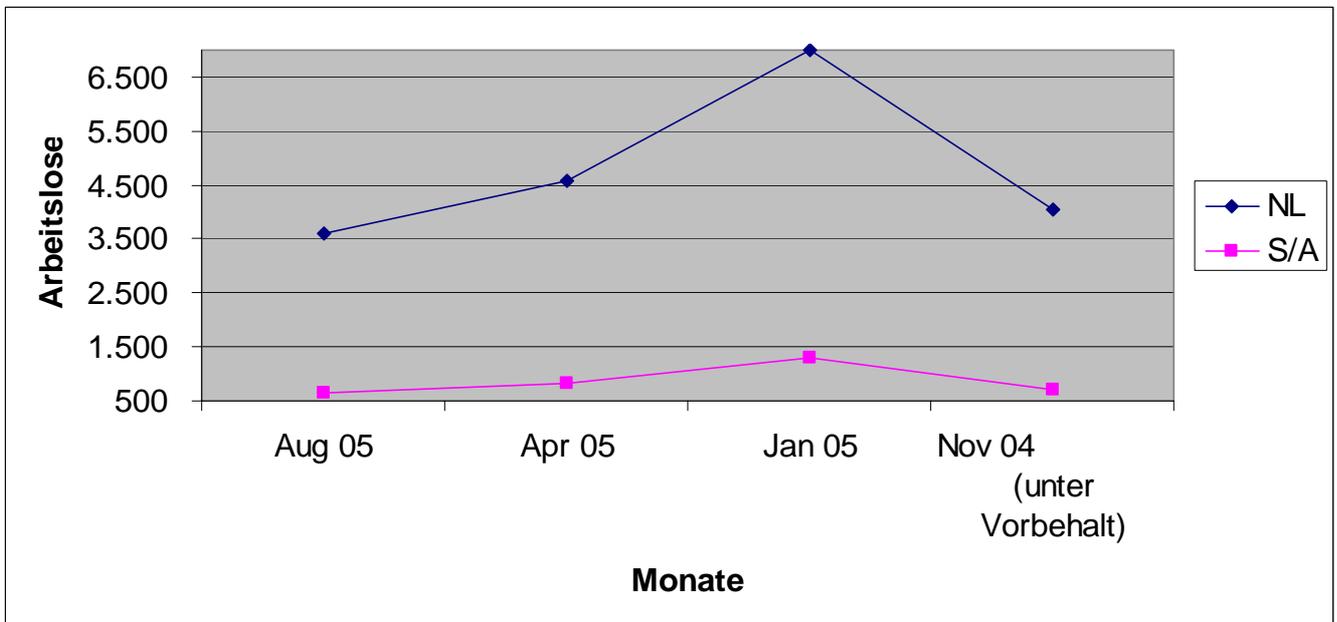


## 2.4.2 Saisonbedingte Entwicklung der Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt und den neuen Ländern

Es ist gängige Praxis in den juristischen Personen, während der „arbeitsarmen Zeit“, die Mitarbeiter dem „Arbeitsamt“, nach einem Rotationsprinzip, zur Verfügung zu stellen.

Dabei werden die Mitarbeiter so entlassen, wie sie zur Aufrechterhaltung des Betriebsablaufes nicht mehr benötigt werden und analog diesem Verfahren auch wieder eingestellt.

	Aug 05		Apr 05		Jan 05		Nov 04 (unter Vorbehalt)	
	NL	S/A	NL	S/A	NL	S/A	NL	S/A
Landmaschinenführer	2.114	349	2.855	477	5.179	899	2.608	411
Viehpfleger	1.503	307	1.723	352	1.814	389	1.445	295
<b>gesamt</b>	<b>3.617</b>	<b>656</b>	<b>4.578</b>	<b>829</b>	<b>6.993</b>	<b>1.288</b>	<b>4.053</b>	<b>706</b>



Durch die gängige Praxis, vorrangig in den juristischen Personen, ihre Angestellten während der Wintermonate in die Arbeitslosigkeit zu schicken, entstehen dem **Staat zusätzliche Kosten von ca. 18 Mill. Euro**. (Bei einem durchschnittl. Lohn von 8 Euro/h kostet der Arbeitslose ca. 1073 € im Monat).

Neuerliche „Methode“ ist die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld analog der Baubranche bei kurzzeitig witterungsbedingten Arbeitsausfällen.

- **Die Politik muss aus gesamtgesellschaftlicher Sicht und vor allem aus Wettbewerbsgründen diese Subventionierung auf ein wirtschaftlich vernünftiges Maß zurückführen**
- **Das geeignetste Mittel dazu ist eine vernünftige Agrarstruktur.**

## 2.5 Steuerliche Betrachtung am Beispiel von Sachsen Anhalt

Unabhängig von der Rechtsform liegt der Mitarbeiteraufwand bei etwa 2 Mitarbeitern je 100 ha. Es kann zwar davon ausgegangen werden, dass in den GbR und Einzelunternehmen höhere Löhne als in eingetragenen Genossenschaften gezahlt werden, trotzdem soll hier großzügig auf den Vergleich des einzelnen Lohnsteueraufkommens verzichtet werden.

Die eingetragenen Genossenschaften erwirtschafteten im Jahr 2004:

Gewerbesteuer	443.000 €
<u>Körperschaftsteuer</u>	<u>2.063.000 €</u>
Gesamt:	2.506.000 €

Bei einer bewirtschafteten Fläche von 373.387 ha entspricht das **6,71 €** je bewirtschafteten ha (incl. der Genossenschaften im verarbeitenden Gewerbe).

Dagegen liegt das Steueraufkommen der Einzelunternehmen bei etwa **90 €** je bewirtschafteten ha. Die ortsansässigen leistungsfähigen bäuerlichen Betriebe werden also in mehrfacher Hinsicht steuerlich benachteiligt.

Geht man von der Differenz im Steueraufkommen zwischen Einzelunternehmen und eingetragener Genossenschaft von 83,30 €/ha aus, kommt man zum Ergebnis, dass das Land Sachsen-Anhalt im Beispieljahr 2004 **auf ca. 31 Mill. € Steuereinnahme verzichtet** hat. (Berechnung siehe Anlage)

### **Die Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft erwarten eine echte Unternehmens-Steuerreform:**

- **Eine echte Steuerreform sollte für die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe unabhängig von ihrer Rechtsform so aufgebaut werden, dass die zu entrichtende Steuer = Fläche (Acker, Grünland oder Forsten \* Bodenwertzahl (= EMZ) \* regionaler Leistungsfaktor \* Hebesatz**
- **Ziel der Unternehmensbesteuerung muss es sein, den Tarif abzusenken, den Gewinn der Unternehmer einheitlich zu ermitteln und mit einer reinen Betriebssteuer zu belasten und somit wettbewerbsneutral zu gestalten.**
- **Während die Einzelunternehmen erheblich zum Steueraufkommen (im Durchschnitt etwa 90€/bewirtschafteten ha und Jahr) beitragen, erwirtschaften die juristischen Personen im statistischen Durchschnitt so gut wie keine Steuern. Durch Einsatz der Förderinstrumente ist der Strukturwandlungsprozess nachhaltig zu beeinflussen.**
- **Die ungebremste Möglichkeit, dass die Vorzüge des §6b des Einkommenssteuergesetz für Bodenspekulationen einzusetzen sind, geht an der ursprünglichen Intention dieser investitionsfördernden Regelung missbräuchlich vorbei. Verbandsinterne Erhebungen belegen, dass etwa 30% des Flächenerwerbs in den privilegierten Ackerbauregionen unter Zugrundelegung des § 6b EinkStG erfolgen. Damit sind die ortsansässigen Betriebe einem finanziellen Nachteil von etwa 90% ausgesetzt, weil sie ihren Flächenerwerb aus dem versteuerten Einkommen erwirtschaften müssen. Die Inanspruchnahme des § 6b für die Grundstücksspekulation führt neben der Benachteiligung der ortsansässigen Betriebe vor allem auch zu Steuerverlusten (nach vorsichtigen Schätzungen beträgt der Verlust im Jahr 2004 ca. 47 Mill. €)**

**Zusammenhang zwischen Einheitswert und Ersatzwirtschaftswert als Voraussetzung für die Bildung der Ansparrücklage nach § 7g, Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b EStG (Euro)**

		Beispielbetrieb 1		Beispielbetrieb 2	
		neue Länder	alte Länder	neue Länder	alte Länder
LW Nutzfläche	ha	491,77	491,77	567,89	567,89
Eigentumsfläche	ha	39,87	39,87	70,49	70,49
Ersatzwirtschaftswert (bezogen auf Eigentumsfläche)	Euro		<b>45.404,30</b>	—————	<b>66.948,91</b>
Ersatzwirtschaftswert (Grundlage Ländererlass 23.4.91) mit Zuschl. für Gebäude u. umlaufende Betriebsmittel	Euro	<b>210.083,72</b>	—————	<b>232.291,93</b>	—————
Grenzwert für Bildung der Ansparrücklage	Euro	122.868,99	122.868,99	122.868,99	122.868,99
Möglichkeit der Bildung der Ansparrücklage		<b>NEIN</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>JA</b>

- **Vorstehende Analyse dokumentiert eindeutig, dass die Betriebe allein wegen ihrer Ortsansässigkeit in den neuen Ländern gegenüber Betrieben in den alten Ländern massiv steuerlich benachteiligt sind, nach einem Urteil der Oberfinanzdirektion Rostock.**
- **Aus Wettbewerbsgründen muss hier Gleichheit geschaffen werden und die Unterschiede zwischen Ersatzwirtschaftswert und Einheitswert dürfen sich nicht auf die Ansparrücklage auswirken.**

## 2.6 Bodenmarkt

### 2.6.1 Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik

Die Eigentumsstrukturen in Mitteldeutschland sind vor der kommunistischen Enteignungs- und Kollektivierungswelle über einen langen Zeitraum entstanden und waren durchaus vergleichbar mit den Ländern der alten Republik.

Die Produktionsgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe ist der Grund und Boden. Auf die Größe der bewirtschafteten Fläche ist alles im landwirtschaftlichen Betrieb abgestimmt. So bestimmt die vorhandene Fläche die Anzahl der Mitarbeiter, die Maschinenausstattung, den Viehbestand, die benötigten Gebäude und den Kapitalbedarf. Somit hat eine Verminderung der Flächenausstattung erhebliche Auswirkungen auf die vorgenannten, meist langfristig geplanten, gebundenen und finanzierten Faktoren.

Auf die landwirtschaftlichen Betriebe in den ostdeutschen Bundesländern wird zunehmend von allen Seiten Druck ausgeübt, die gepachteten und bewirtschafteten Flächen auch zu kaufen.

Im zunehmenden Maße bestimmen die Erben über den Verbleib der privaten Flächen, die oftmals keine persönliche Bindung mehr an das Altvermögen ihrer Vorfahren haben.

Ganz konkret äußert sich das darin, dass nach Ablauf der Pachtverträge der Bewirtschafter vor die Alternative gestellt wird, die Flächen zu kaufen oder ihrer verlustig zu werden. Die Zwangsspirale fußt darauf, dass die Betriebe während ihrer Betriebsgründung auf langfristige Kredite mit Laufzeiten von bis zu 35 Jahren angewiesen waren und nun zur Fremdkapitaltilgung natürlich die Flächenausstattung benötigen (oftmals festgeschrieben im Wiedereinrichtungsplan- oder dessen Fortschreibung).

Die Landgesellschaften haben ebenfalls den Auftrag, in erheblichem Umfang Flächen zu privatisieren.

Verheerend wird sich aber die aktuelle Direktive des Bundesfinanzministeriums an die BVVG - alle Flächen nach Ablauf der Pachtverträge nicht mehr zu verpachten, sondern europaweit zum Verkauf auszuschreiben - auswirken.

Die ostdeutschen Bauern können Kapital für Bodenkäufe nicht mehr in größerem Umfang aufbringen, schon gar nicht, wenn diese, zu Kampfpreisen, in Ausschreibungen veräußert werden. Fast alle bäuerlichen Betriebe haben mit sehr wenigen Eigenmitteln nach der Wende moderne und leistungsfähige Unternehmen aufgebaut, die aufgrund der Fremdfinanzierung hohe Kapitaldienste zu leisten haben.

Zusätzlich wird die Situation durch steuerliche Benachteiligung der Betriebe in den neuen Ländern (Veranlagung nach Ersatzwirtschaftswert statt Einheitswert) verschärft, da kaum ein Betrieb die Möglichkeiten hat, Ansparrücklagen zu bilden.

In der politischen Wende verfügten die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in aller Regel über kein grundbuchlich gesichertes Eigentum an landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Unter dem imaginären Begriff des „genossenschaftlichen Eigentums“ verblieb das Eigentum an Grund und Boden mit grundbuchlicher Sicherung bei den zwangskollektivierten Bauern. Statistisch gehörte zu den, in LPG eingebrachten, Betrieben eine Durchschnittsfläche von ca. 17 ha.

Betriebe mit Flächen über 100 ha wurden enteignet und in Volkseigentum überführt.

Die juristischen Personen haben seit der Wende im Durchschnitt ca. 60 ha landw. Nutzfläche gekauft, und das obwohl sie entsprechend ihrer betriebswirtschaftlichen Ergebnisse nur unbedeutende Gewinne ausweisen.

Dieses Problem bekommt eine moralische und rechtliche Dimension durch den Umstand der subventionierten und nicht getilgten Altschulden.

Fast ein Drittel der aufgelaufenen Schulden sind allein aus nicht geleisteten Zinsen entstanden. Das hat seine Ursache im Subventionscharakter der gesamten Regelungen in diesem Bereich.

Dagegen müssen die Bauern Ihre Flächenkäufe aus dem versteuerten Einkommen finanzieren, nur die Zinsen sind als Kosten abzugsfähig, d.h. sehr oft Verzicht auf Lebensqualität.

## 2.6.2 Auswirkungen des Flächenkaufs auf Liquidität und Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe in den neuen Ländern

Dr. Otto Kimme StB, DATA Treuhand OHG Steuerberatungsgesellschaft

In der DATA Treuhand OHG werden gegenwärtig etwa 1.000 landwirtschaftliche Betriebe in den Neuen Ländern, vornehmlich in der Rechtsform des Einzelunternehmens bzw. der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, betreut. Ein Hauptthema vieler Beratungsgespräche der letzten Jahre ist der Kauf von landwirtschaftlichen Flächen. Vornehmlich geht der Druck zum Kauf von landwirtschaftlichen Flächen von den privaten Verpächtern aus, die ihre Flächen nicht weiter verpachten sondern verkaufen möchten. Dieser Kaufdruck wurde durch die Ankündigung, die BVVG Pachtverträge nicht weiter zu verlängern, sondern ebenfalls verkaufen zu wollen, noch verstärkt. Angesichts eines Pachtflächenanteils von ca. 85% in den Neuen Ländern (früheres Bundesgebiet ca. 54%), ist die Sorge der Landwirte um ihre wichtigste Existenzgrundlage, den Grund und Boden, verständlich.

Für viele landwirtschaftliche Betriebe stellt sich somit die Frage, soll und kann ich die mir angebotenen Flächen kaufen. Dies kann natürlich nur für jeden Einzelfall individuell geprüft und entschieden werden. Anhand von mehrjährigen Durchschnittsergebnissen verschiedener Betriebsgruppen soll nachfolgend jedoch versucht werden, eine grobe Richtschnur für zukünftige Flächenerwerbe zu ermitteln.

<b>Tabelle 1:</b>		<b>Ø Betriebe WJ 01/02 – 03/04, EU und GbR Neue Länder</b>		
	<b>Ø Alle</b>	<b>Ø Acker</b>	<b>Ø Milch</b>	
Anzahl / %	678 / 100 %	285 / 42%	209 / 31%	
Betriebsgröße	182,6 ha	212,4 ha	102,4 ha	
dav. Eigentum	31,9 ha	40,0 ha	19,3 ha	
dav. Pachtfläche	150,7 ha	172,4 ha	83,1 ha	
Fam-AK	1,4 AK	1,3 AK	1,6 AK	
Bonitierung	40 BP	43 BP	30 BP	
Pachthöhe	127 €/ha	147 €/ha	89 €/ha	
Unternehmensergebnis	219 €/ha	212 €/ha	355 €/ha	
<b>Unternehmensergebnis</b>	<b>39.965 €</b>	<b>45.061 €/ha</b>	<b>36.366</b>	
<b>€/ha</b>				
<b>Mittelverwendung:</b>				
Cashflow I (Gewinn + AfA)	73.556 €	78.600 €	71.886 €	
./. Saldo Entnahmen/Einlagen	36.095 €	39.826 €	34.465 €	
= verf. Mittel Schuldentilg.+Inv.	37.461 €	38.774 €	37.421 €	
./. Schuldentilgung (5% v.FK)*	11.934 €	11.728 €	9.910 €	
./. Reininvestition (AfA)**	30.232 €	33.539 €	28.416 €	
<b>= frei verfügbare Mittel</b>	<b>./. 4.705 €</b>	<b>./. 6.493 €</b>	<b>./. 905 €</b>	
* F-Milch (4 % v. FK)	** F-Milch (AfA ./. 20 %)			

In der **Tabelle 1** wurden die Durchschnittswerte der 3 WJ 2001/2002 bis 2003/2004 von 678 identischen Betrieben in der Rechtsform des Einzelunternehmens (EU) bzw. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ausgewertet. Bei der Mittelverwendung wurden vom Cashflow I der Saldo der Entnahmen/Einlagen abgezogen, um zu den verfügbaren Mitteln für Schuldentilgung und Investitionen zu kommen. Als Schuldentilgung wurde 5% des Fremdkapitalbestandes unterstellt und bei den Re-Investitionen wurde von einer um 10% geminderten AfA (wg. vergleichsweise neuer Wirtschaftsgebäude) ausgegangen. Im Durchschnitt aller untersuchten Betriebe konnte mit ./ 4.705 € kein positiver Betrag als frei verfügbare Mittel, die für Bodenkäufe einsetzbar wären, errechnet werden.

Für die Untergruppierungen der Ackerbau- und Futterbau-Milchviehbetriebe wurden leichte Abwandlungen bei Schuldentilgung und Re-Investitionen vorgenommen. Da bei Ackerbaubetrieben die Wirtschaftsgebäude nur eine untergeordnete Rolle spielen, wurde als Re-Investitionsbedarf der volle AfA-Betrag eingesetzt. Wegen eines deutlich höheren Anteils an vergleichsweise neuen Wirtschaftsgebäuden in den Futterbau-Milchviehbetrieben, wurde bei der Schuldentilgung von 4% des Fremdkapitals und bei dem Re-Investitionsbedarf von einem um 20% gekürzten AfA-Betrag ausgegangen. Auch in diesen beiden Untergruppierungen konnten keine positiven Beträge für evtl. Bodenkäufe ermittelt werden.

<b>Tabelle 2:                    ø Ackerbau WJ 01/02 – 03/04, EU und GbR, Neue Länder</b>		
<b>Standarddeckungsbeitrag größer als 120.000 €</b>		
	<b>ø Acker</b>	<b>UE&gt;300 €/ha</b>
Anzahl / %	201 / 100 %	25 / 12,4 %
Betriebsgröße	332,4 ha	350,1 ha
dav. Eigentum	55,1 ha	71,4 ha
dav. Pachtfläche	277,3 ha	278,7 ha
Fam-AK	1,40 AK	1,68 AK
Bonitierung	45 BP	55 BP
Pachthöhe	156 €/ha	173 €/ha
Unternehmensergebnis	228 €/ha	539 €/ha
<b>Unternehmensergebnis</b>	<b>75.800 €</b>	<b>188.916 €</b>
<b>Mittelverwendung:</b>		
Cashflow I (Gewinn + AfA)	127.658 €	246.111 €
./ Saldo Entnahmen/Einlagen	67.833 €	141.227 €
= verf. Mittel Schuldentilg.+Inv.	59.825 €	104.884€
./ Schuldentilgung (5% v.FK)	19.159 €	15.255 €
./ Reininvestition (AfA)	51.858 €	57.195 €
<b>= frei verfügbare Mittel</b>	<b><u>./ 11.192 €</u></b>	<b><u>32.434 €</u></b>

**Tabelle 3: ø F-Milch WJ 01/02 – 03/04, EU und GbR, Neue Länder  
Standarddeckungsbeitrag größer als 120.000 €**

	<b>ø F-Milch</b>	<b>UE&gt;400 €/ha</b>
Anzahl / %	145 / 100 %	41 / 12,4 %
Betriebsgröße	172,6 ha	144,7 ha
dav. Eigentum	26,3 ha	29,1 ha
dav. Pachtfläche	146,3 ha	115,6 ha
Fam-AK	1,91 AK	2,21 AK
Bonitierung	31 BP	34 BP
Pachthöhe	94 €/ha	102 €/ha
Unternehmensergebnis	357 €/ha	634 €/ha
<b>Unternehmensergebnis</b>	<b>61.652 €</b>	<b>91.736 €</b>
<b>Mittelverwendung:</b>		
Cashflow I (Gewinn + AfA)	120.052 €	148.259 €
./. Saldo Entnahmen/Einlagen	56.876 €	79.067 €
= verf. Mittel Schuldentilg.+Inv.	63.176 €	69.192 €
./. Schuldentilgung (5% v.FK)	18.701 €	14.040 €
./. Reinvestition (AfA)	46.720 €	45.218 €
= <b>frei verfügbare Mittel</b>	<b><u>./. 2.245 €</u></b>	<b><u>9.934 €</u></b>

Die in *Tabelle 2* und *Tabelle 3* vorgenommene Eingrenzung auf größere Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag größer 120.000 €, brachte weder für die Ackerbaubetriebe noch für die Futterbau-Milchviehbetriebe eine Veränderung der Situation. Erst die Auswahl von Betrieben mit einem deutlich über dem Durchschnitt liegenden Unternehmensergebnis/ha zeigte ein anderes Bild. In den Ackerbaubetrieben mit einem Unternehmensergebnis größer 300 €/ha und in den Futterbau-Milchviehbetrieben mit einem Unternehmensergebnis größer 400 €/ha konnten beachtliche frei verfügbare Mittel ausgewiesen werden. Dabei ist anzumerken, dass in den Ackerbaubetrieben in den letzten 2 Jahren bereits 20,5 ha und in den Futterbau-Milchviehbetrieben 9,7 ha landwirtschaftlicher Flächen erworben wurden.

Nachdem die „frei verfügbaren Mittel“ errechnet wurden, stellt sich als nächstes die Frage: Was kann ich von diesen Mitteln für den Flächenerwerb einsetzen? Theoretisch könnte bei sonst gleich bleibenden Bedingungen alles für den Ankauf von Boden eingesetzt werden. Dies ist jedoch unrealistisch, denn erfahrungsgemäß steigen die Betriebsmittelpreise und Privatentnahmen stärker als die Produktpreise. Zudem sind durch die Agrarreform, Kürzung der Dieselbeihilfe, Änderung der Zuckermarktordnung etc. kurzfristig weitere Einkommenseinbußen zu erwarten. Des Weiteren sollte der Betrieb liquide Mittel für Wachstumsschritte und Entwicklungsalternativen verfügbar behalten.

Um den zukünftigen Anforderungen in ausreichendem Maße gerecht werden zu können, sollten bei langfristiger Bindung dieser Mittel nicht mehr als 50% der verfügbaren Mittel für den Erwerb von Flächen eingesetzt werden. Da in der Regel nicht jährliche kleine Flächenkäufe von 1 – 2 ha mit Eigenkapital durchgeführt werden können, sondern wegen des erheblichen Kaufdrucks größere Einheiten anstehen, ist dies nur mittels entsprechender Finanzierung möglich.

**Tabelle 4: Auswirkungen bei Erwerb von 1 ha Pachtfläche**

<b>Annahmen:</b>	<b>Kaufpreis:</b>	<b>Ackerbau</b>	<b>F-Milch</b>
	<b>Finanzierung:</b>	<b>8.000 €/ha</b>	<b>5.000 €/ha</b>
		<b>Anuitätendarlehen</b>	
		<b>Laufzeit: 15 Jahre</b>	
		<b>Zinssatz 6 %</b>	
	<b>ø jährl. Belastung:</b>	<b>291 € Zinsen</b>	<b>182 € Zinsen</b>
		<b>533 € Tilgung</b>	<b>333 € Tilgung</b>
<b>Auswirkung auf Unternehmensergebnis:</b>			
	<b>Wegfall Pacht</b>	<b>173 €/ha</b>	<b>102 €/ha</b>
	<b>Zinsen Flächenerwerb</b>	<b>./. 291 €/ha</b>	<b>./. 182 €/ha</b>
	<b>Minderung Unternehmensergebnis</b>	<b>./. 118 €/ha</b>	<b>./. 80 €/ha</b>
<b>Auswirkung auf verfügbare Mittel:</b>			
	<b>Minderung Unternehmensergebnis</b>	<b>./. 118 €/ha</b>	<b>./. 80 €/ha</b>
	<b>Reduzierung Steuern (40 % / 30%)</b>	<b>53 €/ha</b>	<b>24 €/ha</b>
	<b>Tilgung Darlehen</b>	<b>./. 533 €/ha</b>	<b>./. 333 €/ha</b>
	<b>Minderung verfügbare Mittel</b>	<b>./. 598 €/ha</b>	<b>./. 389 €/ha</b>

Die **Tabelle 4** zeigt exemplarisch die Auswirkungen bei Annahme unterschiedlicher Parameter, wie Kaufpreis, Finanzierungsmodalitäten, Pachthöhe, Unternehmensergebnis und Steuern.

**Tabelle 5: Möglicher Pachtflächenerwerb in ha  
Erfolgreiche Ackerbaubetriebe  
Ausschöpfung 50 % frei verfügbare Mittel**

Darlehn Kaufpreis	Laufzeit Zins	10 Jahre			
		5%	6%	7%	8%
6.000 €/ha		26,84	25,90	25,06	24,09
8.000 €/ha		19,30	18,66	18,05	17,41
10.000 €/ha		15,07	14,58	14,12	13,62
12.000 €/ha		12,36	11,96	11,59	11,19
Darlehn Kaufpreis	Laufzeit Zins	15 Jahre			
		5%	6%	7%	8%
6.000 €/ha		40,34	37,97	35,87	33,99
8.000 €/ha		28,45	26,84	25,45	24,16
10.000 €/ha		21,94	20,76	19,70	18,74
12.000 €/ha		17,87	16,92	16,08	15,31
Darlehn Kaufpreis	Laufzeit Zins	20 Jahre			
		5%	6%	7%	8%
6.000 €/ha		53,34	49,29	45,68	42,34
8.000 €/ha		36,85	34,28	31,98	29,70
10.000 €/ha		28,15	26,24	24,57	22,90
12.000 €/ha		22,77	21,25	19,94	18,61

Tabelle 6:		Möglicher Pachtflächenerwerb in ha Erfolgreiche Futterbaubetriebe - Milch Ausschöpfung 50 % frei verfügbare Mittel			
<b>Darlehn</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>10 Jahre</b>			
<b>Kaufpreis</b>	<b>Zins</b>	<b>5%</b>	<b>6%</b>	<b>7%</b>	<b>8%</b>
4.000 €/ha		12,02	11,57	11,13	10,65
6.000 €/ha		7,58	7,30	7,04	6,76
8.000 €/ha		5,53	5,34	5,14	4,95
10.000 €/ha		4,36	4,20	4,06	3,90
<b>Darlehn</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>15 Jahre</b>			
<b>Kaufpreis</b>	<b>Zins</b>	<b>5%</b>	<b>6%</b>	<b>7%</b>	<b>8%</b>
4.000 €/ha		17,86	16,72	15,66	14,76
6.000 €/ha		10,98	10,32	9,72	9,19
8.000 €/ha		7,93	7,46	7,04	6,67
10.000 €/ha		6,20	5,84	5,78	5,23
<b>Darlehn</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>20 Jahre</b>			
<b>Kaufpreis</b>	<b>Zins</b>	<b>5%</b>	<b>6%</b>	<b>7%</b>	<b>8%</b>
4.000 €/ha		23,31	21,40	19,71	18,12
6.000 €/ha		13,99	12,93	12,02	11,11
8.000 €/ha		9,99	9,26	8,63	8,01
10.000 €/ha		7,77	7,21	6,73	6,26

Die *Tabelle 5* und *Tabelle 6* geben jeweils für die Gruppe der erfolgreichen Ackerbau- und Futterbau-Milchviehbetriebe den möglichen Pachtflächenerwerb in ha bei Ausschöpfung von 50% der errechneten frei verfügbaren Mittel an. Wie die Tabellen deutlich belegen, ist der Umfang des möglichen Pachtflächenerwerbs am stärksten von der Kaufpreishöhe und der Laufzeit der Finanzierung abhängig.

Unterstellt man eine langfristige Finanzierung von 20 Jahren bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 6%, so könnten die ausgewerteten erfolgreichen Ackerbaubetriebe bei einem Kaufpreis von 6.000 – 8.000 € etwa 34 – 49 ha und die ausgewerteten erfolgreichen Futterbau-Milchviehbetriebe bei einem Kaufpreis von 4.000 – 6.000 € etwa 13 – 21 ha landwirtschaftliche Flächen erwerben. Dies entspricht etwa 10 – 15% der gegenwärtig bewirtschafteten Fläche.

**Fazit:** Nur etwa 15 – 20% der besonders erfolgreichen Betriebe sind in der Lage, in größerem Umfang landwirtschaftliche Flächen zu erwerben. Bei langfristiger Finanzierung und durchschnittlichen Kaufpreisen bewegt sich der Rahmen der Zukaufsmöglichkeiten bei 10 – 15% der bewirtschafteten Fläche. Bei stark vom Durchschnitt abweichenden Kaufpreisen, kann dieser Wert deutlich nach oben oder unten abweichen. Betriebe, die deutlich mehr als 50% ihrer frei verfügbaren Mittel langfristig für den Erwerb von Flächen einsetzen, laufen Gefahr in Jahren mit deutlich unterdurchschnittlichen Unternehmensergebnissen (wie 2002/2003) in Liquiditätsgespäße zu geraten, die die gesamte Entwicklung des Betriebes stark gefährden kann. Dies sollte auf jeden Fall vermieden werden.

## 2.6.3 Einkommensneutrale Finanzierung von Flächenkäufen

### 2.6.3.1 Einkommensneutrale Refinanzierung des Flächenerwerbs am bestehenden Pachtvertrag

Kaufpreis je ha	6.000,00 €
Zu erwerbende Fläche	10 ha
durchschnittl. Gewinn je ha (Wj. 02/03, Mittelwert der 50% besten Marktfruchtbetriebe, Region Sachsen-Anhalt)	199,00 €
Finanzierungsbetrag	60.000,00 €
Zinssatz durchschnittl. für 12 Jahre	7,5 %
Tilgungsdauer	12 Jahre
Annuität	7.740,00 €
Notwendige Fläche, um Annuität zu erwirtschaften $7.740 / 199 =$	39 ha

- **Wie die oben dargestellte Berechnung zeigt, kann die Aussage getroffen werden, dass ein Flächenerwerb unter den derzeitigen Bedingungen nur dann einkommensneutral zu finanzieren ist, wenn neben der zu erwerbenden Fläche der dreifache Flächenbestand als Pachtfläche, bezogen auf einen Zeitraum von 12 Jahren, zur Verfügung steht.**

## 2.6.3.2

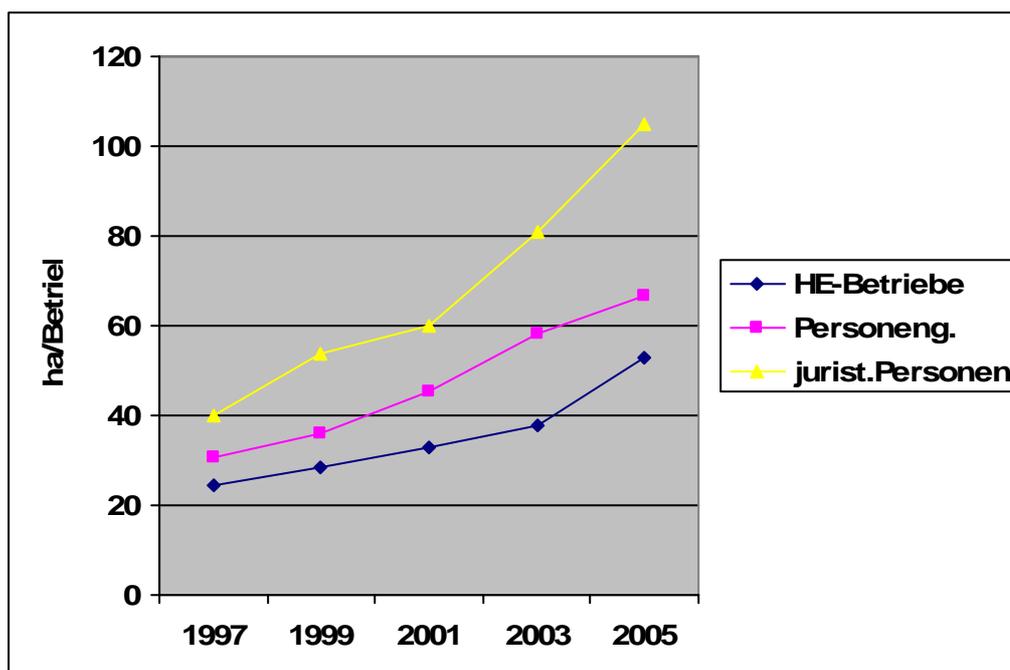
**Entwicklung des Anteils der gepachteten LF an der LF nach Rechtsform  
1997 – 2005 am Beispiel von Sachsen-Anhalt**

landw. Betriebe der Rechtsform	1997				1999			
	Anzahl	LF ha	darunter: gep. LF ha	Ant. der gep. LF an der LF %	Anzahl	LF ha	darunter: gep. LF ha	Ant. der gep. LF an der LF %
landw. Betriebe mit gepachteter Fläche insg.	3.646	1.148.721	1.069.987	93,1	3.625	1.142.450	1.043.470	91,3
darunter: Einzelunternehmen im HE	1.121	220.941	193.339	87,5	1.228	232.000	197.065	84,9
Personengesellschaften	740	331.090	308.542	93,2	770	335.320	307.697	91,8
juristische Personen	474	553.726	543.776	96,6	488	536.486	510.191	95,1

landw. Betriebe der Rechtsform	2003				2005			
	Anzahl	LF ha	darunter: gep. LF ha	Ant. der gep. LF an der LF %	Anzahl	LF ha	darunter: gep. LF ha	Ant. der gep. LF an der LF %
landw. Betriebe mit gepachteter Fläche insg.	3.601	1.145.709	998.809	87,2	3.413	1.140.276	964.281	84,5
darunter: Einzelunternehmen im HE	1.388	257.409	204.939	79,6	1.197	256.002	192.878	75,3
Personengesellschaften	759	326.508	282.256	86,4	717	322.717	274.759	85,1
juristische Personen	499	530.670	490.251	92,4	502	519.303	466.732	89,8

### 2.6.3.3 Entwicklung der Eigentumsfläche nach Rechtsformen in Sachsen-Anhalt (ha / Betrieb)

	1997	1999	2001	2003	2005
Haupterwerbsbetriebe	24,62	28,44	33,04	37,8	52,7
Personengesellschaften	30,47	35,84	45,37	58,3	66,8
juristische Personen	39,97	53,88	59,99	81,00	104,7



### 2.6.4 BVVG-Flächen

Obwohl die BVVG im Durchschnitt nur etwa über 15% der landwirtschaftlichen Nutzflächen verfügt, ist die Wahrnehmung der Handlung der BVVG wesentlich größer. Vermutlich wegen der Anbindung zum Staat hat das Handeln der BVVG eine Vorreiterrolle. In bestimmten Regionen und Einzelfällen liegen die Betroffenheiten deutlich über 15%.

Immerhin sind noch 13% der Betriebsleiter mit der Arbeit der BVVG zufrieden und 42% betrachten die Arbeit als ausreichend, 33% der Befragten sind unzufrieden und 20% sind sehr unzufrieden. Bezüglich der Preisfindung bei Pachtungen halten sich die Einschätzungen von moderat bis Pachtpreistreiberei die Waage.

Anders sieht die Einschätzung bei den Verkäufen aus. Hier sind 43% der befragten Betriebe der Meinung, dass die BVVG Kaufpreistreiber ist und nur 20% bescheinigen ein moderates Handeln.

### 2.6.4.1 Das EALG- und die Flächenerwerbsverordnung

Mit Schreiben vom 05.09.2005 an die Ministerpräsidenten der neuen Länder hat der Bauernbund gefordert, dass die unsinnigen und contraproduktiven Auflagen in der Flächenerwerbsverordnung beim „Rückkauf“ durch die Alteigentümer ersatzlos zu streichen sind.

Im Sinne einer Gleichbehandlung – z.B. mit den Erwerbern von Mauerngrundstücken in Berlin, die für 25% des Verkaufswertes kaufen konnten – wäre es eine große Hilfe, wenn der zu zahlende Rückerwerbspreis dementsprechend von 65% herunter gesetzt werden könnte. Auch die Rückgabe, wenigstens einer Teilfläche, wäre eine Möglichkeit.

Die geforderte Rückzahlung des Lastenausgleiches ist zu streichen, weil sie unmoralisch und contraproduktiv ist.

Der Lastenausgleich war keine Entschädigung, sondern eine am Wert des Verlorenen gemessene, geringe Starthilfe für den Aufbau einer Existenz. Die Mittel wurden nicht vom Staat aufgebracht. Es ist daher unmoralisch, wenn der Staat sich jetzt Geld aneignet, das westdeutsche Bürger für ihre in Mittel- und Ostdeutschland geschädigten Mitbürger aufgebracht haben.

Auch die Gegenrechnung der Kreditbelastung, die 1945 auf den Betrieben lag, ist ungerechtfertigt und muss daher wegfallen.

Es handelte sich im Regelfall um Betriebsmittelkredite, die vom übernehmenden Bodenfonds hätten abgetragen werden müssen, wenn es 1945 nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gelaufen wäre, - denn Inventar und die Betriebsmittel wurden ja mit enteignet.

### 2.6.4.2 Flächenerwerb BVVG

Entsprechend ihrem Privatisierungsauftrag hat die BVVG einen Grossteil ihrer Flächen verpachtet. Unter bestimmten Voraussetzungen sind diese Flächen bei Vorhandensein eines langfristigen Pachtvertrages für den begünstigten Flächenerwerb einzusetzen gewesen.

In den neuen Bundesländern wurden seit 01.06.1996 ca. 5.608 EALG-Verträge mit ca. 242.280 ha (das entspricht ca. 43,2 ha je Vertrag) abgeschlossen.

#### 2.6.4.2.1 Kaufverträge nach EALG nach Rechtsform

Land	Kaufverträge gesamt	darunter			
	Anzahl Fläche (ha)	ortsansässige Wieder- einrichter*)	juristische Personen	Gesell- schafter jur. Personen	Sonstige**)
Mecklenburg- Vorpommern	1.397	325	234	41	797
	95.378	17.000	25.550	2.689	50.139
Brand./Berlin	1.240	536	296	26	382
	59.021	18.426	25.805	1.186	13.604
Sachsen-Anhalt	1.204	508	87	8	601
	47.060	17.419	6.440	417	22.784
Sachsen	1.290	854	137	4	295
	30.901	16.308	7.365	50	7.178
Thüringen	477	327	44	3	103
	9.919	6.019	1.790	52	2.058
<b>insgesamt</b>	<b>5.608</b>	<b>2.550</b>	<b>798</b>	<b>82</b>	<b>2.178</b>
	<b>242.280</b>	<b>75.173</b>	<b>66.949</b>	<b>4.394</b>	<b>95.764</b>

\*) oder mit Restitutionsanspruch    \*\*) WE ohne Rest.-anspr., Neueinrichter; nicht wirtschaft. Berechtigte

Pro EALG-Vertrag wurden nach Auskunft der BVVG bis zum 31.12.2005 im Durchschnitt verkauft:

in Mecklenburg-Vorpommern	70 ha/Betrieb
in Brandenburg	47 ha/Betrieb
in Sachsen-Anhalt	43 ha/Betrieb
in Sachsen	24 ha/Betrieb
in Thüringen	20 ha/Betrieb

Grundlage war, dass ein langfristiger Pachtvertrag vorlag, und bei juristischen Personen keine Klagen zur Vermögensauseinandersetzung anhängig waren.

**2.6.4.2.2 Verkaufspreise landwirtschaftlicher Flächen (Acker -und Grünland) der BVVG und der Landgesellschaft im Vergleich zu den Durchschnittswerten von Sachsen-Anhalt (lt. Grundstücksmarktberichten)**

Ackerstandort	BVVG <sup>1)</sup>		Landgesellschaft <sup>1)</sup> (€/ha)	Ø Land Sachsen-Anhalt (€/ha)
	Freier Verkauf (€/ha)	EALG-Verkauf (€/ha)		
Bördestandorte	14.000	9.500	12.500	9.200 <sup>2)</sup>
leichte Standorte	6.000	4.000	3.000	3.600 <sup>3)</sup>

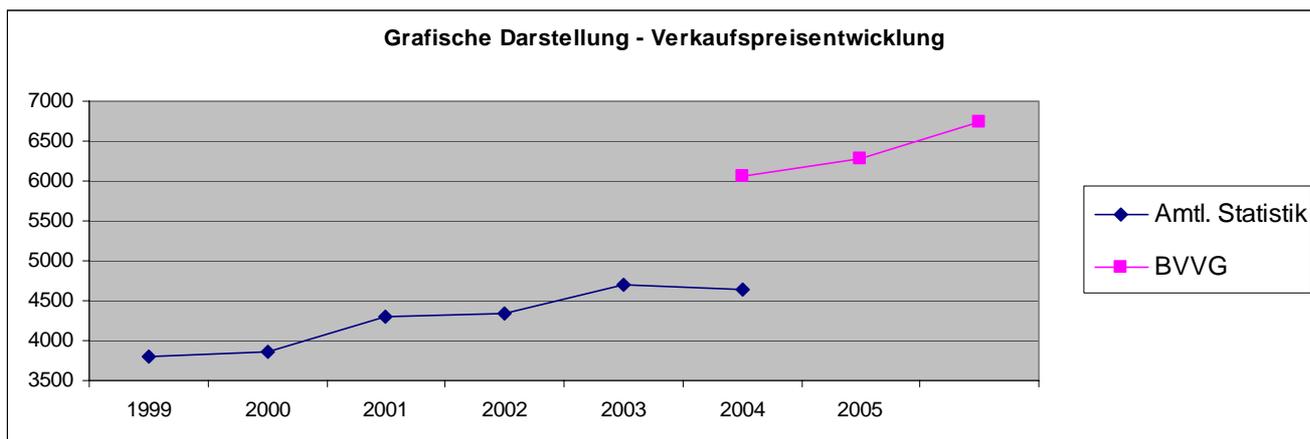
1) verbandsinterne Befragungen 02/2005 2) Grundstücksmarktbericht Harz-Börde 2004 3) Grundstücksmarktbericht Altmark 2004

Die Übersicht zeigt, dass die Verkaufspreise für landwirtschaftliche Flächen sowohl der BVVG als auch der Landgesellschaften erheblich über den durchschnittlichen Verkaufspreisen in Sachsen-Anhalt liegen.

### 2.6.4.2.3 Verkaufspreisentwicklung BVVG

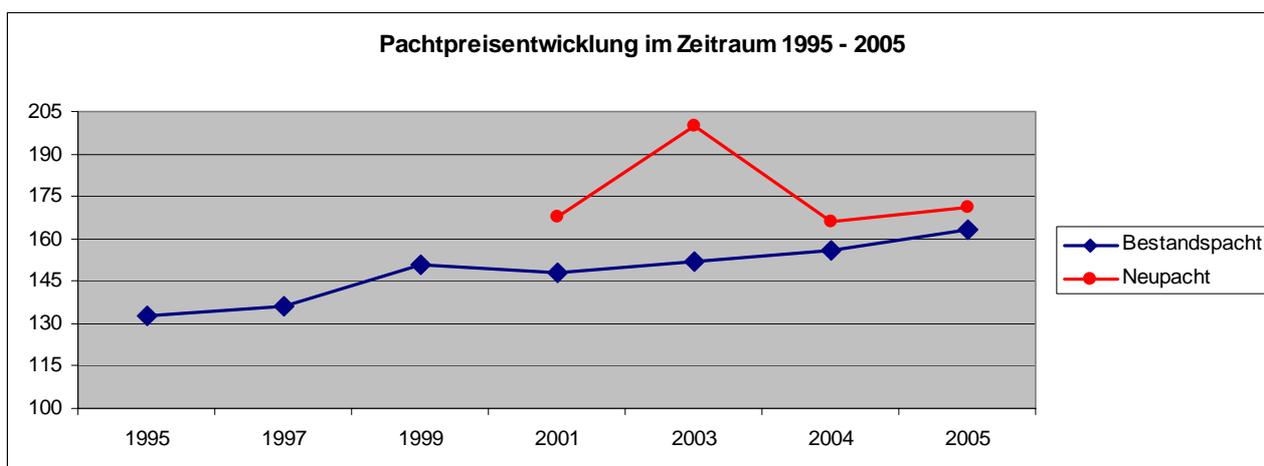
In den Jahren 1999-2005 ergab sich beim Verkauf landwirtschaftlich genutzter Flächen am Markt (Verkehrswert) folgende Preisentwicklung:

Kaufpreis in €/ha	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Entw. p.a.
Amtl. Statistik	3805	3865	4304	4339	4700	4648	n.v.	4,1
BVVG	(6435)	(7563)	(7628)		6057	6281	6745	5,5



### 2.6.4.2.4 Pachtpreise der BVVG im Zeitraum von 1995-2005

Pachtpreis in €/ha	1995	1997	1999	2001	2003	2004	2005	Entw. p.a.
Bestandspacht	133	136	151	148	152	156	163	2,05%
Neupacht				168	200	166	171	0,44%



In den Pachtverhandlungen ist ein partnerschaftliches Verhandeln zwischen dem Verpächter BVVG und den Pächtern oft problematisch, vor allem in den Fällen, wo die BVVG der dominierende Verpächter ist. Die Pächter können sich wegen der Gefahr, die Flächen zu verlieren, gegen ein Preisdiktat nicht erfolgreich wehren, da der Flächenverlust in vielen Fällen existenzbedrohend wäre.

#### 2.6.4.2.5 Anzahl Pachtverträge der BVVG zu Anzahl der Betriebe

Land	Wiedereinrichter/ Neueinrichter	juristische Personen
	<b>Anzahl Pachtverträge</b>	
Mecklenburg-Vorpommern	1.762	891
Brand./Berlin	1.845	1.195
Sachsen-Anhalt	2.097	762
Sachsen	1.367	714
Thüringen	919	709
<b>Gesamt Pachtverträge</b>	<b>7.990</b>	<b>4.271</b>
<b>Anzahl der Betriebe</b>	<b>24.849</b>	<b>2.968</b>
<b>Verhältnis</b>	<b>0,32</b>	<b>1,44</b>

Aus vorstehender Analyse ist eindeutig ersichtlich, dass nur jeder 3. Bauer in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kam, aber jede juristische Person im Durchschnitt 1,44 Pachtverträge besitzt.

#### 2.6.4.2.6 Verpachtete landwirtschaftliche Fläche 2005/2006 (ha) nach Rechtsform

Land	Verpachtete Fläche Gesamt in ha	davon an		
		ortsansässige Wiedereinrichter	juristische Personen	Sonstige Antragsteller *)
Mecklenburg- Vorpommern	219.246	23.174	122.028	74.044
Brand./Berlin	190.842	27.291	125.337	38.214
Sachsen- Anhalt	117.803	23.709	50.253	43.841
Sachsen	61.324	12.533	40.168	8.623
Thüringen	37.255	6.581	24.195	6.479
<b>insgesamt</b>	<b>626.469</b>	<b>93.288</b>	<b>361.983</b>	<b>171.198</b>
<b>Anteile in %</b>	<b>100</b>	<b>14,9</b>	<b>57,8</b>	<b>27,3</b>

\*) Wiedereinrichter mit und ohne Restitutionsanspruch; Neueinrichter; Sonstige

Der begrenzende Faktor, dass aus den langfristigen Pachtverträgen bei den juristischen Personen EALG-Ansprüche entstehen, liegt in der ordnungsgemäßen Vermögensauseinandersetzung.

Langfristig hat die BVVG Pachtflächen je Pachtvertrag im Durchschnitt mit 64 ha wie folgt verpachtet:

Mecklenburg-Vorpommern	100 ha
Brandenburg	90 ha
Sachsen-Anhalt	52 ha
Sachsen	33 ha
Thüringen	30 ha
BVVG Ø	64 ha

## **Forderungen zur Privatisierung der BVVG-Flächen:**

- **Bei der weiteren Privatisierung der BVVG-Flächen darf es nicht zu Doppelbelastungen aus EALG-Verkäufen und freien Verkäufen kommen (Selbst bei EALG-Käufen entsprechen die Zinsen lediglich der Pacht)!**
  - **Die Vergleichbarkeitskriterien bei analoger Möglichkeit von freiem Verkauf oder weiterer Verpachtung sind so zu gestalten, dass es nicht zu einer weiterer Pachtpreistreiberei kommt.**
  - **Bei Einziehen einer Verkaufsgrenze von 20 % der Betriebsfläche innerhalb von 6 Jahren macht die Focusierung allein auf die BVVG-Flächen keinen Sinn, sondern hier sind, nach Offenlegung des Pächters, auch Einkäufe aus privatem Bereich und der Landgesellschaften zu integrieren.**
  - **Wenn Pachtvertragsverlängerungen von bis zu 9 Jahren als Grundlage für die Fortführung des jeweiligen Betriebes möglich sein sollen, so müssen mit dem Berufsstand die dafür notwendigen Kriterien abgestimmt werden.**
  - **Die Privatisierung der „EALG-Flächen“ muss auf der Grundlage der bisherigen Regelungen weiter geführt werden.**
  - **Grundsätzlich muss ein Paradigmenwechsel vom Verkauf der Restflächen von 600.000 ha zur langfristigen Verpachtung unter agrarstrukturellen Gesichtspunkten nach intelligenten Parametern (Arbeitsplatzsituation, Investitionen, Veredlungswirtschaft, laufende Kredite, Infrastruktur) erfolgen.**
  - **Die Aufnahme des durch die Landgesellschaften praktisierten Verfahrens des Einstiegs der Pächter in das Höchstgebot muss eingeführt werden.**
  - **Die Privatisierung oder die Verpachtung muss vorrangig an ortsansässige wirtschaftende Betriebe erfolgen.**
  - **Die zurzeit gültige Verwaltungsrichtlinie ist gerade zu den Fragen bei Wechsel des Vertragspartners, insbesondere bei Erbfällen und Hofübernahmen zu überarbeiten.**
  - **Ersatzloser Wegfall der EALG-Regelung, wonach lediglich bis zu 50% der 1994 bewirtschafteten Pachtfläche erworben werden darf.**
  - **Der Privatisierungszeitraum der „freien Flächen“ sollte bis zum Jahre 2030, d.h. um 20 Jahre verlängert werden. In etwa sollten über den freien Verkauf die Bauern in den neuen Ländern jährlich mit max. 14.500 ha belastet werden (Sachsen-Anhalt 2000 ha, Brandenburg 4.500 ha, Meck-Pom 7000 ha, Thüringen 500 ha und Sachsen 500 ha)**
  - **Bei der Verpachtung und dem Verkauf sollten beschränkte Ausschreibungen für spezielle, in der Regel arbeitsintensive Betriebe erweitert werden.  
Die Zugrundelegung der Betriebsformsystematik ist ein ungeeignetes Verfahren, vielmehr sollte z.B. der Tierbesatz je Hektar, die Abgabe einer Arbeitsplatzgarantie (Unwirtschaftlichkeit sollte nicht gefördert werden) als Grundlage herangezogen werden.**
- **Diskutiert werden sollte auch die Einführung einer Quote für den max. vertretbaren Verkaufsanteil eines Betriebes im Verhältnis von BVVG zu anderen Flächen.**

## 2.6.5 Grundstücksverkehrsgesetz/ Erbhöfegesetz

Die Betriebsübergabe im Erbfall spielt bei den befragten Betrieben eine erhebliche Rolle.

*Folgerichtig wünschen sich 53% ein gesondertes landwirtschaftliches Erbrecht.*

*Erfreulich ist, dass bei 63% der Betriebe die Betriebsnachfolge bereits geregelt ist.*

In Vorbereitung einer Initiative zur Novellierung des Grundstücksverkehrsgesetzes wurden alle Landkreise bezüglich des Umgangs mit landwirtschaftlichem Grundbesitz abgefragt.

### **In Auswertung dieser Abfrage ergeben sich für uns folgende Lösungsvorschläge:**

- **Bei den Landwirtschaftsämtern werden Grundstückverkehrsausschüsse eingerichtet, deren vornehmstes Ziel es ist, eine ungesunde Landanhäufung zu verhindern und darauf zu achten, dass landwirtschaftliche Nutzfläche vorrangig an ortsansässige wirtschaftende Betriebe verkauft wird. Dieser Ausschuss muss autorisiert werden, eine Empfehlung dahingehend auszusprechen, dass die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt in den nicht korrekten Fällen das Vorkaufsrecht ausübt. Die Grundstückverkehrsausschüsse sind personell zu besetzen von je einem Vertreter des betroffenen Landkreises, einen Vertreter des zuständigen Landwirtschaftsamtes, je ein Vertreter der beiden berufsständischen Organisationen und einen Mitarbeiter der Landgesellschaft um die Entscheidungen herbeizuführen.**
- **Die anzeigepflichtige Grenze je Grundstück muss von bisher 2 ha auf 0,75 ha herabgesetzt werden. Mit einem am 5. November 2004 vom Bundesrat beim Deutschen Bundestag eingebrachten Entwurf sollen sowohl im Grundstücksverkehrsgesetz als auch im Landpachtgesetz Öffnungsklauseln eingeführt werden, die es den Ländern ermöglichen, bestimmte Schwellenwerte für das Vorliegen eines groben Missverhältnisses zwischen Kaufpreis bzw. Pachtzins und dem Wert des Grundstücks festzulegen. Wird ein solches Missverhältnis festgestellt, kann die Genehmigung für das Geschäft nach dem Grundstücksverkehrsgesetz versagt oder der Pachtvertrag nach dem Landpachtverkehrsgesetz beanstandet werden. Zur Durchsetzung dieser berechtigten Forderung müssen über den Rechtsausschuss noch kurzfristig Änderungsanträge gestellt werden.**
- **Der Begriff der „ungesunden Landanhäufung“ ist zu konkretisieren und im Gesetz ist zu verankern, dass die Sittenwidrigkeit bei Preisgeboten über 20% über den ortsüblichen Bodenrichtwert greift.**

### **2.6.6 Bundeseinheitliches landwirtschaftliches Erbrecht nach dem Vorbild der niedersächsischen Höfeverordnung**

Die von der neuen Bundesregierung berechtigterweise in Angriff genommene neue Erbschaftssteuerregelung für mittelständische Betriebe muss auch für die landwirtschaftlichen Betriebe modifiziert zur Anwendung kommen. Neben der eindeutigen steuerlichen Regelung der Belastungen des Erben ist grundsätzlich die Besserstellung gegenüber den weichenden Erben unter Anwendung des Verhältnisses Einheitswert zu Verkehrswert bundeseinheitlich festzuschreiben.

Viele Strukturprobleme, gerade in den südlichen Ländern unseres Vaterlandes, sind durch die „Realteilung“ hausgemacht.

Gegner dieser Erbhöfeverordnung führen immer wieder ins Feld, dass natürlich auf der Grundlage einer friedlichen Einigung unter den Erben eine gesetzliche Regelung überflüssig ist – die gibt es eben aber nur sehr selten und deshalb müssen die Erben solange sie den Betrieb bewirtschaften die „weichenden Geschwister“ nach dem Einheitswert abfinden können. Unabhängig davon ist natürlich eine einvernehmliche davon abweichende Regelung immer möglich.

### **2.6.7 Flurbereinigungsverfahren**

In den neuen Ländern sind die Flurbereinigungsverfahren nicht das Allheilmittel zur Schaffung effektiver Bewirtschaftungseinheiten.

- Die Schaffung bzw. die Beibehaltung effektiver Bewirtschaftungsfaktoren erfolgt nach dem **Pflugtauschprinzip**. Diesbezüglich sind **eindeutige gesetzliche Novellierungen** notwendig, um Rechtssicherheit bei Pachtende und Eigentümerwechsel bzw. -änderungen der bewirtschaftenden Betriebe zu schaffen.
- Die Flurbereinigungsverfahren sind steuergeldintensiv und sollten sich deshalb auf die Neuregelungen bei Infrastrukturmaßnahmen beschränken.

### **2.6.8 Warum die Kauf- und Pachtpreise in den neuen Ländern deutlich unter denen der Alten Länder liegen müssen**

Diese künstlich nach oben getriebenen Kaufpreise sollen nach dem Willen der BVVG bzw. des Bundesfinanzministeriums die Grundlagen der evtl. anstehenden Kaufpreisverhandlungen der BVVG bilden. Es wird verkannt, dass sich damit auf langfristige Werte verständigt wird, die nicht der zukünftigen Realität entsprechen werden.

Bedauerlicherweise werden auch von einigen Entscheidungsträgern der neuen Länder und dem Sprecher der BVVG Herr Horstmann dieselben unhaltbaren Argumente der angeblichen Bevorteilung der Landwirtschaft der neuen Länder bezüglich der Belastungen aus Pachtung und Verkaufspreisen hervorgebracht.

In der Sache muss grundsätzlich einiges objektiv dargestellt werden:

Während die Landwirte in den alten Ländern nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ auf unzählige massive Unterstützungen zurückgreifen konnten und sehr schnell die Vorzüge des marktwirtschaftlichen Systems erleben durften, mussten die Bauern auf dem jetzigen Gebiet der neuen Ländern nicht nur sowjetische Repressalien und kommunistische Denunziationen ertragen, vielmehr wurde auf unserem Gebiet der „Leninsche Genossenschaftsplan“ durchgesetzt.

Das bedeutete, dass als erstes eine unmenschliche Enteignungswelle stattgefunden hat und bekanntermaßen hat sich die Bundesrepublik Deutschland gerade in dieser Sache nicht mit Ruhm ausgezeichnet und die alten Eigentumsrechte wieder hergestellt worden sind.

Danach erfolgte der Prozess der Zwangskollektivierung, der auf der Grundlage der entsprechenden wissenschaftlichen Analysen nicht nur ein erhebliches wirtschaftliches Fiasko in die Bauernfamilien, sondern vor allem auch unglaubliches persönliches Leid gebracht hat. Ich verweise an dieser Stelle auf die Dissertation von Dr. Bastian und auf die Einlassungen von Dr. Falkentin zur Sache.

Diese Repressalien haben dazu geführt, dass eine nie da gewesene Fluchtwelle eingesetzt hat und damit die alten Länder der Republik auch einen erheblichen Zugang an entsprechenden Fachleuten gehabt haben.

Viele der ehemals freien Bauern haben entweder ganz die Landwirtschaft aufgegeben oder sich als Landarbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben verdingt.

Geschätzt wird, dass etwa 5.000 Bauern keinen anderen Ausweg gefunden haben, als den Freitod zu wählen, bzw. in den weitergeführten KZ umgekommen sind oder dem allgemeinen Repressaliendruck seelisch nicht standgehalten haben.

Es dürfte ebenfalls hinlänglich bekannt sein, dass auf Grund der kommunistischen Zwangswirtschaft das planwirtschaftliche Abrechnungssystem so organisiert war, dass die von den Betrieben erzielten Gewinne zu DDR-Zeiten entweder ganz (bei volkseigenen Gütern) oder teilweise (bei LPG'n) an den Staat abgeführt werden mussten.

Die Wiedereinrichter haben in aller Regel überhaupt keine finanziellen Reserven in der Wende besessen und mussten alle Investitionen von „Null an“ mit Krediten finanzieren.

Insofern sollte der entsprechende Vergleich zu den Preisen auch unter dem Aspekt der Vergangenheitsbewältigung betrachtet werden und es stünde sicherlich einigen Damen und Herren außerordentlich gut, sich in Ihrem eigenen Sinne zu Meinungsäußerungen in dieser Sache zu enthalten.

Fakt ist, dass in den neuen Ländern nach der Wende ein erheblicher Abbau in der Tierveredelung stattgefunden hat und die Besatzgrenzen für Großvieheinheiten zumindest im statistischen Querschnitt fast ökologische Werte erreichen. Daraus ergibt sich selbstredend ein geringerer Preis der Böden. Es dürfte hinreichend bekannt sein, dass vor allen in den veredelungsstarken Gebieten der alten Länder erhebliche Pachten und Kaufpreise nur deshalb möglich sind, weil über die Veredelung der finanzielle Ausgleich geschaffen wird und diese Flächen mehr oder weniger als „Ausbringflächen“ für die natürlichen Dünger gebraucht werden, um Standards im Umweltbereich zu entsprechen.

## 2.7 Problemdarstellung bei der praktischen Umsetzung der Agrarreform

### 2.7.1 Auswirkungen der Agrarreform auf die Marktfruchtbetriebe

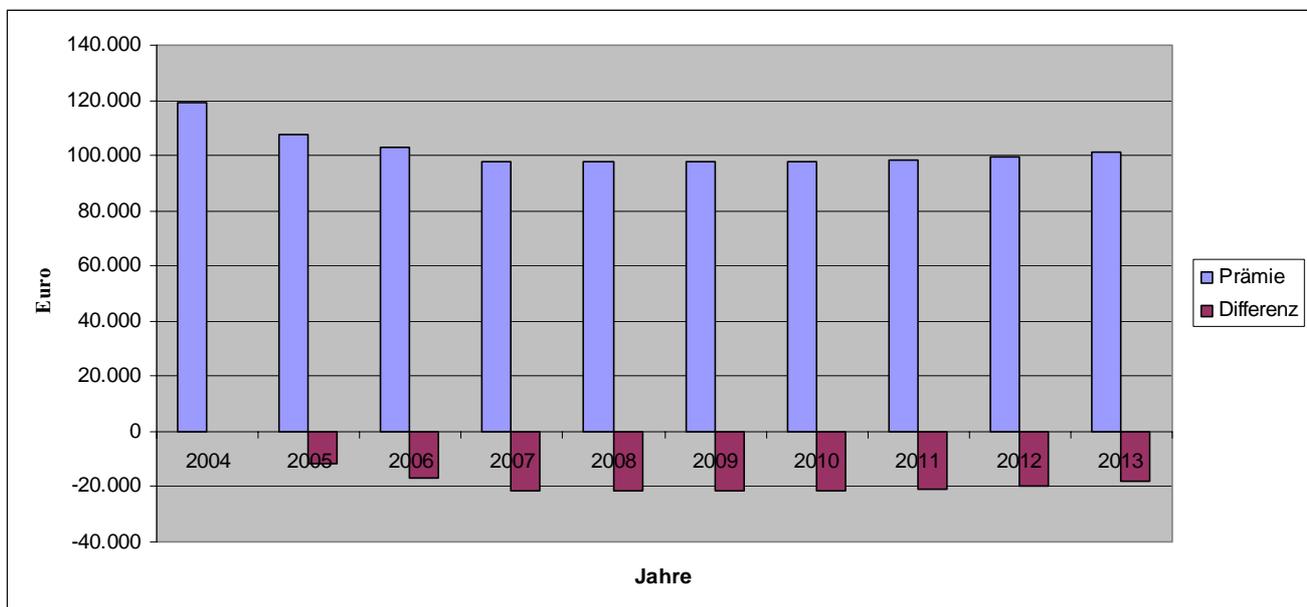
	Referenz 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Prämie</b>	119.292	107.810	102.669	97.529	97.529	97.529	97.883	98.591	99.652	101.068
<b>Differenz</b>		-11.482	-16.623	-21.763	-21.763	-21.763	-21.409	-20.701	-19.640	-18.224

↑

vermutlich nächste Halbzeitbewertung

ges. 151.959

**Ackerbaubetrieb bewertet bei voller Reaktivierung der Modulationsbeträge bis 2007**  
**Ackerfinanzierung: Fehl 16.884 € nur aus der Agrarreform**



**Die Regelungen der Agrarreform bewirken letztendlich eine massive Absenkung der Einkommenssituation, deshalb ist es unabdingbar, dass:**

- **eine Festschreibung entsprechender Finanzmittel für die erste Säule der Agrarpolitik bis 2013 (Einhaltung des Beschlusses aller Staats- und Regierungschefs von 2002) erfolgt**
- **keine weiteren Kürzungen der einkommenswirksamen Direktzahlungen durch Modulation**
- **keine weiteren Verschärfungen in der Agrarreform bei der nächsten Halbzeitbewertung durchgesetzt werden.**
- **die Sicherung der Liquidität in den Betrieben durch pünktliche Auszahlung der Betriebsprämien jeweils im November erfolgt.**

**Zur Vereinfachung und zum Abbau des bürokratischen Aufwands sollten mittelfristig:**

- **die obligatorische Flächenstilllegung und die unterschiedliche Behandlung der Landschaftselemente bei entkoppelten und gekoppelten Zahlungen abgeschafft werden sowie**
- **die unterschiedlichen Regelungen beim Anbau von Energiepflanzen und nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen harmonisiert**
- **und die Kontrollen im Rahmen von Cross Compliance gebündelt werden und die Bewertung im Zusammenhang mit der Anerkennung von Qualitätssicherungssystemen erfolgen.**  
**Ein Hauptproblem stellt die Unsicherheit der Übertragung der Zahlungsansprüche bei Pächterwechsel oder Eigentumswechsel aus den Betrieben dar.**

### **2.7.2 Vorbereitungen der zu erwartenden Regelungen bei der nächsten Halbzeitbewertung**

Sollte, wie bereits angekündigt, die Kappung der Prämienhöhe je Betrieb bei 300.000 € ernsthaft ins Auge gefasst werden, dann muss gewährleistet sein, dass die damit aus den vorrangig von agrarindustriellen Landwirtschaftsbetrieben stammenden Prämienrechte in einen Pool für Neugründungen bzw. für Flächenzugänge in bäuerlichen Betrieben reserviert werden. Eine länderübergreifende Kumulation sollte nicht stattfinden, neben dem nachzuvollziehenden fiskalischen Aspekt sollte das Instrument vorrangig für die Schaffung leistungsfähiger bäuerlicher Strukturen eingesetzt werden. Ein Mittelabfluss aus den „Ziel-1-Gebieten“ (neue Länder) muss verhindert werden.

#### **Grundsätzliche Ziele:**

- **Durchsetzung von Gesetzesnovellierungen zur Regulierung gesamtgesellschaftlich nicht zurechtfertigender Subventionierung von agrarindustrieller Landwirtschaft**
- **Weiterführung des Strukturwandels von uneffizienten Agrarindustrieanlagen zu leistungsfähigen agrarspezialverträglichen flächendeckend bäuerlichen Strukturen in den neuen Ländern**
- **Zufluss eines möglichst hohen Anteils der Preisausgleichsleistungen in die neuen Länder, trotz der de facto beschlossenen Kappung bei 300.000 Euro je Betrieb durch bereits jetzt einzuleitende vorbereitende Maßnahmen**
- **Verwendung der freigewordenen Mittel mit in der 2. Säule (ELER, 1. + 2. Achse), d.h. Umschichtung „von Landwirt weg zum Landwirt hin“**

**2.7.2.1 Kalkulation über Betroffenheit der verschiedenen Betriebsformen bei einer Kappung der Betriebsprämie bei 300.000 € mit Hilfe des Prämienrechners**

Betriebsform	LF in ha		Milchquote in kg/Jahr	Viehbestand	Betriebsprämie in € im Jahr 2012	Betroffenheit
	AL	GL				
Marktfruchtbetrieb	950	-	-	-	285.765	Nein
Marktfruchtbetrieb (JP)	5.000	-	-	-	1.501.267	Ja
Marktfruchtbetrieb mit Rinderproduktion (JP)	1.200	200	2.400.000	300 Kühe	435.577	Ja
Marktfruchtbetrieb mit Rinderproduktion EU-WE	240	120	480.000	60 Kühe	104.512	Nein
Marktfruchtbetrieb mit Rinderproduktion GbR	480	160	720.000	90 Kühe	188.323	Nein
Futterbaubetrieb	460	350	2.400.000	240 Kühe	245.363	Nein

**2.7.2.2 Grenzbereiche für Prämienvolumen bis 300.000 €**

Betriebsform	LF in ha	Milchquote in kg/Jahr	Viehbestand Kühe
<b>Marktfrucht</b>	> 1.000 ha		
<b>Ackerbaubetrieb mit Rinderproduktion</b>	> 1.000 ha	1,4 Mill.	175
<b>Futterbaubetrieb</b>	AL > 700 ha GL > 250 ha	3,0 Mill.	375

Mit Hilfe des Prämienrechners wurde die Betroffenheit der Landwirtschaftsbetriebe bei einer Kappung kalkuliert.

Das Ergebnis zeigt, dass die Grenzbereiche bei Marktfruchtbetrieben mit einer Flächenausstattung von > 1.000 ha und bei Verbundbetrieben zusammen bei einer Quote > 1,4 Mill. kg/Jahr liegt.

**2.7.2.3      Auswirkung auf die Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe  
in Sachsen-Anhalt  
(Betrachtungsjahr 2005-ab 50 ha)**

<b>LF von.....bis.....ha</b>	<b>Anzahl der Betriebe</b>	<b>LF in ha</b>	<b>durchschnittl. LF/Betrieb in ha</b>
<b>50 - 100</b>	<b>465</b>	<b>33.702</b>	<b>72</b>
<b>100 – 200</b>	<b>604</b>	<b>89.345</b>	<b>148</b>
<b>200 - 500</b>	<b>826</b>	<b>263.756</b>	<b>319</b>
<b>500 - 1000</b>	<b>370</b>	<b>259.250</b>	<b>700</b>
<b>1000 - 2500</b>	<b>238</b>	<b>360.629</b>	<b>1.515</b>
<b>2500 und mehr</b>	<b>41</b>	<b>138.165</b>	<b>3.370</b>
<b>gesamt</b>	<b>2.544</b>	<b>1.144.847</b>	

In Sachsen-Anhalt gibt es 2.544 Betriebe (ab 50 ha), die von der Faktorausstattung her sehr wettbewerbsfähig sind.

Von diesen Betrieben haben 279 (ca.11%) jeweils eine Gesamt - LF über 1.000 ha und sind somit von der Kappung direkt betroffen. Bei Greifen der Kappung kämen 71,4 Mill. € nicht zur Auszahlung, wenn die Betriebe nicht sofort mit der Umstrukturierung beginnen.

### 3 Anwendung innovativer Technologien

#### 3.1 Biotechnologie – Einsatz genveränderter Organismen

Seit Beginn der Gentechnik-Diskussion hat der DBB klar seine konsequent ablehnende Haltung aus wirtschaftlichen, rechtlichen und ethisch-moralischen Gründen zum Einsatz genveränderter Organismen in der Landwirtschaft zum Ausdruck gebracht.

##### Probleme des GVO-Anbaues aus Sicht des DBB

wirtschaftliche	rechtliche	ethisch-moralische
Zerstörung der gewachsenen Absatzstruktur (Produktion von Eliteweizen)	Freisetzungsrichtlinie Kennzeichnungspflicht  Beweislast Koexistenz	nicht akzeptiert in der Bevölkerung (79% der Verbraucher in Deutschland und 70% in der EU lehnen Gentechnik ab)
Abhängigkeit von Agrarindustriekonzernen (Saatgutkonzernen), die genverändertes Saatgut und Pflanzenschutzmittel liefern)	strenge Haftungsregelungen  kein Versicherungsschutz	Widerspruch zum Schöpfungsgedanken und zur Generationsverantwortung
Existenzbedrohung für kleine und mittelständische Saatzüchter	Schutz der Werthaltigkeit des Eigentums (Boden) - Pflugtausch - Wertminderung für gute fachliche Praxis	Änderung der Agrarstruktur von bäuerlicher Landwirtschaft zu agrarindustrieller Landwirtschaft
keine dauerhafte Ertragssteigerung und Kosteneinsparungen		negative Einflüsse auf Fauna und Flora (verstärktes Auftreten von Resistenzen und Auskreuzungen)
Arbeitsplatzabbau in der mittelständischen Züchtung		

Der **wirtschaftliche Aspekt** bezieht sich hauptsächlich auf die Aufgabe gewachsener Absatzmärkte.

Die deutschen Bauern produzieren in Deutschland und gerade in den neuen Bundesländern, insbesondere in der norddeutschen Tiefebene, unter hervorragenden Bedingungen Qualitätsprodukte, die so leicht auf den Weltmarkt gar nicht zu erhalten sind. Es wäre an töricht nicht zu überbieten, wenn wir diese gewachsenen Absatzstrukturen leichtfertig aufs Spiel setzen, weil doch eben klar ist, dass der weit überwiegende Teil unserer Bevölkerung dem Anbau genveränderter Organismen ablehnend gegenüber steht.

Im Gegenteil, es sollten gerade mit dem Qualitätssiegel, dass eben keine genveränderten Produkte auf den Markt gebracht werden, gewuchert werden, und somit bestehende Absatzmärkte stabilisiert und neue, vermutlich sogar in Amerika erschlossen werden.

Ca. nur 40% des Getreides wird über Zukauf von zertifiziertem Saatgut abgedeckt, 60% werden als eigener Nachbau gerade aus patentrechtlicher Sicht ein bzw. zwei Jahre auf den Höfen vermehrt, d.h. 600.000 t Saatgetreide/Jahr.

Bei großflächiger Freisetzung von Getreide und Winterraps ist ein eigener Nachbau nicht mehr möglich und damit kommt es zweifelsfrei zu erheblichen zusätzlichen Belastungen auf den Betrieben.

Die eigentliche Befürchtung liegt darin, dass über den jetzt so vollmundig propagierten Testanbau eine großflächige irreversible Freisetzung und Bodenbelastung erfolgt.

Eine angeblich innovative Forschung soll ein erhebliches Marktsegment für die Saatzucht werden. Die Problematik wird sich vermutlich sehr schnell völlig umkehren, weil eben genau dieses Saatgut nicht mehr in mittelständischen Unternehmen der Saatzucht in Deutschland produziert werden wird, sondern die Wertschöpfung außerhalb Deutschlands stattfinden wird.

## **Arbeitsplatzsicherung**

Außer der Schaffung einiger weniger hochqualifizierter Arbeitsplätze in Labors und Forschungseinrichtungen werden beim flächendeckenden Einsatz von genveränderten Organismen Arbeitsplätze in folgenden Bereichen verlustig gehen:

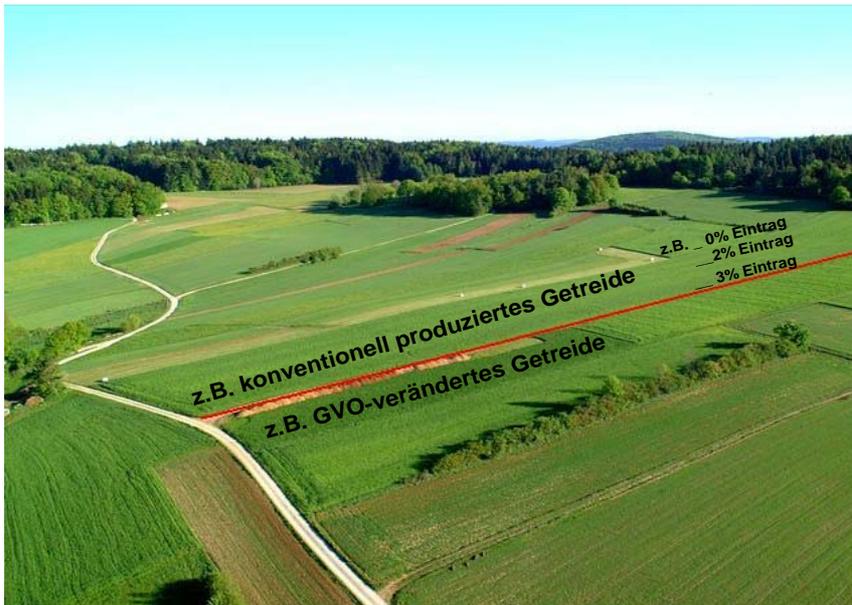
1. In der mittelständigen Züchtungsforschung selbst durch
  - effektivere Züchtungsmethoden
  - Verlagerung der Züchtung in Großkonzerne (Agrar-Chemie-Industrie)
2. In der Landwirtschaft selbst durch vorübergehende Erhöhung der Produktivität im Pflanzenschutzbereich
3. Durch Veränderung der gesamten Agrarstruktur hin zu agrarindustrieller Massenproduktion
4. In der mittelständigen Saatgutproduktion

Der **rechtliche Aspekt** bezieht sich in der Hauptsache auf die Haftung für den Fall, dass den Betrieben, die kein gentechnisch verändertes Saatgut einsetzen, durch Eintrag anderer Bewirtschafter Schaden entsteht. Die Brisanz dieser Schadensabsicherung liegt in seiner unkalkulierbaren Höhe.

Den EU-rechtlichen Rahmen regeln die Freisetzungsrichtlinie und die Kennzeichnungspflicht.

## **Freisetzungsrichtlinie**

- Regelt die Zulassung und den Anbau gentechnisch veränderter Sorten (Versuch und Inverkehrbringen)
- Vorsorgeprinzip (menschliche Gesundheit und Umwelt)
- Gleichstellung der drei Anbauformen gentechnisch verändert, konventionell und ökologisch
- Mitgliedsstaaten der EU können Maßnahmen zur Verhinderung des unbeabsichtigten Vorhandenseins von GVO in anderen Produkten erlassen



**Koexistenz von GVO und gentechnikfreier Landwirtschaft funktioniert nicht, weder biologisch noch ökonomisch!**

### **Kennzeichnungspflicht**

- Zulassung und Kennzeichnung von GVO in Nahrungs- und Futtermittel
- Kennzeichnung ab Grenzwert 0,9%
- Gekennzeichnet wird, wenn ein Produkt *aus* GVO besteht, oder selbst ein GVO ist
- Kein Nachweis gentechnisch veränderter DNA oder Proteine notwendig
- Keine Kennzeichnung tierischen Produkte (Milch, Eier, Fleisch)
- Marktteilnehmer (Saatguthändler, Landwirte, Lebensmittelindustrie und Handel) müssen Rückverfolgungssystem für GVO aufbauen

Nach der jetzigen Rechtslage ist zwar der Hauptverursacher gegenüber seinem Kollegen schadenersatzpflichtig, die Beweislast liegt allerdings bei dem jeweils Betroffenen, d.h. die aufnehmende Hand hält sich zuerst einmal an dem Bauern schadlos, der belastete Produkte geliefert hat, die über dem zulässigen Schwellenwert von 0,9% liegen.

Der Schadensumfang wird sich aber nicht allein auf unmittelbare Schäden beschränken, sondern es steht zu befürchten, dass vor allem der ideelle Schaden durch zu erwartende Veröffentlichungen bei bestimmten Produktnamen und Herstellern auch in Geld beziffert wird.

## Rechtlicher Rahmen EU-Saatgutrichtlinie



Maßstabsgetreu: Maisfeld mit 0,5% Verunreinigung

### **0,5% für Mais:**

jede 200ste Pflanze auf dem Acker wäre gentechnisch verändert

### **0,3% für Raps:**

jede 333ste Pflanze auf dem Acker wäre gentechnisch verändert

Bedingt durch die technologischen Abläufe z.B. in der Getreide- und Rapsverarbeitung werden durch den Handel im Erfassungsprozess zwar Rückstellproben gezogen, die aber zu diesem Zeitpunkt nur auf die „äußeren“ Parameter untersucht werden. Danach werden diese Partien zusammen mit anderen den Verarbeitern zugeführt und erst hier erfolgt die eigentliche Untersuchung auf den Anteil von gentechnisch veränderten Organismen (eine Probe kostet nach jetzigem Kenntnisstand ca. 150 €). Sollte sich dabei herausstellen, dass z.B. aus diesem Grund ein Schiff gestoßen werden muss, werden natürlich die gesamten Rückstellproben analysiert und der Verursacher festgestellt.

## Versicherungsschutz

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft hat nochmals betont, keine Landwirte zu versichern, die gentechnisch verändertes Saatgut verwenden. Auch ausländische Versicherer seien vermutlich nicht an dem Geschäft interessiert. Vertreter der Saatgutfirmen haben ebenfalls klargestellt, dass sie nicht bereit sind, Landwirte von der Haftung freizustellen.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass schon jetzt jeder versucht, den „Schwarzen Peter“ dem anderen zuzuschieben.

So verlangt der Landhandel bereits 2004 von den Bauern eine Erklärung, dass ihre Produkte gentechnikfrei sind, weigert sich aber im selben Atemzug, dieselbe Erklärung für das verkaufte Saatgut und andere landwirtschaftliche Produkte, wie Futtermittel zu geben. Damit sind die Bauern die ersten und die letzten in der Produktionskette, die „die Suppe auszulöffeln“ haben.

## Wertminderung von Grund und Boden

Ein weiteres rechtliches Problem liegt in der Gefahr der andauernden Wertminderung des Grund und Bodens. Aus den Ländern, die im Anbau mit Gentechnik entsprechende Erfahrungen haben, ist bekannt, dass einmal flächendeckend freigesetzte genmanipulierte Organismen immer wieder durchwachsen und entsprechende Vermehrungen stattfinden. Deshalb sind wir schon der Meinung, dass die Eigentümer von Grund und Boden, also unsere Verpächter, über das Risiko aufgeklärt werden müssen und dann ihrem Pächter es erlauben oder untersagen, auf ihren Eigentumsflächen derartige Produktionen durchzuführen. Die Kirchen, viele Städte und Gemeinden haben sich bereits eindeutig gegen den Anbau positioniert.

Gleiches gilt auch für die Pflugtauschverträge. Die effizient bewirtschafteten Schläge kommen nur auf Basis des freiwilligen Pflugtausches zusammen, d.h. die Bewirtschafter tauschen untereinander Eigentums- und Pachtflächen aus.

Wenn jemand auf einer solchen Flächen genveränderte Organismen anbaut, kommt es bedingt durch den garantierten Eintrag von Saatgut auf dem betreffenden Feld zu massiven Einschränkung der Tauschmöglichkeit im Pflugtauschverfahren, was definitiv einer erheblichen Wertminderung entspricht. Dazu verstärkt sich die gesamte Problematik intensiv im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren.

Die Betrieben sollten bei den Pflugtauschverträgen darauf achten, dass der Tauschpartner aufgefordert wird, keinen gentechnisch veränderten Anbau auf den Eigentums- oder Pachtflächen durchzuführen, damit sie später nicht mit Schadensersatzforderungen der Eigentümer konfrontiert sehen müssen.

Aufgrund dieser berechtigten Befürchtungen fordert der DBB eine Nachbesserung des Gesetzes mit der Beweislastumkehr für den Gentechnik anbauenden Betrieb. Was im Pflanzenschutz und in dem Düngemittleinsatz möglich ist, muss auch hier möglich sein.

Der **ethisch-moralische Aspekt** ist als Funktion der jeweiligen Lebensphilosophie des einzelnen zu sehen. Es ist eben etwas anderes, ob man auf der einen Seite nach den Mendelschen Gesetzen unter zu Hilfenahme von Mutationen Züchtungsforschung betreibt oder zielgerichtet Erbmaterialien verändert und letztendlich für viele die Verlockung besteht, teilweise neue Pflanzen zu produzieren. Es muss jeder für sich selbst entscheiden, in wie weit er bereit ist, menschliche unkalkulierbare Eingriffe in Schöpfung zu zulassen oder nicht.

Der Vergleich mit der roten Gentechnik, also dem Einsatz genveränderter Organismen im humanmedizinischen Bereich ist nicht haltbar, weil eben die Forschung und der Einsatz ganz zielgerichtet in sehr abgegrenzten sicheren überschaubaren Gebäuden erfolgt.

Bei der grünen Gentechnik wird flächendeckend freigesetzt und damit besteht das erhebliche Risiko der unkalkulierbaren Verbreitung, insbesondere dann, wenn der Einsatz über den Mais hinausgeht.

Große, von vielen Umwelt - Organisationen, landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, aber auch von internationalen und regionalen Bewegungen unterstützte Aktionen zeigen eine europaweite Ablehnung in der Bevölkerung von ca. 80% gegen GVO. Dies hat nicht zuletzt seine Ursache darin, dass die jetzt laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen sich ausnahmslos auf die Einträge in Nachbarschläge beschränken, andere Probleme, wie die gesundheitsgefährdenden Risiken nicht untersucht wurden, bzw. wenn Testergebnisse vorlagen, diese nur durch öffentlichen Druck der Allgemeinheit zugänglich gemacht wurden.

## 3.2 Nachwachsende Rohstoffe

### 3.2.1 Entwicklung des Anbaues - Ausgangssituation

Energie ist ein hot topic. Es hätte der Gaskrise Anfang dieses Jahres gar nicht bedurft, um uns vor Augen zu führen, was wir eigentlich schon längst wissen sollten: Mit dem derzeitigen europäischen Energiesystem sind wir nicht in der Lage, unsere wachsenden Probleme am Energiemarkt zu bewältigen.

Daher soll nur kurz zusammengefasst werden, was wir - nicht ganz freiwillig- mittlerweile weitgehend erkannt haben:

1. Die Energienachfrage wächst trotz Kyoto-Protokoll in ungebremstem Tempo, weltweit und auch in der Europäischen Union. Der weltweite Energieverbrauch wird bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um 60% steigen, in der EU immerhin um 15%.
2. Die Importabhängigkeit der Union wird bis 2030 Jahren von derzeit rund 50% auf 70% ansteigen, bei Erdgas auf über 80%, bei Erdöl sogar auf über 90%.
3. Die fossilen Ressourcen schwinden und dabei spielt es keine entscheidende Rolle, wie lange genau das Erdöl bzw. das Erdgas noch reichen wird, oder ob wir den Peak bereits überschritten haben. (Nach Angaben des Mineralölwirtschaftsverbandes betragen die gewinnbaren Reserven der Welt bei Erdöl 142 Mrd. t und bei Erdgas 155 Bill. m<sup>3</sup>.) Tatsache ist, dass sich schon jetzt die wachsende Verknappung in steigenden Preisen widerspiegelt. (Ölpreis zurzeit USD 75/Barrel)
4. Der wachsende Verbrauch belastet auch in steigendem Maße unser Klima. Wir leiden immer häufiger unter Jahrhunderthochwasser und Dürrekatastrophen und das bedeutet nicht nur eine wachsende Umweltbelastung, sondern auch eine zunehmende wirtschaftliche Belastung. Die Rückversicherungsgesellschaften beziffern den volkswirtschaftlichen Schaden, der 2005 aus Naturkatastrophen entstanden ist, sogar mit über 200 Milliarden US-Dollar. Das Jahr 2005 war bisher das teuerste Naturkatastrophenjahr aller Zeiten. Und auch das im März 2006 von der Kommission veröffentlichte Grünbuch zur Energie warnt im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung: „Alle Regionen der Welt- auch die EU- werden mit gravierenden Auswirkungen auf ihre Wirtschafts- und Ökosysteme konfrontiert sein.“

### CO<sub>2</sub>- Kreislauf

Es ist wohl nicht vermessen festzustellen, dass wir in der Vergangenheit, was den Energieverbrauch angeht, deutlich über unsere Verhältnisse gelebt haben und dabei den Kardinalfehler begangen haben, die natürlichen Kreisläufe zu durchschneiden.

Es ist an der Zeit, sich konsequent auf die ökologischen Kreisläufe zurück zu besinnen.

Allein der Verkehr verursacht in Deutschland derzeit Kohlendioxidemissionen von rund 175 Mio. Tonnen pro Jahr. Biokraftstoffe der ersten Generation verringerten diese Emissionen bereits heute deutlich. Unter der Annahme, dass bis 2010 etwa 2,8 Mio. Tonnen Biodiesel und rund 1 Mio. Bioethanol verwendet werden, würde das zu einer Verringerung des Kohlendioxidausstoßes im Verkehr von etwa 7,3 Mio. Tonnen jährlich führen. Dies wären rund 4,2 Prozent des heutigen Kohlendioxidausstoßes im Verkehr oder rund 0,8% des gesamten Kohlendioxidausstoßes in Deutschland.

Neben dem Klimaschutz, der Ressourcenschonung und Versorgungssicherheit zwingen auch neue immissionsschutzrechtliche Regelungen (Novellierung des BImSchG und der BImSchV), die Emissionen aus dem Verkehrsbereich zu reduzieren.

## Selbstversorgungsgrad und Anbaubedingungen für Energiepflanzen in Deutschland



Die Darstellung zeigt, dass die benötigte landwirtschaftliche Nutzfläche zur Versorgung der Bevölkerung bis zum Jahr 2020 abnehmen wird, so dass zusätzliche Fläche für den Anbau von Energiepflanzen frei wird.

Gerade in Sachsen-Anhalt mit landwirtschaftlich geprägten Flächen kann sich die Biomasse zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickeln. So wurden im Jahr 2005 von ca. 1,2 Mio. ha LF rund 43.000 ha Stilllegungsflächen und 41.000 ha nicht stillgelegter Fläche zum Energiepflanzenanbau genutzt. Damit ist der Anbau nachwachsender Rohstoffe in den letzten zehn Jahren immer weiter gestiegen. Ausschlaggebend für die Zunahme des Anbauumfanges ist in erster Linie die Nutzung von Raps als Rohstoff für den Biodieselmotortreibstoff.

Im vergangenen Jahr ist in Deutschland auf einer landwirtschaftlichen Fläche von rund 1 Mio. Hektar Raps angebaut worden. Dies entspricht rund 8,5% der in Deutschland insgesamt verfügbaren Ackerflächen. Durch die Vorzüglichkeit des Rapsspeiseöls in der Ernährung und die bei steigenden Energiepreisen immer interessanteren Möglichkeiten des Rapsöls als Energieträger werden die Anbauflächen noch stärker steigen- wobei die **Grenzen des Rapsanbaues** beginnen.

Um Ertragseinbrüche durch Fruchtfolgekrankheiten und Schaderreger zu vermeiden, sollte die Anbaukonzentration nicht mehr als 33 % der Ackerfläche erreichen. Auch beim Anbau von mit sich selbstverträglichen Mais, sind es biologische Faktoren (verstärktes Auftreten des Maiszünslers), die eine Erweiterung der Anbaufläche verhindern.

Des Weiteren gehört die Fruchtfolgegestaltung insgesamt zu den kontrollierten Parametern innerhalb der CC-Richtlinie und ist in der Bewirtschaftung ein Maß für eine gute fachliche Praxis. Ein Nicht-Einhalten der Fruchtfolge bedeutet somit ein Verstoß gegen die CC-Regeln.

## Schlussfolgerung

Es steht außer Frage, dass die erneuerbaren Energieträger ein leistungsfähiger Wirtschaftsmotor sind. Kein anderer Zweig der Energiewirtschaft hat in einem vergleichbaren Maß positive Wirkung auf Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und regionale Wertschöpfung. Auch wenn es um Kosten geht, zeigt sich immer mehr, dass erneuerbare Energiequellen tendenziell billige, fossile Energieträger tendenziell teurer werden. Im Wärmesektor ist Holz bereits jetzt konkurrenzlos günstig, in Österreich kosten Holzbrennstoffe die Hälfte oder weniger im Vergleich zu Heizöl. Die Strompreise gehen derart rasch in die Höhe, dass einige Arten der Grünstromerzeugung bereits überfördert sind. Und auch im Treibstoffsektor geht die Preisschere weiter zu, eine steuerliche Begünstigung von Biokraftstoffen reicht in den meisten Fällen aus, um deren Wettbewerbsnachteil auszugleichen. Der Mythos vom billigen Öl ist vorbei, der Mythos von der teuren erneuerbaren Energie wird ebenfalls bald vorbei sein.



## **Schlussfolgerungen / Forderungen:**

- **Angesichts der weltweiten Perspektiven des fossilen Energiesystems ist der möglichst rasche Ausbau der Biomasse als Energieträger in Europa eine vordringliche Aufgabe.**
- **Ihre Vorteile sind: signifikanten Potenziale, Speicherfähigkeit, unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten**
- **Sowohl vom Standpunkt der erreichbaren Effizienz, der Energieausbeute je Hektar und der Erzeugungskosten ist der Schwerpunkt der energetischen Biomassennutzung auf die Wärmeerzeugung zu legen. Als Rohstoffe für die Wärmeerzeugung kommen Holz und diverse Nebenprodukte der Forst- und Holzwirtschaft, Stroh, Energiekorn (Energiegetreide) und neue Kulturen (Kurzumtriebswälder, Miscanthus) in Betracht.**
- **Die rasche Ausweitung der Wärmelieferung kann nur gelingen, wenn es nationale Programme für private Haushalte und Betriebe z.B. generelle Investitionszuschüsse in der Höhe von 30 bis 40 Prozent, und oder hohe Steuern auf fossile Brennstoffe (Heizöl, Erdgas) zum beschleunigten Umbau der Wärmesysteme gibt. Große Kapitalbeträge sind für diese Aufgabe notwendig.**
- **Der Ausbau der Stromerzeugung aus Biomasse ohne volle Nutzung der dabei frei werdenden Wärme führt zu ineffizienten Systemen, zur Vergeudung von Biomasse und sollte daher vermieden werden. Dies ist möglich, wenn die Rahmenbedingungen durch die Politik entsprechend gestaltet werden.**
- **Die Erzeugung von Biotreibstoffen hilft, die Abhängigkeit Europas von Energieimporten zu verringern. Sie sollen daher weiter ausgebaut werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Energieausbeute je Hektar und die Energiebilanz deutlich schlechter ist als bei der Wärmeerzeugung. Biomasse kann im Wärmesektor effizienter eingesetzt werden als im Treibstoffsektor. Es zeichnet sich ab, dass bei Beachtung der aufgezeigten Prioritäten, die Biomasse in Europa in Zukunft jedenfalls weniger als ein Viertel des aktuellen Treibstoffverbrauches decken kann.**

Angesichts der Tatsache, dass damit zu rechnen ist, dass spätestens im Jahre 2013 das gesamte Subventionssystem der europäischen Landwirtschaft auf den Prüfstand kommt, ist die Nutzung der Bioenergie nicht nur für diesen Sektor ein Einkommensäquivalent, sondern es wird auch vermutlich zur deutlich realeren Erzeugerpreisgestaltung bei landwirtschaftlichen Lebensmitteln kommen.

Zur Thematik Bioenergie wurde vom DBB eine „Machbarkeitsstudie zum betrieblichen Einsatz von kaltgepresstem Pflanzenöl als Ersatz für mineralische Kraft- und Schmierstoffe“ erstellt. Des Weiteren liegt seit Ende Mai 2006 ein Arbeitsentwurf des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalts zu den „Perspektiven für den Einsatz von Biokraftstoffen“ vor.

### 3.2.2 Thermische Energieverbrennung

Nachdem den Bauern angedroht wurde, dass die berechtigten Preisausgleichszahlungen ab dem Jahre 2013 ebenso abgeschafft werden, wie das gesamte Marktordnungssystem der Quoten und Lieferrechte, steht die Suche nach neuen Einkommensquellen zur Sicherung der Rentabilität und Liquidität in unseren Landwirtschaftsbetrieben an vorderster Stelle.

Angesichts dieser sinkenden Einkommen und der wachsenden Überschüsse stellt die Freigabe von Getreide als Regelbrennstoff aus jetziger Sicht die einzig wirksame Alternative zur Lösung des Problems dar. Die Verwendung von Getreide als Brennstoff kann für die Landwirte zukünftig eine zusätzliche Einkommensquelle darstellen und zur Einkommensdiversifizierung für die Landwirtschaft beitragen.

Getreide als Endprodukt ist direkt vom Feld verwertbar, so dass kein Zwischenhandel erforderlich ist und der Absatz direkt vom Landwirt an den Endverbraucher erfolgen kann.

Die Wertschöpfung aus der Energiegewinnung kann wiederum in regionale Wirtschaftskreisläufe eingebracht werden.

Im Falle der Freigabe von getreidehaltigen Brennstoff bei der jetzigen Preisgestaltung der anderen Heizmittel wird es einen Warenboom in der Umrüstung von Heizanlagen geben und damit würde der Landwirtschaft eine ordentliche Einkommensquelle erschlossen. Eine Einkommensquelle allerdings, die in ihrer Auswirkung eine unheimlich große Unabhängigkeit der landwirtschaftlichen Produktion von Verwaltung und Reglementation nach sich ziehen würde.

Mit dem Wegfall der Roggenintervention sind den ohnehin weniger begünstigten Standorten gerade in der sachsen-anhaltinischen und niedersächsischen Altmark, in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich erhebliche finanzielle Schwierigkeiten manövriert worden. Die Verbrennung von Roggen würde auch aus umweltstrategischer Sicht ein außerordentlich positives Argument beinhalten, weil damit der von den Umweltschützern so oft eingeforderten vielgliedrigen Fruchtfolge wieder Rechnung getragen werden könnte.

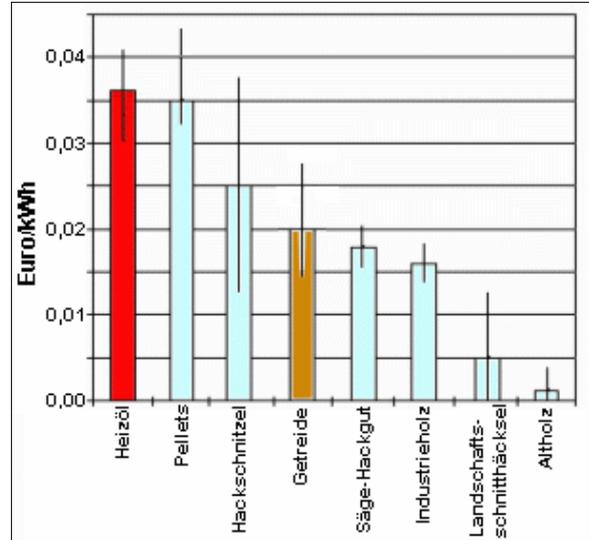
Der Landvolkverband Sachsen-Anhalt hat sich in jüngster Vergangenheit mit Nachdruck für eine Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff eingesetzt und die Landesregierung Sachsen-Anhalt u.a. aufgefordert, die Initiativen anderer Bundesländer zu unterstützen und notwendige Verfahren zu beschleunigen. Es konnte erreicht werden, dass es auch in Sachsen-Anhalt seit Juli 2006 eine „Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1.BimschV)“ gibt, die Ausnahmegenehmigungen nach § 20 für Getreide als Brennstoff ermöglichen soll, bis eine bundeseinheitliche Regelung erfolgt ist.

Im Folgenden werden einigen wirtschaftliche, rechtliche, ethisch-moralische Aspekte sowie die Umweltauswirkungen der Getreideverbrennung beleuchtet, die der Landvolkverband nach einer Internet- und Literaturrecherche zusammengestellt hat.

### 3.2.2.1 Wirtschaftliche Grundlagen

12,5 kg Getreide haben den gleichen Heizwert wie 10 kg Holzpellets oder 5 l Heizöl.

Getreide ist billiger als Heizöl, Pellets oder Gas.

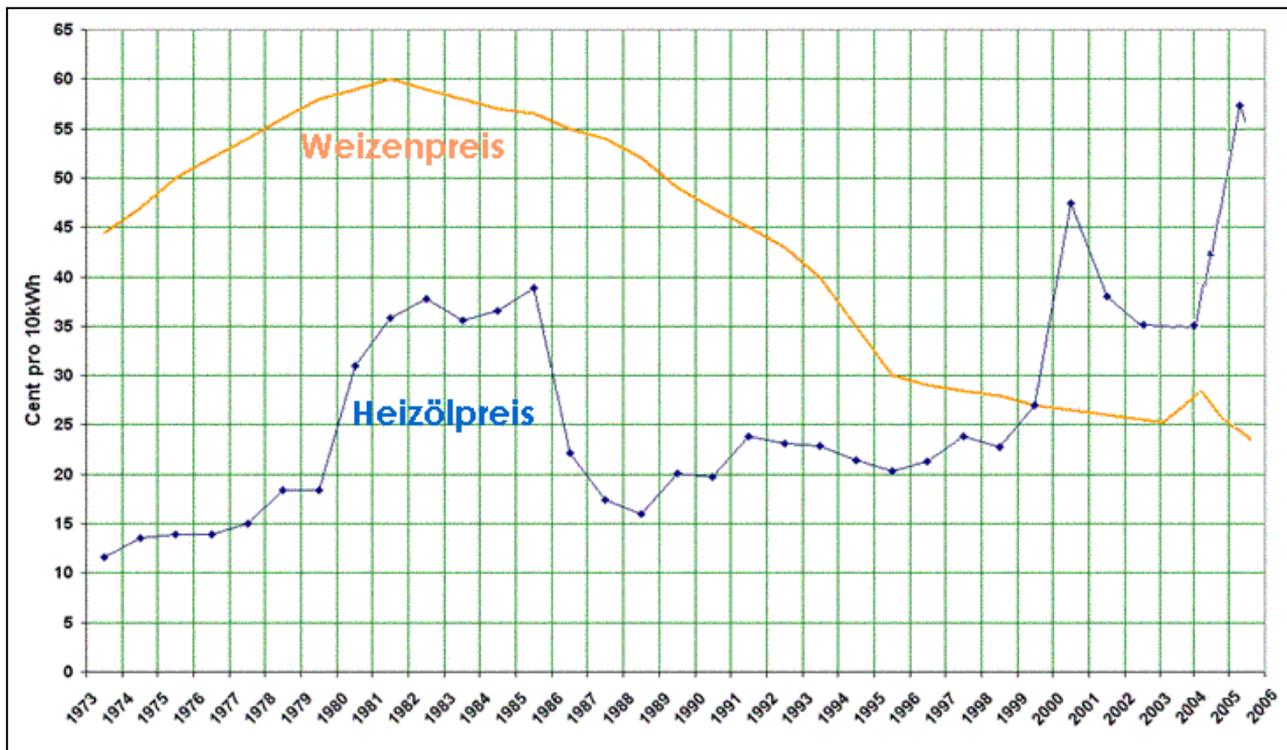


#### Kostenvergleich Heizöl-Getreide

	Heizöl	Getreide
<b>Wärmebedarf kWh/Jahr</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>
<b>Investitionskosten €</b>	12.500 €	17.500 €
<b>Abschreibung €</b>	1.200	1.700
<b>erforderl. Brennstoffmenge</b>	8.000 l	200 dt
<b>Brennstoffpreis</b>	0,615 €/l	9,0 €/l
<b>Brennstoffkosten</b>	4.920 €	1.800 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>6.120 €</b>	<b>3.500 €</b>

Der energetische Wert von 2,5 kg Getreide entspricht einem Liter Heizöl, d.h. mit 100 kg Getreide könnte man 40 l Heizöl ersetzen. Geht man von einem derzeitigen Ölpreis von ca. 0,65 €/l aus, entspricht der Brennwert von Getreide einem Geldwert von rund 26 € und liegt damit weit über den aktuellen Getreidepreis und auch noch über den zu erwartenden Preis.

## Preisentwicklung von Weizen und Heizöl im Vergleich von 1973-2006



Seit 1999 liegt der Weizenpreis unter seinem Heizwert.

### 3.2.2.2 Rechtliche Situation und gegenwärtiger Stand in den Bundesländern

#### Rechtliche Rahmenbedingungen:

##### EU-VO Nr. 587/2001 v. 26.03.2001:

- Erlaubnis zum Anbau von Getreidekörnern auf Stilllegungsflächen für die energetische Verwertung
- Erlaubnis zur Verbrennung von Getreide von stillgelegten Flächen auf landwirtschaftlichen Betrieben

#### 1. BimschV in Deutschland für Kleinf Feuerungsanlagen bis 100 kW

- § 3 Zulässige Brennstoffe  
8. „Stroh oder ähnliche pflanzliche Stoffe“: Schilf, Heu, Maisspindeln, Haferspelzen (Haferspelze ist Stroh!)
- Entscheidung über Zuordnung obliegt den Ländern!
- § 20 Ausnahmegenehmigungen (bei unbilliger Härte; Einhaltung Emissionsgrenzwerte und Immissionsgrenzwerte in Anlagennähe)

#### 4. BimschV für genehmigungsbedürftige Anlagen über 100 kW

- erhöhter Aufwand für Genehmigung und Emissionsüberwachung
- Emissionsmessung unter Anwendung der TA Luft

Auf Bundesebene hat die im Mai 2006 stattgefundene Umweltministerkonferenz einen Zweistufenplan beschlossen, der vorsieht:

1. Zulassung von Getreideverbrennung unter Berücksichtigung der technisch möglichen Emissionsgrenzwerte
2. Novellierung der Bundesimmissionsschutz-VO (bis Frühjahr 2007)

Außerdem wurde die Bundesregierung aufgefordert, einen nationalen Aktionsplan „Biomasse“ zu erarbeiten unter dem besonderen Blick auf den Wärmemarkt und die Kraft-Wärme-Kopplung. Bestehende gesetzliche Regelungen sollen dahin überprüft werden, ob sie eine wachsende nachhaltige Bioenergienutzung begünstigen.

Seitens des Bundeslandwirtschaftsministeriums wurde angekündigt, noch im Jahr 2006 eine nachhaltige Strategie für den weiteren Ausbau der Biomassenutzung zu fördern.

In einigen Bundesländern (Bayern, Baden-W., Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen und seit kurzem auch in Sachsen-Anhalt) gibt es bereits Ausnahmeregelungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Agrargewerbe mit Nachweis von Prüfstandsmessungen nach DIN 303 mit Einhaltung bestimmter Grenzwerte.

Hessen, Niedersachsen und Sachsen starteten im Mai 2005 eine Bundesratsinitiative zur Aufnahme von Getreide in den Brennstoffkatalog der 1. BimschV.

Des Weiteren laufen in vielen Bundesländern Feldversuche und Pilotprojekte mit Zulassung von 10 Feuerungen mit parallelem Messprogramm und mit messtechnischer Begleitung von Stickoxydemissionen.

### **3.2.2.3 Gegenstimmen zur Getreideverbrennung**

#### **3.2.2.3.1 Auswirkungen auf die Umwelt**

Das Hauptargument von Gegnern der Getreideverbrennung ist zurzeit die Aussage, dass der Feinstaubanteil in der Luft erheblich sein würde. Ein solches Argument ist nicht aufrecht zu erhalten. Selbst Vorstandsmitglieder unseres Verbandes sind in einem Forschungsprogramm diesbezüglich integriert und haben auf ihren eigenen Höfen Probeverbrennungsanlagen laufen. Diese Verbrennungsanlagen sind mit Filtern ausgestattet und es ist bereits jetzt erwiesen, dass es technisch überhaupt kein Problem ist, die Staubanteile und Rußpartikel aus den Abgasen zu filtern. Das entstehende hohe Ascheaufkommen und die Verschlackung im Brennraum durch hohen K-Gehalt kann durch einen erhöhten Reinigungsaufwand gemindert werden.

Voraussetzungen hierfür sind sauberes Getreide (niedriger Stroh- und Spelzenanteil), niedrige Kalidüngung und geeignete Kessel.

Auch hier zeigen erster Versuchsergebnisse der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe, dass die Grenzwerte der 1. BimschV unter Verwendung neuartiger Technologie eingehalten werden können.

Vergleicht man die emissionsrelevanten Inhaltsstoffe von Biobrennstoffen, so lässt sich zum Beispiel feststellen, dass der Chlorgehalt bei Stroh und Heu erheblich höher liegt als bei Weizenkörnern; Stroh und Heu aber als Regelbrennstoffe eingestuft sind.

## Emissionsrelevante Inhaltsstoffe von Biobrennstoffen

Brennstoff	Heizwert kWh/kg	Asche- Gehalt (%)	Erweichungs- punkt (°C)	N (%)	Cl mg/kg TS	S mg/kg TS
Nadelholz	5,23	0,79	1.398	0,14	87	234
Getreide- stroh	4,78	5,68	960	0,47	2.503	737
Weizen- körner	4,72	2,69	687	2,28	426	1.025
Triticale- körner	4,70	2,06	730	1,68	692	1.067
Wiesenheu	4,74	7,09	918	1,26	7.588	1.650

### 3.2.2.3.2 Ethisch-moralische Aspekte

Als zweites Argument gegen die Verbrennung werden ethisch-moralische Aspekte ins Feld geführt, die in ihrer Argumentation wenig glaubhaft sind, weil es letztendlich völlig egal ist, ob wir Getreide erst zu kleinen Würfeln pressen und dann verbrennen, oder ob wir aus Getreide gleich flüssige Brennstoffe herstellen. (Dasselbe gilt im Übrigen auch für die Ethanolerzeugung aus Zuckerrüben).

Besonders nach christlicher Wertvorstellung wird die Verbrennung von reinem Brotgetreide zu Heizzwecken wegen der „Zerstörung lebensnotwendiger Tabus“ abgelehnt und als ethisch-moralische Grenzüberschreitung betrachtet.

Die religiöse Symbolik ist eng verbunden mit dem Argument des Welthungers, d. h. den überschüssigen Weizen besser zur Bekämpfung des Hungers in Entwicklungsländer zu liefern als zu verbrennen. Analog der Diskussion um die grüne Gentechnik kann man auch hier einwenden, dass der Welthunger kein Produktions- sondern ein Verteilungsproblem darstellt und nur erfolgreich bekämpft werden kann, wenn die Entwicklungsländer ihre Grundnahrungsmittel selbst produzieren können.

Eine zusammenfassende ethische Abwägung der energetischen Nutzung von Getreide lässt eine Vielzahl befürwortender und kritischer Momente gegenüber treten.

Von Dr. C. Dirscherl, GF des Evang. Bauernwerkes und Agrarbeauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland) wurden Leitgedanken aufgestellt, die helfen sollen, eine ethische Abwägung zwischen Vermarktung als Lebensmittel, Export oder Nutzung als Energierohstoff zu treffen:

- **Vorsicht:** Vermeiden von einseitiger wirtschaftlicher Renditeerwartung
- **Weitsicht:** Berücksichtigung von ökonomisch, ökologisch u. sozialer Nachhaltigkeit
- **Nachsicht:** Politische Akzeptanz der hohen emotionalen Vorbehalte

## **Zusammenfassung**

Die thermische Verwertung von Getreide als Regelbrennstoff wird letztendlich die einzige Alternative für den Erhalt einer landwirtschaftlichen Produktion in Europa darstellen, wenn gleichzeitig an dem Ziel der Abschaffung der Agrarsubventionen festgehalten werden soll.

Die Vorteile von der Verwertung Getreides gegenüber anderen Brennstoffen sind im Folgenden noch einmal zusammengestellt:

1. Verwertbarkeit direkt vom Feld; keine Trocknung; kein Zwischenhandel
2. Verwendung als Nahrungsmittel, Futter, Saatgut oder Energiequelle
3. hohe Schüttdichte und mechanikfreundliche Körnung exakte Dosierung möglich; kleine Kessel
4. problemlose Lagerung (keine Grundwasser- oder Brandgefahr) und gesundheitlich völlig unbedenklich
5. bewährte Anbau-, Ernte- und Lagertechnik
6. voller Ernteertrag im ersten Jahr; keine Änderung der Fruchtfolge
7. Energie Input-Output Verhältnis beim Getreidebau beträgt etwa 1:10 und ist damit deutlich besser als z.B. bei Raps.
8. Der Anbau von Getreide wird von der EU gefördert, er muss nicht genehmigt werden
9. keine Veränderung des gewohnten Landschaftsbildes
10. keine Umweltbelastung durch zusätzlich frei werdendes fossiles CO<sub>2</sub>
11. Der Wirkungsgrad der thermischen Verwertung von Getreide liegt gegenüber anderen erneuerbaren Energieträgern (z.B. Rapsöl) bei fast 100 %.

## 4. Sonstiges

### 4.1 Nachbaugebühren für die Eigenentnahme von Saatgut

- In Deutschland sind zur Zeit z.B. 101 Sorten Winterweizen (Weichweizen) und 39 Sorten Winterraps zugelassen
- Ohne nennenswerte dauerhaft positive Veränderungen der Eigenschaften ist ein ständiger Zugang von neuen Sorten zu verzeichnen, die in allermeisten Fällen nach wenigen Jahren wieder vom Markt sind
- In Sachsen-Anhalt sind beispielsweise 206 Sorten Winterweizen von 1995 bis 2006 in der Vermehrung gewesen.  
Nur 3% (6 Sorten) wurden über 12 Jahre vermehrt, 26% waren nach einem Jahr wieder vom Markt und 20% nach 2 Jahren. Nur 8% wurden über 5 Jahre vermehrt.  
Bei Wintergerste wurden 138 Sorten vermehrt, auch hier zeichnet sich dasselbe Bild ab.
- Die Züchter haben an den Sorten Lizenzrechte (**keine Patente- wie Ziel in der Gentechnik**). Für ältere Sorten beträgt die Lizenz 5,60 €/dt und für die neueren Sorten 6,50 €/dt.
- Mittlerweile haben höchstrichterlichen Entscheidungen dazu geführt, dass die Saatguttreuhand aufgefordert wird, die Nachbaugebühren deutlich zu senken.
- Genauso wie der Bauer auch selbst seine eigene Milch trinken darf, darf er auch sein eigenes Saatgut nachbauen, dem Züchter steht der Lizenzanteil an der Sorte zu, wobei die Problematik in der Auskunftspflicht der Betriebe liegt.
- Nach verbandsinternen Informationen beläuft sich der gesamte Lizenzanteil auf ca. 100 Mill. Euro.  
**Offensichtlich ist der Züchteranteil auch ein Instrumentarium, den normalen Wettbewerb außer Kraft zu setzen.**

#### Lösungsvarianten:

1. Die Preise für zertifiziertes Saatgut werden um einen vernünftigen Betrag angehoben und gleichzeitig die Züchterlizenz gestrichen.

oder

2. Die Lizenz orientiert sich an den verkauften Mengen der jeweiligen Sorte aus dem Vorjahr.

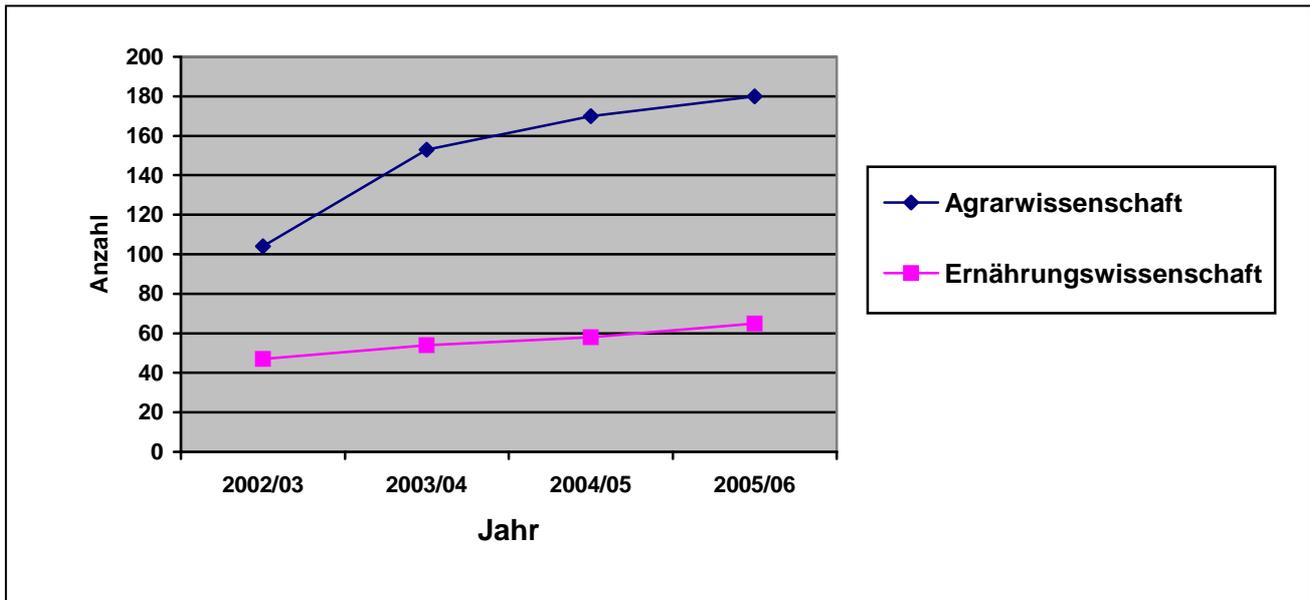
oder

3. Es wird von jeder verkauften Tonne (z.B. Weizen) ein pauschaler Betrag an die Saatguttreuhand abgeführt.

## 4.2. Eigenständigkeit der landwirtschaftlichen Fakultät

Der Landvolkverband Sachsen-Anhalt und der Landesbauernverband Sachsen-Anhalt haben eine neue Initiative für den Erhalt der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Martin-Luther-Universität als eigenständige interdisziplinäre Fakultät auf den Weg gebracht.

### Entwicklung der Studentenzahlen der Landwirtschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle



- **Die Entwicklung der Studentenzahl verdeutlicht die hohe Akzeptanz der landwirtschaftlichen Fakultät der MLU. Sie sollte in ihrer Selbstständigkeit erhalten bleiben.**
- **Gerade die neuen Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt sollten diese Fakultät als ihre begreifen. Die drei Landesregierungen werden aufgefordert, die Eigenständigkeit der Landwirtschaftlichen Fakultät über einen Staatsvertrag neu zu fundamentieren und damit sicherzustellen, dass die geschichtlich einmalige, älteste deutsche universitäre landwirtschaftliche Bildungsstätte auf Dauer erhalten bleibt.**

## Anhang

### Auswertung Fragebögen zum Agrarbericht

01. Wie hat sich die Liquidität in Ihrem Betrieb in den letzten 5 Jahren entwickelt?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
massiv verbessert	1%	0%	0%	0%	0%
verbessert	22%	2%	10%	7%	8%
gleich bleibend	31%	32%	40%	42%	35%
verschlechtert	48%	46%	40%	34%	44%
massiv verschlechtert	10%	17%	10%	14%	12%

02. Wie haben sich die Kosten für die Betriebsmittel in den letzten 5 Jahren entwickelt?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
gestiegen	97%	100%	90%	93%	96%
gleich bleibend	1%	0%	0%	3%	1%
gesunken	1%	0%	10%	2%	1%

03. Wie haben sich die Preise für Ihre Produkte in den letzten 5 Jahren entwickelt?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
gestiegen	3%	0%	10%	5%	3%
gleich bleibend	16%	12%	30%	20%	13%
gesunken	80%	93%	60%	76%	80%

04. Wie bewerten Sie Ihre zukünftige wirtschaftliche Situation?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
euphorisch	0%	7%	0%	0%	1%
pessimistisch	18%	24%	10%	20%	19%
skeptisch	68%	49%	80%	61%	63%
hoffnungsvoll	18%	15%	20%	19%	18%

05. Wie hat sich ihr Eigenkapital in den letzten 5 Jahren entwickelt?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
gestiegen	22%	0%	30%	14%	20%
gleich bleibend	40%	46%	40%	42%	41%
gesunken	37%	54%	30%	36%	20%

06. Wie hat sich ihr Fremdkapital in den letzten 5 Jahren entwickelt?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
gestiegen	36%	38%	30%	29%	34%
gleich bleibend	40%	46%	40%	31%	38%
gesunken	22%	54%	30%	29%	24%

07. Sind Sie in gemeinnützigen Organisationen und Vereinen in Ihrem Heimatort tätig?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
ja	73%	66%	50%	63%	70%
nein	27%	34%	50%	37%	30%

08. Sind Sie oder Ihre Familienangehörigen im weiten Sinne auch in sozialen Bereichen in Ihrem Heimatort tätig?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
ja	60%	56%	20%	63%	55%
nein	37%	44%	70%	54%	43%

09. Sind Sie Mitglied der Kirche?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
katholisch	5%	2%	10%	2%	4%
evangelisch	63%	90%	80%	75%	72%
keine	16%	7%	10%	22%	14%

10. Sehen Sie die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung für den Fall einer "Erbauseinandersetzung nach einem Anerbenrecht"?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
ja	56%	27%	40%	68%	53%
nein	25%	51%	50%	25%	31%

11. Ist die Erbfolge in Ihrem Betrieb geregelt?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
ja	61%	71%	40%	64%	63%
nein	36%	27%	60%	34%	35%

12. Wie beurteilen Sie die "Gangart" Ihrer Handelsunternehmen bei Zahlungsproblemen?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
hat sich verschärft	27%	34%	0%	41%	31%
hat sich gelockert	1%	2%	10%	0%	1%
ist gleich bleibend	69%	63%	80%	49%	61%

13. Wie sind Sie mit der politischen Arbeit des landwirtschaftlichen Ressorts Ihrer Landesregierung zufrieden?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
sehr zufrieden	0%	0%	0%	0%	0%
zufrieden	15%	7%	0%	3%	11%
ausreichend	38%	20%	0%	27%	30%
unzufrieden	45%	51%	80%	51%	49%
sehr unzufrieden	2%	22%	10%	19%	10%

14. Sind Sie mit Ihrer zuständigen direkten Landwirtschaftsverwaltung zufrieden?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
unterstützend	38%	59%	60%	53%	46%
zu bürokratisch	31%	44%	40%	24%	31%
behindernd	9%	0%	10%	3%	6%
zu träge	4%	15%	20%	8%	8%
zu eifrig	2%	5%	0%	2%	2%
ausgewogen	35%	12%	40%	39%	32%
in der Umgangsform verbesserungswürdig	8%	12%	20%	12%	10%
überbesetzt	10%	12%	0%	8%	10%
unterbesetzt	2%	0%	30%	0%	3%
fachkompetent	33%	29%	30%	36%	33%
fachinkompetent	4%	7%	10%	7%	6%

15. Nehmen Sie regelmäßig an Wahlen teil?

		Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
Bundestagswahl	ja	97%	90%	90%	97%	95%
	nein	2%	7%	10%	3%	5%
Landtagswahl	ja	96%	90%	90%	97%	95%
	nein	3%	7%	10%	3%	5%
Kommunalwahl	ja	97%	90%	100%	95%	95%
	nein	2%	7%	0%	5%	5%

16. Nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz waren die LPG-Nachfolgebetriebe verpflichtet, Sie beim Aufbau zu unterstützen für den Fall, dass Sie Ihren Betrieb als Wiedereinrichter betreiben; wie ist das LPG-Nachfolgeunternehmen seiner gesetzlichen Pflicht Ihnen gegenüber nachgekommen? Wurde des Aufbau des Betriebes:

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
behindert	34%	17%	10%	22%	27%
massiv behindert	15%	29%	70%	39%	26%
unterstützt	7%	12%	0%	7%	8%
stark unterstützt	1%	0%	0%	0%	0%
der Gesetzlichkeit mehr oder weniger Rechnung getragen	33%	37%	20%	34%	33%

17. Wie bewerten Sie die Arbeit der Treuhandnachfolgeorganisation BVVG?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
sehr zufrieden	0%	2%	0%	0%	1%
zufrieden	13%	12%	0%	15%	13%
ausreichend	36%	32%	20%	15%	42%
unzufrieden	30%	24%	50%	41%	33%
sehr unzufrieden	15%	22%	30%	25%	20%

18. Wen Sie BVVG-Land anpachten konnten, wie bewerten Sie den Pachtpreis im Verhältnis zu Ihren anderen Verpächtern?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
Pachtpreistreiber	40%	30%	20%	34%	35%
Moderat	37%	24%	10%	36%	38%
geringer als ortsüblicher Durchschnitt	3%	7%	30%	7%	6%

19. Wenn Sie Flächen auf dem freien Markt von der BVVG erwerben konnten, wie bewerten Sie die Kaufpreise?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
Kaufpreistreiber	48%	34%	30%	41%	43%
Moderat	16%	41%	10%	15%	20%
geringer als ortsüblicher Durchschnitt	4%	7%	10%	3%	5%

20. Wenn Sie mit dem Wissen von heute noch einmal vor der Alternative stünden einen Betrieb zu eröffnen, würden Sie analog handeln?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
ja	69%	63%	50%	68%	67%
nein	25%	39%	40%	31%	30%

21. Welche Qualifikation haben Sie als Betriebsleiter?

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
Universität	24%	17%	0%	22%	22%
Hochschule	8%	12%	0%	8%	10%
Fachhochschule	15%	5%	10%	15%	13%
Fachschule	37%	39%	40%	17%	33%
Meister	20%	34%	40%	36%	22%

22. Würden Sie bei stabilen kalkulierbaren Rahmenbedingungen in die Veredelungswirtschaft investieren und ggf. auch einen neuen Betriebszweig aufbauen?

		Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
Milchvieh	ja	11%	20%	20%	7%	12%
	nein	62%	56%	60%	54%	59%
Rindermast	ja	15%	22%	30%	25%	20%
	nein	56%	46%	50%	41%	50%
Ferkelaufzucht	ja	6%	12%	30%	4%	7%
	nein	64%	56%	60%	51%	59%
Schweinemast	ja	25%	32%	50%	8%	23%
	nein	52%	44%	40%	49%	50%
Geflügelproduktion	ja	14%	12%	30%	12%	14%
	nein	56%	54%	50%	42%	52%
alternative Energieerzeugung	ja	65%	51%	60%	54%	60%
	nein	21%	29%	30%	19%	22%

23. Sind Sie der Meinung dass unsere bäuerliche landwirtschaftliche Produktion in den Medien ihre angemessene Aufmerksamkeit erhält?

		Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Gesamt neue Länder
Bauernzeitung	ja	63%	83%	80%	42%	62%
	nein	22%	12%	10%	42%	25%
DLZ	ja	54%	49%	60%	39%	50%
	nein	10%	7%	20%	29%	15%
Topagrar	ja	71%	63%	70%	42%	62%
	nein	9%	12%	20%	22%	13%
Regionalzeitung	ja	16%	10%	0%	15%	14%
	nein	74%	73%	90%	69%	74%
Ihre Landesrundfunkstation	ja	7%	7%	0%	5%	6%
	nein	77%	63%	90%	73%	74%
Ihre Landesfernsehstation	ja	6%	10%	0%	7%	6%
	nein	80%	68%	90%	76%	77%
Öffentlich/rechtlich überregionale Rundfunk/Fernsehstation	ja	4%	7%	0%	5%	5%
	nein	84%	68%	90%	81%	81%

## Steuerberechnung zu Kapitel 2.5

### 1. Steuerverzicht des Landes Sachsen-Anhalt (bezogen auf das Jahr 2004)

Differenz im Steueraufkommen zwischen EU und eG:	90 €/ha - 6,71 €/ha = 83,29 €/ha
bewirtschaftete Fläche eG:	373.387 ha
<hr/>	
<b>Gesamtsteuerverlust:</b>	<b>31,1 Mill. €</b>

### 2. Steuerverzicht durch Inanspruchnahme § 6b EinkStG (bezogen auf das Jahr 2004)

Flächenumsatz LF in S.-A. (lt. Grundstücksmarktbericht):	51.790 ha
EALG-Verkäufe 1.1.-31.12.2004: (lt. BVVG-Meldebericht)	14.279 ha
Flächenumsatz außerhalb EALG: Schätzung für S.-A. auf 18 %:	37.511 ha 6.752 ha
<hr/>	
<b>Gesamtsteuerverlust</b>	<b>6.752 ha * 7.000 €/ha = 47,2 Mill.€</b>

## **Was ist ein Bauer?**

- Ein Bauer ist ein Landwirt, der eigenen oder/und gepachteten Grund und Boden selbst und meist auch durch die Arbeit seiner Familie bewirtschaftet.  
Der Landwirt dagegen bearbeitet zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte Grund und Boden als Verwalter, Pächter oder als Siedler.  
Der Begriff Bauer ist Kennzeichnung eines Besitzverhältnisses im Gegensatz zum Begriff des Landwirtes, der eine bildungs- und Beschäftigungscharakterisierende Größe darstellt.
- Bauer heißt nur, der Selbsthaftende Eigentümer eines Hofes. Damit ist jeder Bauer ein Landwirt, aber bei weitem noch nicht jeder Landwirt ein Bauer.
- Die Einkommensverteilung ist klar geregelt, derjenige, der das praktische Sagen hat, trägt auch die Kapitalverantwortung.

Die bäuerlichen Betriebe verfügen heute in aller Regel über ein hohes Know-how. Sie sind sehr schnell in der Lage, optimal zu reagieren, auf das Optimale kommt es an, nicht auf das Maximale.

Bäuerliches Denken ist stabilisierendes Denken, weil es in Generationen erfolgt.

Die Bauern sind ein selbstbewusstes, stolzes und konservatives und dennoch innovatives Element unserer Gesellschaft.

Sie haben seit Jahrtausenden Erfahrungen im Umgang mit den Elementen – wissen um ihre Gefährdung, aber auch um ihre Gesetzmäßigkeiten wie um ihre Anforderungen.

Der Erhalt einer über Jahrtausende entstandenen Kulturlandschaft kann nur mit der Denkweise und Mentalität bäuerlicher Strukturen garantieren.

## **Was ist industrialisierte Landwirtschaft?**

Die industrialisierte Landwirtschaft zeichnet sich aus durch:

- Bodenungebundene Produktion, d.h. keine Flächenbindung zu Acker und Grünland (Entsorgungsverträge führen nicht zu einer bodengebundenen Produktion).
- Keine oder wenige innerbetriebliche Kreisläufe, d.h. keine eigene Futtermittelversorgung und keine eigenen betrieblichen Nährstoffkreisläufe.
- Keine Bewirtschaftung von einer Hofstelle mit eigenständigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.
- Keine Bewirtschaftung durch unmittelbar eigenverantwortliche Leitung des Betriebsinhabers oder eines Familienangehörigen auf eigene Rechnung und eigenem Unternehmerrisiko.
- Starke Organisationsverflechtung mit Holding-Töchtern. Beteiligung an mehreren Betrieben.
- Abschluss von Lohnmastverträgen.
- Starke Verflechtung bzw. Abhängigkeit mit einem hochspezialisierten vor- und nachgelagerten Bereich.

Die Abgrenzung zur industrialisierten Landwirtschaft ist nicht alleine mit der Anzahl der Hektar oder Tierbestandshöhen zu fassen.

Nicht jede Agrargenossenschaft ist industrialisierte Landwirtschaft. Doch viele Agrargenossenschaften bzw. die juristischen Personen in den neuen Bundesländern zeichnen sich durch Kriterien der industrialisierten Landwirtschaft aus.

Nicht jeder selbständig wirtschaftende Betrieb ist auch ein bäuerlicher Betrieb. Doch die meisten selbständigen Betriebe wirtschaften nach bäuerlichen Prinzipien.

## Quellenverzeichnis

Der vorliegende Agrarbericht wurde unter Verwendung von Statistiken, Analysen und Berichtserstattungen folgender Herkunft erarbeitet:

- Justus-Liebig-Universität Giessen, Institut für Agrarpolitik und Marktforschung
- Freie Universität Jena; Vortrag von Prof. Dr. Bayer am 26.07.2002
- Freie Universität Berlin: „Wirkungsanalyse der Altschuldenregelungen in der Agrarwirtschaft“ von Bernhard Forstner und Norbert Hirschauer
- Martin – Luther – Universität Halle, Landwirtschaftliche Fakultät
- Statistische Landesämter der neuen Länder
- Arbeitsämter der neuen Länder
- Ministerium der Finanzen Sachsen – Anhalt: separate Rechnerläufe
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Bundesagrarberichte (1998/99 – 2004/2005)
- Landwirtschaftsministerien der neuen Länder: Agrarberichte der neuen Länder (1998/99 – 2004/2005)
- Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Sachsen-Anhalt: Grundstücksmarktberichte Sachsen-Anhalt 2003, 2004, 2005
- BVVG: monatliche Meldeberichte; Geschäftsberichte 2003-2005
- LAND-DATA, Gesellschaft für Verarbeitung landwirtschaftlicher Daten mbH (Auswertung von 5307 Betrieben)
- DBB – Data - Steuerberatungsgesellschaft, Dr. O. Kimme
- Norddeutsche Landesbank – Vorlage zum Agrarkreditausschuss
- Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt: Betriebsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen
- FAL Braunschweig, Institut für Betriebswirtschaft
- EU-Kommission: Koexistenz – Konferenz „Freiheit der Wahl“ vom 3.-5.04.2006 in Wien
- BUND: Informationen für Bäuerinnen und Bauern zum Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt: Biokraftstoffstudie (5. Arbeitsentwurf; Mai 2006)
- DBB: Machbarkeitsstudie zum betrieblichen Einsatz von kaltgepresstem Pflanzenöl als Ersatz für mineralische Kraft- und Schmierstoffe; 12/2005
- ZDF Frontal 21: Beitrag: Heizen mit Weizen - Streit um Getreide als Brennstoff (Sendung vom 6.Juni 2006)
- Bauer Pentenrieder, Starnberg: homepage: [www.getreideheizung.de](http://www.getreideheizung.de)
- C.A.R.M.E.N. – Centrales Agrar Rohstoff Marketing- und Entwicklungs Netzwerk e.V.: Dr. R. Brökeland: Fragen und Probleme der Stroh- und Getreideverbrennung; 01/2005
- Evangelische Kirche in Deutschland, Agrarbeauftragter Dr. C. Dirscherl: Für und Wider der Getreideverbrennung zur energetischen Nutzung- Eine Zusammenfassung der Argumente als Beitrag zu einer ethischen Urteilsbildung
- ZMP – Berichtserstattungen
- AID – Berichtserstattungen
- Verbandsinterne Untersuchungen und Befragungen
- Agra-Europe: aktuelle Berichte

## Impressum

Herausgeber:	Deutscher Bauernbund e.V. Adelheidstr. 1, 06484 Quedlinburg
Redaktion:	Deutscher Bauernbund e.V. Trotz sorgfältiger Recherchen kann für den Inhalt dieses Agrarberichtes keine Haftung übernommen werden.
Geschäftsstelle:	Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstr. 1 06484 Quedlinburg Telefon: 03946/ 70 89 06 Fax: 03946/ 70 89 07 e-mail: <a href="mailto:Bauernbund@t-online.de">Bauernbund@t-online.de</a> ; Homepage: <a href="http://www.bauernbund.de">www.bauernbund.de</a>

Stand September 2006